



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Forschungsbericht Nr. 163

Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?

- Forschungsbericht Teil II -

Carolin Neubert, Jan Schuhr, Anja Stiller

2021



**Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit
Kindern – Was passiert nach einer
polizeilichen Wegweisungsverfügung?**

- Forschungsbericht Teil II -

Carolin Neubert, Jan Schuhr, Anja Stiller

2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-948647-12-4

Druck: DruckTeam Druckgesellschaft mbH, Hannover.

© Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. 2021

Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10

E-Mail: kfn@kfn.de Internet: www.kfn.de

Gefördert durch:



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD-ROM etc. nur nach schriftlicher Zustimmung des Rechteinhabers.

Danksagung

Die Studie „Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“ wurde durch die Deutsche Kinderhilfe e.V. gefördert. Für die Förderung, die gute Zusammenarbeit und die vielen anregenden Gespräche möchten wir uns bei der Deutschen Kinderhilfe e.V. bedanken, und hier vor allem bei Herrn Rainer Becker und Frau Katja Werner. Ein großer Dank sei an dieser Stelle auch an die für die Jugendämter zuständigen obersten Landesbehörden der teilnehmenden Bundesländer gerichtet, die uns durch ihre Genehmigung ihr Vertrauen ausgesprochen und unsere Studie so erst ermöglicht haben. Unser Projekt fand zudem Zuspruch bei der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die uns mit einem Empfehlungsschreiben unterstützte. Herzlichen Dank!

Besondere Erwähnung sollen die Familien und vor allem die Kinder finden, die den zweiten Teil der Studie durch ihre Mitwirkung erst ermöglicht haben. Sie haben uns Einblick gewährt in ihre sehr persönliche Geschichte und ihren Alltag als Familie. Ganz herzlichen Dank!

Um die professionelle Sicht auf das Phänomen zu erheben, konnten wir mit 22 Expert*innen sprechen, die uns sehr offen und ausführlich berichtet haben – wir danken Ihnen für Ihre kostbare Zeit und vor allem auch für Ihren täglichen Einsatz in den betroffenen Familien!

Das Forschungskonzept wurde von Monika Haug, Nadine Jukschat und Thomas Bliesener erarbeitet, vielen Dank dafür. Sehr dankbar sind wir zudem unserer wissenschaftlichen Hilfskraft Jan Schuhr, der uns während der gesamten Projektzeit unterstützt hat und Mit-Autor dieses Teilberichtes ist. Auch unseren Praktikant*innen im Projekt Fabienne Seifert, Frank Bela Schädlich, Franziska Sternberg, Malena Maifarh, Jana Eversmann, Lena Lütteken und Ida Voigt möchten wir einen großen Dank aussprechen. Sie haben uns vor allem bei der Analyse des qualitativen Materials unterstützt und wertvolle Rechercharbeit geleistet.

Qualitatives Interpretieren funktioniert nicht allein. Daher – last but not least – vielen Dank an all die interessierten und interpretationsbegeisterten Kolleg*innen am KFN, die im Rahmen des Doktorand*innen-Kolloquiums und innerhalb des Quali-Kreises zur Sättigung der Analyse beigetragen haben.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	IX
Tabellenverzeichnis.....	IX
1. Einleitung.....	10
2. Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern - Forschungsüberblick.....	12
2.1. Prävention und Intervention für betroffene Kinder	13
2.2. Kooperationsstrukturen	15
3. Forschungsfragen	17
4. Methodischer Zugang.....	19
4.1. Qualitative Einzelfallanalyse	21
4.1.1. Feldzugang und Rekrutierung	21
4.1.2. Erhebungsmethode und Auswertung	24
4.1.3. Qualitative Aktenanalyse	29
4.2. Expert*innen-Interviews	33
4.2.1. Erhebungsmethode und Auswertung	33
5. Ergebnisse.....	40
5.1. Qualitative Einzelfallanalyse	43
5.1.1. Beschreibung des Samples	43
5.1.2. Fall 1: Familie Möller/ Balewa	44
5.1.3. Fall 2: Familie Schneider	64
5.1.4. Fall 3: Familie Amar	77
5.1.5. Fall 4: Familie Kaarna.....	88
5.1.6. Zwischenfazit Einzelfallanalysen	93
5.2. Expert*innen-Interviews	103
5.2.1. Beschreibung der Stichprobe	103
5.2.2. Kategorie: Perspektive Kind	109

5.2.3.	Kategorie: Perspektive Expert*in	113
5.2.4.	Zwischenfazit Expert*innen-Interviews	120
6.	Zusammenfassung Vertiefungsmodul	122
7.	Diskussion Einzelfallanalysen und Expert*innen-Interviews	125
7.1.	Limitationen	129
8.	Zusammenführung der Perspektiven (Haupt- und Vertiefungsmodul)	131
9.	Praxis-Workshop	133
9.1.1.	Ergebnisse	134
10.	Literaturverzeichnis.....	144
11.	Anhang	151
11.1.	Interviewleitfaden: Interviews mit der betroffenen Familie.....	151
11.2.	Interviewleitfaden: Interviews mit dem Kind (< 12 Jahre)	152
11.3.	Leitfaden zur Erkennung kritischer Situationen im Interviewverlauf	153
11.4.	Interviewleitfaden: Interviews mit den Fallbearbeitern	156
11.5.	Interviewleitfaden: Interviews mit den Expert*innen	157

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: methodisches Vorgehen</i>	19
<i>Abbildung 2: Ebenen der qualitativen Aktenanalyse (vgl. Schüttler & Neubert, 2021)</i>	31
<i>Abbildung 3: deduktives Codesystem und ausgewählte Codes (rote Markierung)</i>	35
<i>Abbildung 4: Darstellungsform der Fallanalysen</i>	40
<i>Abbildung 5: zur Falldynamik Familie Möller/Balewa</i>	63
<i>Abbildung 6: Themen des Hilfeplans (Fall 2)</i>	74
<i>Abbildung 7: zur Falldynamik Familie Schneider</i>	76
<i>Abbildung 8: Ressourcenanalyse des Jugendamtes (Fall 3)</i>	84
<i>Abbildung 9: zur Falldynamik Familie Amar</i>	87
<i>Abbildung 10: zur Falldynamik Familie Kaarna</i>	93
<i>Abbildung 11: Hilfeverläufe im Vergleich</i>	97
<i>Abbildung 12: Mindmap der AG1</i>	136
<i>Abbildung 13: Mindmap der AG2</i>	139
<i>Abbildung 14: Mindmap der AG3</i>	141

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Kodierschema deduktive Codes Perspektive Kind</i>	35
<i>Tabelle 2: Kodierschema induktive Subcodes Perspektive Kind</i>	36
<i>Tabelle 3: Kodierschema deduktive Codes Perspektive Expert*in</i>	37
<i>Tabelle 4: Kodierschema induktive Subcodes Perspektive Expert*in</i>	38
<i>Tabelle 5: Übersicht des Samples und des verfügbaren Datenmaterials</i>	43
<i>Tabelle 6: Sprache des Sozialarbeiters über Gewalt</i>	59
<i>Tabelle 7: wesentliche Merkmale der Interviewteilnehmer*innen</i>	104
<i>Tabelle 8: Generierte Subcodes Perspektive Kind, Auftretenshäufigkeit in den einzelnen Interviews und exemplarische Beispiel(e) aus den Interviews</i>	111
<i>Tabelle 9: Generierte Subcodes Perspektive Expert*innen, Auftretenshäufigkeit in den einzelnen Interviews und exemplarische Beispiel(e) aus den Interviews</i>	116

1. Einleitung

Partnerschaftliche Gewalt und die damit einhergehenden möglichen Auswirkungen sind ein weltweites Problem, welches in Deutschland statistisch gesehen etwa jede 4. Frau (z.B. Müller & Schröttle, 2004) betrifft. Im Zusammenhang mit der Geschlechterverteilung zeigt die Mehrheit der Studien eine deutliche Überrepräsentation von weiblichen Personen (z.B. Bundeskriminalamt, 2020; Hellmann, 2014). Eignet sich Partnerschaftsgewalt im Kontext von Familien können damit erhebliche Konsequenzen für Kinder verbunden sein; diese Konsequenzen erfahren Kindern nicht nur, wenn sie selbst Betroffene von Gewalt werden, sondern auch als Zeug*innen (für eine umfassende Zusammenschau der Literatur vgl. Stiller & Neubert, 2020). Dieser generellen Mitbetroffenheit möchte das vorliegende Projekt Rechnung tragen, indem es Kinder in den Fokus stellt, die in einem Haushalt aufwachsen, in dem es aufgrund partnerschaftlicher Gewalt zu einer polizeilichen Wegweisung der*s Täter*in gekommen ist und deren Familie daher im Kontakt mit dem Jugendamt steht.

Das im Kontext des Aktionsplan I zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999) der Bundesregierung am 01. Januar 2002 erlassene „Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellung sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung“ (Gewaltschutzgesetz) schafft eine klare Rechtsgrundlage innerhalb des Zivilrechtes vornehmlich zum Schutz gegen häusliche Gewalt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2019). Erfährt eine Person eine Verletzung des Körpers, der Gesundheit, bzw. wird ihm*ihr mit einer entsprechenden Verletzung gedroht, können durch das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) Kontakt-, Näherungs- und Aufenthaltsverbote angeordnet werden. An den Erlass des GewSchG und die konsekutiven Veränderungen im Zivilrecht anschließend, haben die Länder¹ ihre Polizeigesetze angepasst und der Exekutiven mit der Maßnahme der polizeilichen Wegweisung eine hinreichende Rechtsgrundlage für eine umfangreichere Gefahrenabwehr ermöglicht. Neben dem Zweck der unmittelbaren Gefahrenabwehr zielt diese Maßnahme darauf ab, den Gewaltopfern Zeit zu verschaffen, um die eigene bzw. die familiäre Situation zu reflektieren und ggf. weitere (rechtliche) Schritte zu initiieren.² Im Rahmen dieser

¹ Mit Ausnahme von Bayern wie der entsprechende Passus schon i.S. des Platzverweises Bestand hatte.

² Vgl. etwa LT-Drucks (NRW) 13/1525 S. 17. Das VG Göttingen fordert dafür die grundsätzliche Ausschöpfung der Maximalfrist, NJW 2012, 1675.

Anpassung wurden die Polizeibeamt*innen gemäß der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 (Bearbeitung von Jugendsachen) zusätzlich dazu verpflichtet, das Jugendamt über den Vorfall einer polizeilichen Wegweisung zu informieren, sobald sich minderjährige Kinder im Haushalt befinden. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 32.368 polizeiliche Wegweisungen im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt angeordnet (Sacco, 2017).

Seit 2011 steht die Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt auch auf der multilateralen Agenda. Bei einem Zusammenkommen des Europarates 2011 in Istanbul wurde ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beschlossen, das Richtlinien sowie umfassende Maßnahmen zur Intervention und zur Prävention für die Mitgliedsstaaten des Europarates festlegt (Istanbul-Konvention). Im Zuge dessen wurde Partnerschaftsgewalt definiert als

„[...] alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ (Art. 3 Abs. b Istanbul-Konvention).

In Deutschland ist die Konvention am 1. Februar 2018 in Kraft getreten und wird im Rahmen der Anpassung der Aktionspläne der einzelnen Bundesländer in die Präventions- und Interventionsstrategie integriert. Betrachtet man sich die Situation der Kinder, so wird innerhalb der Konvention (Art.2 Abs. 2) sowie der Beurteilung des Bundestages (BT-Drs. 19/7816) erklärt, dass jene als Zeug*innen partnerschaftlicher Gewalt einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen. Evaluationen der Konvention sowie der des Beurteilungsschreibens der Bundesregierung kritisierten, dass die bisher angedachten Maßnahmen den speziellen Bedarfen dieser Gruppe jedoch nicht im angemessenen Umfang gerecht werden (vgl. BT-Drs. 19/7816; Rabe & Leisering, 2018).

In dem seit 2017 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) durchgeführten und von der Deutschen Kinderhilfe e.V. geförderten Forschungsprojekt wurde danach gefragt was genau auf Seiten des Jugendamts nach Erhalt einer Polizeimeldung über eine polizeiliche Wegweisung in Familien mit Kindern geschieht und wie dieses Handeln begründet wird. Im Rahmen detaillierter Einzelfallstudien wurde die Betroffenenperspektive in den Fokus gestellt. Die Darstellung dieser Analysen ist Aufgabe des hier vorliegenden

Berichts. Die Erkenntnisse der Einzelfallrekonstruktion werden am Ende der Ausführungen in Bezug zu Teil 1 des Forschungsberichtes (Stiller & Neubert, 2020) gesetzt, in dem es darum geht mithilfe quantitativer Methoden das bundesweite Vorgehen und die Einstellungen von Jugendamtsmitarbeiter*innen in Bezug auf Fälle von Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern zu betrachten. Diese multi-methodale Vorgehensweise führt vor dem Hintergrund der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen die institutionelle Perspektive mit der Betroffenenperspektive zusammen. Ziel ist es, Maßnahmen und Unterstützungsangebote im Sinne von „best-practice“ für unterschiedliche strukturelle Kontexte zu beschreiben, die sodann in die Praxis getragen werden können. Die auf diese Weise beschriebenen Bedingungen und Strategien für positive Veränderungen sollen vor allem Kindern zugutekommen, die durch die miterlebte Gewaltsituation in der Partnerschaft ihrer Eltern beeinträchtigt werden können und dadurch immer auch selbst direkt Betroffene sind.

2. Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern - Forschungsüberblick³

Als Partnerschaftsgewalt werden Gewalthandlungen bezeichnet, die zwischen Personen einer bestehenden oder ehemaligen romantischen Partnerschaft ausgeübt werden. Die Gewalthandlungen können in Form von physischer, sexueller, ökonomischer, psychischer und sozialer Gewalt erlebt werden (vgl. Seifert et al. 2006). Hell- und Dunkelfelderhebungen zu Prävalenzen partnerschaftlicher Gewalt zeigen im Zusammenhang mit der Geschlechterverteilung heterogene Ergebnisse, wobei die Mehrheit der Studien eine deutliche Überrepräsentation von weiblichen Personen ermittelt haben (z.B. Bundeskriminalamt, 2020; Hellmann, 2014). Partnerschaftliche Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen vor, dennoch lassen sich über die Dimensionen des Alters, Migrationshintergrundes, Bildung, der sozioökonomischen Verhältnisse sowie einer (Suchtmittel-)erkrankung bestimmte Risikofaktoren identifizieren, welche die Dynamiken von partnerschaftlichen Gewalthandlungen begünstigen (vgl. bspw. Lamnek et al. 2012). Einem erhöhten Risiko sind vor allem junge Menschen ausgesetzt, die einen erschwerten Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsressourcen haben; weiterhin stellen Arbeitslosigkeit sowie eine Alkoholsucht besondere Risikofaktoren für Partnerschaftsgewalt dar (vgl. Müller & Schröttle, 2004).

³ Der hier dargestellte, stark verkürzte Forschungsstand beruht in großen Teilen auf dem bereits veröffentlichten ersten Teil des Forschungsberichtes (vgl. Stiller & Neubert, 2020).

Innerhalb der englischsprachigen Gewaltschutzdebatte wird seit den 1970ern auf die Folgen von partnerschaftlicher Gewalt für das Entwicklungs- und Wohlbefinden anwesender Kinder und seit der Jahrtausendwende auch innerhalb der deutschsprachigen Forschungslandschaft verwiesen (vgl. Dlugosch, 2010; Lamnek et al., 2012). Zu den Leidtragenden partnerschaftlicher Gewalt gehören dem Verständnis nach nicht ausschließlich der*die Partner*in sondern auch die sich im Haushalt befindenden Kinder. Die repräsentative Dunkelfelderhebung von Müller und Schröttle (2004) konnte zeigen, dass ungefähr die Hälfte der Kinder die Gewalthandlungen entweder gehört (57,0 %) oder gesehen (50,0 %) haben; etwa ein Viertel der Kinder (21-25 %) geriet aktiv in die Auseinandersetzung, indem sie bspw. versuchten die betroffene Mutter zu verteidigen, wobei jedes zehnte Kind auch selbst physisch verletzt wurde (vgl. Müller & Schröttle, 2004).

Ist Partnerschaftsgewalt Bestandteil der Erfahrungswelt von Kindern, können sich die Beeinträchtigungen von negativen (mittelbaren und unmittelbaren) physischen und psychischen Folgen (z.B. Kindler, 2013), über eine erhöhte Wahrscheinlichkeit konsekutiver Viktimisierungen und/oder Täterschaft (z.B. Smith-Marek et al., 2015) bis hin zu negativen Folgen auf das eigene Erziehungsverhalten erstrecken (z.B. Kim, 2009; eine ausführliche Zusammenstellung möglicher Folgen partnerschaftlicher Gewalt siehe Stiller & Neubert, 2020). Die Stressforschung verweist ergänzend auf ein oft lebenslang erhöhtes Vasopressin- und verringertes Oxytocin- und damit vor allem Stress-Level bei Personen, die in ihrer Kindheit regulär Stresserfahrungen, wie dem Beobachten partnerschaftlicher Gewalt, gemacht haben (vgl. Teicher et al., 2002, 2016).

Aus diesen Erkenntnissen einer möglichen Beeinträchtigung für die in diesen Haushalten lebenden Kinder, fordern Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen, diese Kinder als Betroffene partnerschaftlicher Gewalt zu betrachten sowie damit einhergehend die Interventions- und Präventionsstruktur entsprechend auszubauen (vgl. Kindler, 2003; Kliem et al., 2019, Stiller & Neubert, 2020).

2.1. Prävention und Intervention für betroffene Kinder

Deutschland gehört zu den Ländern, die auch Kindern bei Partnerschaftsgewalt Schutz gewähren (vor allem in Frauenhäusern), dennoch ist es – über einige Modellprojekte sowie

Online-Plattformen hinaus – schwer Beratungsangebote zu finden, die sich gezielt an Kinder als Zeug*innen von Partnerschaftsgewalt richten (Stiller & Neubert, 2020).

Wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche vor den Folgen miterlebter partnerschaftlicher Gewalt durch präventive und intervenierende Maßnahmen zu schützen spielt die Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle. Diese tritt subsidiär als Erziehungshilfe zur bedarfsgerechten Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Biographien der Personen auf, deren eigene Erziehungsressourcen erschöpft sind. Die Organisation und Aufgaben zur Kinder- und Jugendhilfe durch das Jugendamt ist über das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Zentral sind die individuelle und soziale Entwicklungsförderung junger Menschen, Erziehungsberatung und -unterstützung sowie der Schutz des geistigen, seelischen und körperlichen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen (§1 Abs. 3 SGB VIII). Übersteigen spezifische Bedarfe die Ressourcen oder Verantwortlichkeiten des Jugendamtes können über das in §4 SGB VIII festgehaltene Subsidiaritätsprinzip Kompetenzen privater Träger (bspw. AWO, DRK, Caritas, Diakonie) abgerufen werden (vgl. Beher, 2002). Diese decken in Deutschland zwei Drittel der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe ab (vgl. Schäfer, 2009). Mit den Regelungen im SGB VIII ist das Jugendamt mit speziellen Eingriffsrechten zur Hilfe und Kontrolle der Erziehung ausgestattet. Der Kontrollauftrag kommt i.d.R. dann zum Tragen, wenn eine Gewährung des Kindeswohls nicht möglich ist bzw. Unklarheit darüber besteht ob eine mögliche Gefährdung vorliegen kann. Hierbei kann das Jugendamt im Sinne des §8a SGB VIII eine Kindeswohlgefährdungsprüfung vornehmen und als vermittelnder Akteur zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Familiengericht Maßnahmen wie bspw. eine Inobhutnahme (§42 SGB VIII) umsetzen. In Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern fordern Praktiker*innen in diesem Zusammenhang eine klare Einordnung der Bezeugung partnerschaftlicher Gewalt als mögliche Kindeswohlgefährdung (KWG) sowie weiterführend eine deutliche Politik der Familiengerichte zur Umgangsregelung bei bestehenden partnerschaftlichen Gewaltvorkommnissen (vgl. BIG Koordinierung, 2010).

Hauptverantwortliches Organ innerhalb des Jugendamtes in der Beratung erzieherischer Fragen sowie bei der Krisenhilfe im Rahmen der Kindeswohlgefährdungsprüfung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Die Aufgabenstruktur ist im Sinne des SGB VIII ausgerichtet, wobei die Angebote des ASD auf besondere regionale Bedarfe gerichtet werden können und es über die Bundesrepublik daher zu unterschiedlichen Einrichtungsmodellen kommt (vgl.

Maly, 2011). Die Hilfebeziehung wird dabei entweder über die Komm-Struktur, bei der die Familien proaktiv auf die Mitarbeiter*innen des ASD zugehen oder über aufsuchende Angebote bei der die Familien aufgrund einer Meldung durch bspw. die Polizei oder weitere Dritte kontaktiert werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2020a). Neben dem *Hausbesuch* als wesentliche aktive Praxis gestaltet der ASD beispielsweise auch die *Hilfeplanung* zur Definition und Evaluation der geplanten Hilfemaßnahmen (vgl. Poller & Wegel, 2011). Zur nachhaltigen Umsetzung der Hilfeplanung arbeitet der ASD über die Querschnittsfunktion im Sinne des Art. 81 SGB VIII mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (hier: Gerichte, Schulen, Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Bundesagentur für Arbeit, Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Polizei, Ordnungsbehörden) zusammen. Detaillierte Informationen zur Rolle der Kinder- und Jugendhilfe bzw. des ASD bei Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern finden sich bei Stiller und Neubert (2020).

2.2 Kooperationsstrukturen

Forschung, Praxis sowie die Bestimmungen der Istanbul-Konvention erklären die Qualität von Kooperationsstrukturen als eine entscheidende Variable für den Erfolg der Gewaltschutzpraxis in Fällen partnerschaftlicher Gewalt: So wird bspw. in Art. 1 Satz 1e der Istanbul-Konvention darauf hingewiesen, dass Organisationen und Strafverfolgungsbehörden unterstützt und herangezogen werden sollen, um eine wirksame Zusammenarbeiten zu gestalten. Weiterhin bestimmt Art. 62 Satz 1 der Istanbul-Konvention, dass zum direkten und indirekten Opferschutz „(...) einschlägige internationale und regionale Übereinkünfte über die Zusammenarbeit in zivilen und strafrechtlichen Angelegenheiten (...)“ getroffen werden sollen. Durch Kooperationsbündnisse des direkten Opferschutzes sollen Täter*innen nach Art. 16 Satz 3 Istanbul-Konvention beispielsweise spezialisierte Angebot für Interventions- und Behandlungsprogramme zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sollen Kooperationsbündnisse des indirekten Opferschutzes nach Art. 13 Satz 1 Istanbul-Konvention beispielsweise zu einer öffentlichen Bewusstseinsbildung durch gemeinsame Kampagnen und Programme führen.

Kooperationsstrukturen im Kinderschutz

Die Qualität der Kooperationsbündnisse mit und zwischen öffentlichen wie privaten Organisationen ist essentiell für den Erfolg der institutionellen Gewährleistung des Kinderschutzes (vgl. Köhn, 2012). Die verantwortlichen Akteur*innen, um mit Kooperationsnetzwerken und -vereinbarungen auf die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die Zeug*innen partnerschaftlicher Gewalt geworden sind, zu reagieren sind Polizei, Jugendamt (insbesondere ASD), freie Träger, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Familiengerichte, Strafjustiz sowie Kindertagesstätten und Schulen. Der Handlungserfolg der Netzwerke hängt dabei von dessen Interkonnektivität sowie dem verfügbaren Expert*innenwissen innerhalb des Netzwerkes ab (vgl. Buskotte & Kreyszig, 2013). Evaluationen entsprechender Netzwerke fordern, dass die Aufklärungsarbeit für Kinder und Jugendliche sowie die Vermittlung klarer Ansprechpartner*innen für einen effektiveren Kinderschutz ausgebaut werden muss (z.B. Kavemann & Seith, 2007, Landespräventionsrat Niedersachsen [LPR] & Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, 2018). Den größten Entwicklungsbedarf der Kommunikationsstrukturen sehen Expert*innen in diesem Zusammenhang zwischen dem Jugendamt und polizeilichen Behörden (vgl. Becker, 2008). So konnte eine Aktenanalyse zeigen, dass nur in ca. 8,0 % der untersuchten Fälle eine gemeinsame Besprechung der Gefährdungslage vorgenommen und nur in 4,0 % der untersuchten Fälle gemeinsame Maßnahmen durchgeführt wurden (vgl. Haug, 2020). Auch bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Familiengericht, die von Gesetzes wegen vorgesehen ist, besteht Verbesserungsbedarf (Stiller & Neubert, 2020). Nothhafft (2011) fordert dahingehend auch eine Fortbildungspflicht für Familienrichter*innen, um sich den Anforderungen aktueller Familiensituationen professionell stellen und eine gelungene Kooperation gewährleisten zu können. Zur Fortentwicklung der Kooperationsstrukturen und weiteren Bereichen des allgemeinen Kinderschutzes legte die Bundesregierung im Januar 2021 einen Entwurf zur Reformierung des SGB VIII, ein Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vor (vgl. Bt-Drs. 19/26107, 2021). Ziel des neuen Gesetzes ist vor allem ein verbesserter Kinder- und Jugendschutz und damit in Verbindung stehend unter anderem eine Hilfe aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung sowie ein Ausbau lokaler Präventionsangebote und eine stärkere Beteiligung und Selbstbestimmung von jungen Menschen, Eltern und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. BMFSFJ, 2020a, BMFSFJ,

2020b, Bt-Drs. 19/26107).⁴ Maßgaben, die sich spezifisch auf Kinder, die partnerschaftliche Gewalt miterlebt haben, beziehen sind weder Bestandteil des Entwurfes noch der 63 Positionspapier zu dem Gesetzesvorhaben von Fachverbänden und Wissenschaftler*innen (vgl. DIJuF, 2021). Betroffene Kinder könnten jedoch durch den geplanten Ausbau der Präventionsangebote sowie der Zielvorgabe verstärkter Partizipationsmöglichkeiten profitieren.

3. Forschungsfragen

Insbesondere Abschnitt 2.1 hat deutlich gemacht, dass die Betroffenenperspektive auf Seiten jener Kinder, die Partnerschaftsgewalt als Zeug*innen miterleben, nicht ausreichend beleuchtet ist. Das zeigt sich besonders dort, wo Kinder als Zeug*innen im Kontext von Beratung eine Rolle spielen. Wie angeführt gibt es im Bundesgebiet nur ganz marginal spezifische Beratungsangebote für diese Zielgruppe (siehe auch Stiller & Neubert, 2020). Mit Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und der damit verbundenen Anpassung der Polizeigesetze (PDV 382, siehe Abschnitt 1) wurde dieser Auftrag in Fällen polizeilicher Wegweisung zuvorderst der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe und somit dem Jugendamt zuteil. Unklar bleibt aber, wie das Jugendamt diesen Auftrag ausgestaltet und wie die Betroffenen, in erster Linie die Kinder und deren Familie, die Praxis des Jugendamts beurteilen und ob bzw. in welcher Form Hilfeangebote dort ankommen, wo sie benötigt werden. Um sich diesen Fragen zu widmen, führte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) im Zeitraum von September 2017 bis August 2021 das Forschungsprojekt „Häusliche (partnerschaftliche) Gewalt in Familien mit Kindern: Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“ durch. In einem ersten Forschungsbericht wurde sich bereits mit der Beantwortung der Fragen bezogen auf die Entscheidungsprozesse des Jugendamtes bei Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern aus institutioneller Perspektive beschäftigt (vgl. Stiller & Neubert, 2020). Zusätzlich zu dieser institutionellen Perspektive wurde sich in dem multi-methodal angelegten Forschungsprojekt auch mit der

⁴ Struktur- und Inhaltsgebend ist der durch das BMFSFJ organisierten Dialogprozess „Mitrede-Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder und Jugendhilfe“. Hierbei wurden Meinungsbilder zu der Hilfestellung für Familien und junge Menschen ermittelt mit dem Ergebnis, dass ein nachhaltiger Kinderschutz eine Verantwortungsgemeinschaft erfordert (BMFSFJ 2020b).

Betroffenenperspektive auseinandergesetzt, dessen Darstellung Teil des vorliegenden Berichtes ist. Folgende Forschungsfragen stehen dabei im Fokus:

Zum Phänomen: Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern

- Wie lassen sich die familiären Situationen beschreiben, in denen die Gewaltformen auftreten?
- Welche Stellung haben die Kinder in diesen Familien und wie beschreiben sie diese selbst?
- Welche Gewaltformen treten auf und wie entwickeln sich diese im Verlauf?

Zu den Maßnahmen: Rolle und Funktion des Jugendamts in Fälle von Partnerschaftsgewalt

- Wie lassen sich die Hilfeverläufe der Familien mit dem bearbeitenden Jugendamt beschreiben?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten die betroffenen Familien bzw. welche Entscheidungen werden getroffen und welche Umstände sind dafür maßgeblich?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und den Betroffenen?

Zur Wirkung: Gelingende Hilfe und bestehende Herausforderungen

- Wie verändern sich die familiären Konstellationen nach dem Vorfall?
- Welche neuen Situationen werden durch die Betroffenen (Sorgeberechtigten und Kinder) als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?
- Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?
- Wie ließe sich ein solcher Nachbesserungsbedarf umsetzen?

Übergeordnetes Ziel des Projektes war es, *positive Interventionsverläufe bei unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten* zu identifizieren, sowie *typische Schwierigkeiten und Spannungsfelder* aufzuzeigen. Auf das methodische Vorgehen vorliegender Untersuchung wird im Folgenden näher eingegangen.

4. Methodischer Zugang

Als empirische Grundlage für die Beantwortung der Fragestellungen wurde ein multimethodaler Zugang gewählt, der neben dem Hauptmodul (quantitativer Zugang) ein Vertiefungsmodul (qualitativer Zugang) enthält. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf das Vertiefungsmodul (siehe *Abbildung 1, grüne Einfärbung*). Die Darstellung der Erkenntnisse aus dem Hauptmodul (siehe *Abbildung x, graue Einfärbung*) sind dem ersten Forschungsbericht zu entnehmen (vgl. Stiller & Neubert, 2020).

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der qualitativen Einzelfallanalyse (siehe *Abbildung 1, grüne Einfärbung*) sowie der Verknüpfung der institutionellen Perspektive (Hauptmodul) mit der Betroffenenperspektive (Vertiefungsmodul). Abschließend werden beide Perspektiven zusammengeführt und in diesem Zusammenhang die Ergebnisse des Workshops betrachtet (siehe *Abbildung x, grüne Einfärbung*).

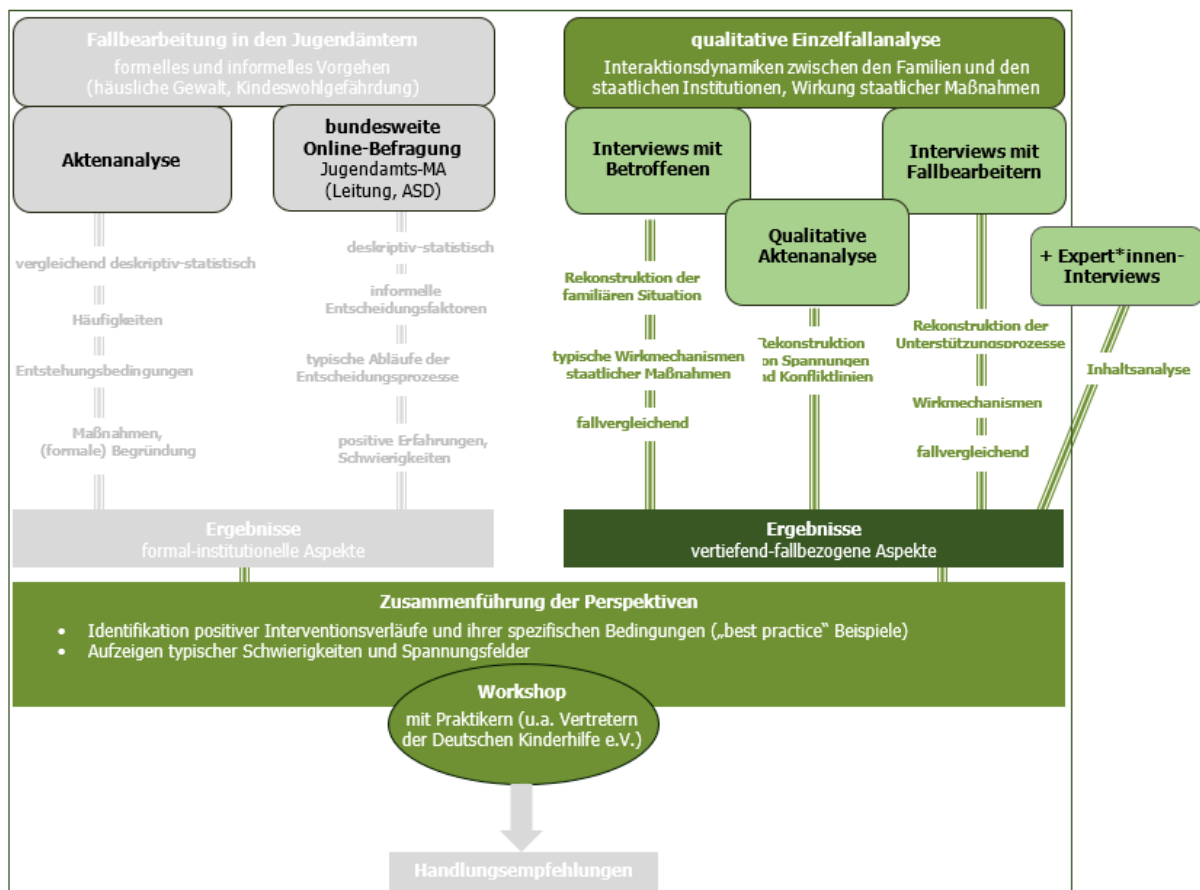


Abbildung 1: methodisches Vorgehen

Ein Einzelfall wird dabei verstanden als die Synthese der Perspektive der Betroffenen, die durch Einzel- oder Familieninterviews mit den Sorgeberechtigten und ggf. den Kindern

abgebildet wurde, mit der Perspektive des Jugendamts, die durch ein Interview mit dem Fallbearbeiter⁵ und der qualitativen Analyse der Fallakte abgedeckt wurde. Eine Einzelfallanalyse umfasst damit die Analyse von mindestens zwei Interviews, sowie die Analyse der Fallakte. Die dadurch erhobenen unterschiedlichen Datentypen erfordern ein methodisches Vorgehen, welches die Eigenarten dieser Materialien berücksichtigt und entsprechend gegenstandsorientierte Analysewerkzeuge auswählt und es gleichzeitig schafft, die Datentypen zu einem Fall zu verbinden, der in seiner Gänze betrachtet wird. Die Methode der Fallrekonstruktion macht sich die Kombination verschiedener Datentypen zunutze, indem sie den Fall an sich als all das definiert, was an der Konstruktion eines sozialen Phänomens beteiligt bzw. zur Beantwortung der Forschungsfrage notwendig ist (vgl. Wernet, 2000; Krämer, 2015). Damit wird der Fall zur eigenständigen Untersuchungseinheit.

Fallverstehen heißt dann wiederum, den Fall in seiner Gesamtheit zu begreifen, also die ihm immanente Fallstruktur herauszuarbeiten; die Fallanalysen sind also auf das Erkennen der dem Fall zugrundeliegenden Struktureigenschaften gerichtet (vgl. Krämer, 2000). Diese bezieht sich im dem hier vorliegenden Projekt ganz konkret auf den *Interventionsverlauf* in Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern im Jugendamt und die differenzierten *Perspektiven* auf diesen.

Im Sinne des Fallvergleichs maximal anders gelagerter Fälle steht am Ende der Einzelfallanalysen die vergleichende Betrachtung der fallspezifischen Verläufe. Auf diese Weise werden typische Herausforderungen, aber auch gute Praxis der Intervention dargestellt.

Den Schwerpunkt bildet dabei stets die Perspektive des Kindes. Dieser Schwerpunkt ist auch im methodischen Vorgehen abgebildet, indem im Rahmen der Einzelfallanalysen die Darstellung der Kinder-Perspektive am Beginn steht. Aufbauend bzw. kontrastierend zu dieser Ausgangsperspektive wird im nächsten Schritt die Analyse der Eltern-Perspektive herangezogen und diese schließlich um die institutionelle Sicht des Jugendamts ergänzt. Auf diese Weise spannt sich die Falldarstellung ähnlich der Matrix, wie sie aus der Grounded Theory bekannt ist (vgl. Corbin & Strauss, 1998), ausgehend vom Kind als Zentrum der Untersuchung schrittweise nach außen auf und symbolisiert damit gleichsam die

⁵ Es waren nur männliche Befragte.

Bedingungskonstellation (Eltern und Jugendamt), in dem sich das Kind bewegt und wie diese Konstellationen die kindliche Perspektive (mit-)prägen.

Wie im Verlauf des Abschnittes dargestellt wird, wurden alle Interviews im Sinne der Objektiven Hermeneutik sequenzanalytisch ausgewertet. Für die Analyse der Akten wurde auf ein eigenentwickeltes, kombiniertes Verfahren (vgl. Schüttler & Neubert, 2021) zurückgegriffen, das angelehnt an bewährte Methoden der Text- und Artefaktanalyse die Besonderheit und die Heterogenität dieses Materialtyps berücksichtigt.

Ergänzt wurden die Einzelfallanalysen um die Sicht der Expert*innen auf das Phänomen, insbesondere auf die Stellung der Kinder als Zeug*innen partnerschaftlicher Gewalt. Alle Ergebnisse wurden vor Fertigstellung des Berichts im Rahmen eines Praxis-Workshops mit beteiligten Akteur*innen aus Beratung, Jugendamt und anderen Institutionen zur Diskussion präsentiert. Detaillierte Informationen zum Praxis-Workshop sind in Abschnitt 8 dargestellt. Abschluss findet das Projekt in der Herausgabe von an anderer Stelle herausgegebenen, konkreten Handlungsempfehlungen, die auf Grundlage guter Praxis und bestehenden Herausforderungen Implikationen für Veränderungsprozesse bereitstellt.

4.1. Qualitative Einzelfallanalyse

Zur Beantwortung der Fragestellungen des Projektes wurden neben Expert*innen-Interviews vier vertiefende Einzelfallstudien durchgeführt, welche die Perspektive der Betroffenen (Kind; Sorgeberechtigte) mit der institutionellen Perspektive des Jugendamts in Beziehung setzt. Das genauere Vorgehen, sowie die Erhebungs- und Auswertungsstrategie wird im Folgenden erläutert.

4.1.1. Feldzugang und Rekrutierung

Die Auswahl der Fälle für eine tiefergehende Analyse erfolgte auf Basis der Informationen aus den erhobenen Akten im quantitativen Hauptmodul. Dabei wurden solche Fälle ausgeschlossen, in denen von einer schweren Erfahrung auszugehen ist (z.B. multiple Missbrauchserfahrungen, sexuelle Gewalterfahrungen) sowie Fälle, in denen die polizeiliche Wegweisung vor weniger als 3 Jahren erfolgte. Zur Auswahl geeigneter Einzelfallakten wurden daher die Fallbearbeiter*innen mit ihrer professionellen Einschätzung des Falls und dessen Dynamik herangezogen. Sobald Einzelfälle zur Analyse bereitlagen, wurde durch die*den

jeweiligen Fallbearbeiter*in bei der Familie erfragt, ob auf dessen*deren Seite Interesse an einem Interview besteht, und ob es auch möglich wäre, die Familie für ein Interview zu gewinnen. Die Informationen über das entsprechend zuständige Jugendamt, welches mit dem Fall befasst war, wurde bei der Aktenkodierung mit einer ID-Nummer erfasst (vgl. Stiller & Neubert, 2020). Bei Zustimmung (jederzeit formlos widerruflich) wurde die*der ASD-Mitarbeiter*in darum gebeten, den Kontakt zur Familie herzustellen, um eine Zustimmung zur Weitergabe der Kontaktdaten zum Zweck der Kontaktaufnahme durch das Projektteam zu erfragen. Bei Zustimmung der Familie bzw. eines Familienmitgliedes (bei alleiniger Sorge) wurde die Familie bzw. das Familienmitglied zunächst per Post kontaktiert, um (unverbindlich) über das Projekt zu informieren und anzukündigen, dass in den nächsten Wochen ein Anruf erfolgen wird, um eine Interviewteilnahme zu erfragen. Etwa zwei Wochen nach Versendung des Informationsmaterials wandte sich die Interviewerin an die Familie, um bei Zustimmung einen gemeinsamen Gesprächstermin zu vereinbaren (jederzeit formlos widerruflich). Nach erfolgreicher Terminvereinbarung wurde dann auch die*der Fallbearbeiter*in kontaktiert, um auch hier einen gemeinsamen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Als Anreiz für die Teilnahme an einem Interview erhielten die Familienmitglieder eine Vergütung in Form einer Aufwandsentschädigung. Auf diese Weise wurde einerseits Reziprozität im Sinne einer sozialen Interaktion hergestellt, andererseits konnte so vermutlich die Variationsbreite teilnehmender Interviewpartner*innen gesteigert werden kann. Aus dem Anschreiben für die Familie bzw. dem Informationsblatt ging die Höhe und Art der Vergütung hervor. Diese staffelte sich dabei wie folgt:

- Für die Teilnahme an einem Familieninterview (d.h. zwei Elternteile, ein Kind) bekam die Familie einen Betrag von 70 Euro; das Kind erhielt eine separate Vergütung (siehe weiter unten).
- Ein Familieninterview, an dem ein Elternteil mit Kind teilnahm, wurde als Einzelinterview gewertet und der Elternteil bekam einen Betrag von 30 Euro; das Kind erhielt eine separate Vergütung (siehe weiter unten).
- Für die Teilnahme an einem Einzelinterview (Elternteil 1 oder Elternteil 2) bekam der entsprechende Elternteil einen Betrag von 30 Euro.

Für die Kinder war folgende Vergütung eingeplant:

- Alle Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet hatten, erhielten einen Betrag von 30 Euro, unabhängig von dem Format des Interviews.

- Alle Kinder bis einschließlich 13 Jahren erhielten ein Geschenk im Wert von ca. 20 Euro. Hierfür befand sich auf der Rückseite der Projektskizze an die Familien eine Geschenkliste, aus der das Kind ein Geschenk wählen konnte. Bei der Vereinbarung des Interviewtermins wurde das gewünschte Geschenk erfragt und entsprechend zum Interviewtermin mitgebracht bzw. nachgesandt, wenn die Familie sich vorher nicht dazu äußerte.

Reflexion grundlegender Herausforderungen des qualitativen Rekrutierungsprozesses

Der Rekrutierungsprozess war vor mehrere Herausforderungen gestellt. Die Erfragung von Fällen in den ASDs der beteiligten Jugendämter war nicht so ergiebig wie erhofft. Die Fallbearbeiter*innen streuten die Anfrage nach Interviews mit betroffenen Familien zumeist in ihren Fach- oder Regionalteams, um dort zu erörtern, ob generell Familien bekannt seien, die potentielle Teilnehmer*innen sein könnten. Bereits auf dieser ersten Ebene zeigte ein Großteil der Rückmeldungen, dass die ASD-Mitarbeiter*innen wenige bis oft keine Fälle nannten. Auch die Weiterleitung der Aktenzeichen der Akten, die im Vorlauf aus demselben Jugendamt quantitativ analysiert wurden, erbrachte kein Erfolg. Viele dieser Fälle waren entweder schon zu lange abgeschlossen, so dass ein Kontaktversuch der Familie erklärungsbedürftig wäre oder aber die Fälle wurden durch die ASD-Mitarbeiter*innen aufgrund bestehender Konflikte in der Zusammenarbeit oder eines dramatischen Ausmaßes von Gewalt ausgeschlossen. Konnte das Jugendamt nach dieser ersten Runde doch eine Familie nennen, so erfragte das Jugendamt bei den Familien, ob Interesse besteht und ob die Kontaktdaten an das KFN weitergeleitet werden dürfen (schriftliche Bestätigung durch die Familien). Auch nach mehrmaliger Erinnerung durch die ASD-Mitarbeiter*innen erfolgte in den meisten Fällen keine Rückmeldung. Sehr vereinzelte Jugendämter jedoch gaben bis zu drei Fälle an das KFN weiter, die ihr generelles Interesse an einer Teilnahme ausgesprochen hatten. Auch auf Ebene dieses Rekrutierungsschrittes ergaben sich Probleme: Bei zwei generell infrage kommenden Familien kam eine Teilnahme aufgrund zu großer Sprachbarrieren nicht zustande. Eine andere Familie (alleinerziehende Mutter) entschied sich nach Kontaktaufnahme durch das KFN gegen eine Teilnahme, aus Angst vor dem getrenntlebenden Partner. Ein weiterer Fall konnte nicht berücksichtigt werden, da die polizeiliche Wegweisung und damit der Vorfall partnerschaftlicher Gewalt erst vor 3 Monaten erfolgte, was den ethischen Richtlinien des Projektes widersprach (siehe weiter oben).

Unabhängig von dieser generell schwierigen Rekrutierungssituation erschwerte die sechs Monate nach Start der Rekrutierung beginnende Pandemie-Situation und die damit verbundenen Einschränkungen (v.a. Kontaktbeschränkungen; Einschränkung der Bewegungsfreiheit; (Teil-)Schließungen der Jugendämter) die Erhebungssituation enorm. Die bis dahin noch kooperationsbereiten und generell offenen ASD-Mitarbeiter*innen stießen in diesem Zusammenhang auf ihre (personellen) Grenzen. Ein zusätzlicher, freiwilliger Einsatz für die Forschung war damit verunmöglicht. Nach Beendigung des ersten Lockdowns im Sommer 2020 wurde die Rekrutierung nochmals aufgenommen. Auf diese Weise konnte noch ein weiterer Fall gewonnen werden. Die Rekrutierungsphase fiel aber teilweise in die Ferienzeit, sodass viele Jugendämter nur schwer erreichbar waren bzw. von einem erneuten Kontaktbesuch zwecks der lang verstrichenen Zeit seit Projektbeginn eher irritiert waren bzw. es teilweise zu personellen Wechseln und damit auch Zuständigkeiten kam. In Folge dessen zogen die meisten Jugendämter ihre Bereitschaft, nach Familien zu „suchen“ zurück. Anfang 2021 startete dann ein dritter und letzter Rekrutierungsversuch, in dessen Zuge Jugendämter, die bereits Familie vermittelt hatten oder die generell bereit zur Unterstützung waren, erneut telefonisch kontaktiert wurden. Drei dieser Jugendämter signalisierten, dass sie die Anfrage erneut im Team streuen würden. Bis zum Abschluss der Erhebung Ende März 2021 bekamen wir von diesen Jugendämtern, auch nach mehrmaligen Nachfragen, jedoch keine positive Rückmeldung.

4.1.2. Erhebungsmethode und Auswertung

Zusätzlich zur standardisierten Untersuchung des Hauptmoduls wurden aus der Stichprobe des Hauptmoduls ausgewählte Einzelfälle polizeilicher Wegweisung mithilfe qualitativer Methoden hinsichtlich der Interaktionsdynamiken zwischen den betroffenen Familien und den staatlichen Institutionen sowie der Wirkung der staatlichen Maßnahmen befragt. Aufgrund der im Abschnitt 4.1.1 beschriebenen schwierigen Rekrutierungssituation und den damit verbundenen geringen Rückmeldungen, wurden alle Familien, die bereit waren an der Untersuchung mitzuwirken, als Fälle in die Analyse integriert. Insgesamt konnten wir so vier Einzelfallstudien durchführen (siehe Abschnitt 5).

Befragung der Betroffenen

Fragen zur familiären Situation und zur Wirkung der staatlichen Maßnahmen standen im Zentrum der qualitativen Befragung der betroffenen Familien. Offene Leitfadenterviews eigneten sich als Erhebungsinstrument in besonderer Weise, da sie eine Fokussierung auf die verschiedenen relevanten inhaltlichen Aspekte des Untersuchungsgegenstandes erlauben und damit sicherstellen, dass diese im Interview auf jeden Fall detailliert behandelt werden. Gleichzeitig gewährleiten eine flexible Handhabung des Leitfadens sowie die Formulierung offener Stimuli, dass die Interviewten die aus ihrer Sicht relevanten Sachverhalte in möglichst selbstläufigen Erzählungen und Beschreibungen zur Darstellung bringen können (vgl. Stigler & Felbringer, 2005; Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014). Angelehnt an die Forschungsfragen des Projektes, sowie an eine theoretische Vorarbeit anhand der Literaturrecherche zum Thema Partnerschaftsgewalt wurde ein Leitfaden erstellt, der folgende drei Hauptaspekte beinhaltete (siehe auch Anhang 10.1 und Anhang 10.2):

- Familieninteraktion: u.a. Fragen zur Familiengeschichte; dem Familienalltag; des familialen Kontextes der Gewalt; der Ausgangslage der Hilfebeziehung;
- Polizeiliche Wegweisung: u.a. Fragen zur Erfahrung mit dem Polizeieinsatz; zur Situation danach, als der*die Täter*in die Wohnung verließ; zur Reflexion der Maßnahme;
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt: u.a. Fragen zum Beginn und Verlauf der Hilfebeziehung; zur Einstellung bezüglich der Maßnahmen; zu Schwierigkeiten und Konflikten in der Zusammenarbeit.

In einer abschließenden Frage wurden die Befragten zu einer kurzen Reflexion des Geschehens bzw. der Hilfebeziehung zum Jugendamt angeregt, sowie zu einer Erzählung der aktuellen Lage der Familie. Die Gespräche wurden auf Wunsch der Befragten bei den Familien zu Hause abgehalten, sie dauerten im Durchschnitt ca. 90 Minuten und fanden in der Hälfte der Fälle mit beiden Elternteilen, in der anderen Hälfte nur mit der Mutter statt (siehe *Tabelle 6 S. 59*).

Interviews mit den Kindern: Besonderheiten und Herausforderungen

Alle Kinder mussten als Voraussetzung für ein Interview das sechste Lebensjahr erreicht haben, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, die erlebte Situation angemessen einschätzen zu können (Lohaus & Vierhaus, 2015) Zur Sicherstellung des Wohlergehens des Kindes war die Interviewerin außerdem dazu angehalten, etwaige entstehende Dynamiken sensibel zu

beobachten und das Interview gegebenenfalls abbrechen bzw. zu unterbrechen, sollte dies aus ihrer Perspektive notwendig sein.⁶ Zu Beginn aller Interviews wurde darauf hingewiesen, dass das Interview jederzeit abgebrochen werden kann, ohne dass Nachteile entstehen. Zusätzlich war eine regionale Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit abgeschlossener Approbation (KJP) bei dem Interview anwesend, die aufgrund ihrer Ausbildung im besonderen Maße sensibilisiert ist, bei kritischen Situationen adäquat zu reagieren. Die KJP hielt sich während des Interviews bedeckt im Hintergrund, sie beobachtete das Kind und signalisierte in kritischen Situationen, dass das Interview abgebrochen werden oder pausieren sollte. Die KJP konnte im Anschluss an das Interview Rücksprache mit der Interviewerin halten. Dafür wurde von der*dem Sorgeberechtigte*n eine Schweigepflichtentbindung unterschrieben (gemäß §203 StGB). Die Sorgeberechtigten bzw. das Kind wurden über die Notwendigkeit der Anwesenheit einer KJP im Vorfeld ausführlich von der Interviewerin aufgeklärt. Während der Interviewdurchführung war ein Abbruch oder eine Unterbrechung des Interviews in keinem Fall notwendig. Nach dem Interview erhielten die Kinder, sowie die Familien ein Informationsblatt mit regionalen (kindspezifischen) Unterstützungsangeboten, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden konnte. Dieses Informationsblatt enthielt auch die Kontaktdaten der anwesenden KJP, so dass hier bei Bedarf, auch zu einem späteren Zeitpunkt, Kontakt aufgenommen werden konnte.

*Befragung der ASD-Mitarbeiter*innen*

offene Leitfadeninterviews mit den Fallbearbeitern

Fokus der qualitativen Befragung der Fallbearbeiter im ASD war es, Hilfeverläufe und Maßnahmen nach Erhalt der polizeilichen Wegweisung im konkreten Fall, sowie Begründungsstrukturen dieser Entscheidungen zu rekonstruieren. Auch wurde nach der Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen und den Betroffenen gefragt. Für die offenen Leitfadeninterviews mit den ASD-Mitarbeitern wurde ein Leitfaden erstellt, der folgende drei Hauptaspekte beinhaltet (siehe auch Anhang 10.4):

- Zusammenarbeit mit der Familie: u.a. Fragen zum Beginn und Verlauf der Hilfe, sowie konkreter Maßnahmen; zur Auswahl der Maßnahmen; zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit;

⁶Zur Orientierung wurde dazu ein „Leitfaden zur Erkennung kritischer Situationen im Interviewverlauf“ entwickelt (siehe Anhang 10.3). Die dort aufgeführten Signale dienten zur Orientierung für die Interviewerin.

- Polizeiliche Wegweisung: u.a. Fragen zum Vorgehen des Jugendamts beim Eingang einer polizeilichen Wegweisung; zum Thema KWG; zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen;
- Die Familieninteraktion: u.a. Fragen zur Einschätzung der familialen Situation; zur Stellung von Täter*in und Opfer; zu Änderungsdynamiken in der Familie durch die Maßnahmen.

In einer abschließenden Frage wurden die Fallbearbeiter zu einer kurzen Reflexion ihres professionellen Handelns angeregt und danach gefragt, ob sie in dem konkreten Fall aus heutiger Perspektive etwas anders machen würden. Die Gespräche mit den Fallbearbeitern fanden in den Räumlichkeiten des Jugendamts statt und dauerten durchschnittlich etwas weniger als 45 Minuten. Insgesamt wurden 3 Interviews mit einem Fallbearbeiter durchgeführt. In einem Fall konnte das Interview nicht durchgeführt werden, weil der Kontakt zum Jugendamt aufgrund laufender gerichtlicher Verfahren verwehrt wurde.

Die Interviews mit den Betroffenen und den Fallbearbeitern wurden mittels eines Tonbandgerätes aufgezeichnet und nach Speicherung unwiderruflich vom Tonbandgerät gelöscht. Die Inhalte der Interviews wurden verschriftlicht. Alle Daten wurden im Rahmen des Transkriptionsprozesses derart pseudonymisiert, dass ein Rückschluss auf die genannten Personen nicht mehr möglich war. Die gespeicherten Tonbandaufnahmen und die Dateien mit den verschriftlichen Interviews wurden für den Auswertungsprozess missbrauchssicher im Unterverzeichnis des Projektordners auf dem Server des KFN gespeichert, auf das nur die Projektmitarbeiter*innen Zugriff hatten. Dabei wurde jeder*m Interviewteilnehmer*in ein neutraler Code zugewiesen (Probandencode), um die Transkripte für weitere Auswertungsprozesse mit den Tonbändern verknüpfen zu können. Dieser wurde zum einen vermerkt auf den Datenschutzbestimmungen, damit die Interviewteilnehmer*innen unter diesem Code Informationen erhalten können. Zum anderen wurde dieser auf dem Postskript zum Interview vermerkt⁷.

⁷ Die Einwilligungserklärungen der Interviewpartner*innen, das Postskript zum Interview, das Codebuch (mit den anonymisierten Informationen der Interviews) sowie die Kontaktinformationen wurden getrennt von den Interviewtranskripten in einem verschlossenen Stahlschrank im Büro der Projektleitung aufbewahrt und unmittelbar nach der Durchführung der Interviews gelöscht. Hätten sich aus den Interviews allerdings Hinweise auf eine KWG ergeben, wäre die Pflicht zur wissenschaftlichen Geheimhaltung zugunsten des Kinderschutzes entfallen. In einer solchen Situation wäre der Verdacht zunächst mit der Projektleitung besprochen worden. Hätte sich der Verdacht nach der Besprechung erhärtet, wäre weiter Kontakt mit der Familie aufgenommen und darauf hingewirkt worden, dass diese professionelle Hilfe in Anspruch nimmt. Wäre dies nicht gelungen wäre

Auswertung des Interviewmaterials

Die Auswertungsstrategie der Interviews der Betroffenen, als auch der Fallbearbeiter folgt einer sequenzanalytischen Forschungslogik, die sich an der Methodologie der Objektiven Hermeneutik orientiert. Die Objektive Hermeneutik ist ein durch Ulrich Oevermann und andere entwickeltes Textinterpretationsverfahren, das an alltagspraktische Formen des Sinnverstehens anschließt (vgl. Wernet, 2009). Die Methode ist für die Fragestellung geeignet, weil sie sich durch ihren induktiv-explorativen Ansatz auszeichnet, der vor allem zur Erforschung neuartiger Phänomene und Kontexte angewandt wird (vgl. Oevermann, 2002). Im Zentrum der Methode steht die Sequenzanalyse, deren Ziel die Rekonstruktion der objektiven Bedeutung(en) des Textes in Verbindung mit der unverwechselbaren Struktur des individuellen Falles ist. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses der Methode stehen (krisenhafte) Entscheidungssituationen und deren Bewältigung. Aus der Rekonstruktion dieser Entscheidungsstruktur über einen Fall hinweg bildet sich die Fallstruktur aus (vgl. Oevermann, 1991; Wernet, 2009). Startpunkt der Interpretation ist für gewöhnlich die Eröffnung einer sozialen Praxis, da bereits hier durch die beteiligten Akteur*innen Optionen gewählt und andere ausgeschlossen werden. Diesen Selektionsprozess gilt es zu analysieren (vgl. Wernet, 2009). Der Beginn des Interviews (Eingangssequenz, also die erste Erzähleinheit des Interviewten) stellt damit auch den Beginn der Analyse dar. Diese Analyse wird bis zur theoretischen Sättigung, also dann, wenn sich keine neuen Erkenntnisse mehr finden lassen bzw. sich die bestehende Fallstruktur nur reproduziert, vorangetrieben. Erst dann werden weitere Stellen im Text zur sequentiellen Analyse ausgewählt. Vor allem dazu (vermeintlich) in Kontrast stehende Stellen werden interpretiert, um bestehende Hypothesen ggf. zu widerlegen. Die Analyse an jeder Sequenzstelle folgt einem Dreiklang-Schema, welches unter der Prämisse der Kontextfreiheit (vgl. Wernet, 2009) vollzogen wird:

- (1) Geschichten erzählen: In welcher Situation oder unter welchen Umständen ergibt dieser Satz Sinn? Wann wäre er erklärungsbedürftig?
- (2) Lesarten bilden: Was sagt das je über den spezifischen Sinn dieses Satzes bzw. der protokollierten Interaktion, Handlung bzw. Lebenspraxis aus?

eine Weitergabe des Verdachts an Dritte (Jugendamt) notwendig geworden. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Einwilligungserklärung für die Eltern transparent gemacht. Ein solcher Verdacht ergab sich im Verlauf des Projektes an keiner Stelle.

- (3) Thesen aufstellen: Was lässt sich daraus hinsichtlich der Fallstruktur ableiten?

Dabei sind die Grundprinzipien der Interpretation zu befolgen (vgl. Wernet, 2009):

- Kontextfreiheit: Der Text wird zunächst als eigenständiges Gebilde betrachtet, ohne den Kontext des Falls (bspw. Partnerschaftsgewalt und Jugendamt) mitzudenken; die Konfrontation mit dem Kontext erfolgt methodisch kontrolliert erst in einem zweiten Schritt.
- Wörtlichkeit: An einer Sequenzstelle werden alle sinnvollen Lesarten expliziert, wobei die Textgestalt und nicht die vermeintliche Textintention im Vordergrund steht – es wird sozusagen jedes Wort so genommen wie es vorkommt (bspw. bei Versprechern oder langen Pausen).
- Sequenzialität: Die Analyse folgt dem protokollierten Ablauf des Textes, also in seiner chronologischen Reihenfolge. Dabei wird der Beginn besonders ausführlich interpretiert und im Verlauf weitere Passagen des Interviews hinzugefügt.
- Extensivität: Hier geht es um eine detaillierte Analyse sehr kleiner Textmengen, im Rahmen dessen alle denkbaren Lesarten zugelassen werden. Anders formuliert: Bei gesättigter Fallstruktur steht die Qualität der Interpretation über der Quantität des einbezogenen Materials.
- Sparsamkeit: Als methodisches Gegenstück zur Extensivität gilt das Prinzip der Sparsamkeit, nach der nur jene Lesarten integriert werden sollen, die sinnvoll, d.h. durch den Text gedeckt sind.

Ziel der Analyse ist die Entdeckung und Beschreibung allgemeiner und einzelfallspezifischer Muster und Regelmäßigkeiten (Strukturgesetzlichkeiten), also die Theoriebildung in der Sprache des Falls (vgl. Wernet, 2009). Mit Hilfe dessen können im Rahmen des kontrastiven Fallvergleichs generelle Prognosen für die Zukunft eines Handlungssystems aufgestellt werden (vgl. Reichertz, 2011).

4.1.3. Qualitative Aktenanalyse

Um die Einzelfallstudie um die manifest-institutionelle Ebene zu ergänzen, wurden die Jugendamtsakten der entsprechenden Fälle zusätzlich qualitativ analysiert. Fokus der Analyse der Akten war auch hier die Frage nach Begründungsstrukturen der Interventionen, sowie die

Rekonstruktion von Spannungslinien und Konflikten hinsichtlich der bspw. in den Interviews mit den Fallbearbeitern geäußerten Einschätzungen.

Erhebungsmethode und Auswertung

Für die qualitative Aktenanalyse wurden die Daten durch eine Projektmitarbeiterin in den Räumen des Jugendamtes gesichtet und relevante Passagen für die Auswertung kopiert; dabei wurden personenbezogene Daten geschwärzt. Die tatsächliche Auswertung erfolgte dann in den Räumen des KFN. Die kopierten Passagen der Akten wurden dabei ebenfalls in dem verschlossenen Stahlschrank im Büro der Projektleitung aufbewahrt.

In zwei von vier Fällen konnten die Akten nur unvollständig erhoben werden, da die Kopie der gesamten Akte durch das Jugendamt nicht genehmigt wurde. Bei einem weiteren Fall konnte die Akte nicht gesichtet werden, da es sich um ein laufendes Verfahren handelte; außerdem gab der Vater als zweiter Sorgeberechtigter nicht sein Einverständnis. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, die Inhalte der Akte aber dennoch in die Fallbeschreibung einbeziehen zu können, wurde ein zweites Interview mit der Mutter geführt, der die Akte vorlag, und die im Rahmen des Gesprächs über wichtige Inhalte der Akte informierte⁸.

Derzeit lässt sich keine umfassende, dezidierte Methode der qualitativen Aktenanalyse finden, die als Orientierung für die qualitative Aktenanalyse in dem vorliegenden Projekt hätte dienen können. Diese Leerstelle liegt auch an der Heterogenität des Materialtyps, der auf zwei Ebenen deutlich wird: Einerseits zeigt sich kein einheitliches Bild was den tatsächlichen Inhalt einer Akte – auch innerhalb einer Organisation – angeht. Zweitens ist die Akte eine Ansammlung verschiedener Material- und Datentypen, die je andere, gegenstandsgemessene Auswertungsverfahren verlangen. Einen ersten Versuch einer Analyse-Heuristik lieferten Schüttler & Neubert (2021). An diesem Vorgehen wurde sich in der weiterführenden Analyse orientiert. *Abbildung 2* zeigt das allgemeine Vorgehen dieser qualitativen Analyse von Akten.

⁸ Dieses Vorgehen wurde in enger Abstimmung mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten und dem KFN-Direktorium priorisiert.

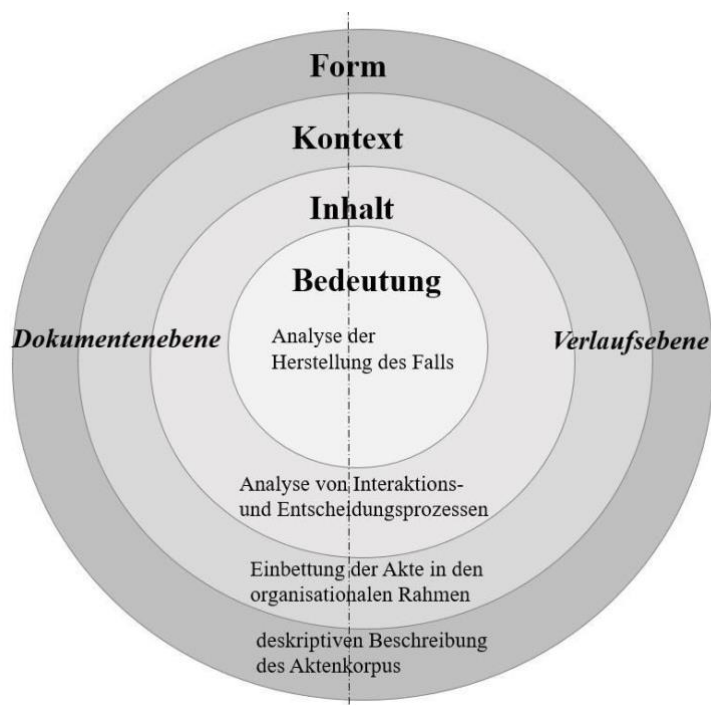


Abbildung 2: Ebenen der qualitativen Aktenanalyse (vgl. Schüttler & Neubert, 2021)

Die Akten wurden je Fall in ihrer Gesamtheit analysiert. Das bedeutet: Es wurde sich bewusst gegen einen bspw. dokumentenweisen Vergleich zwischen den Fällen entschieden, da die Akten eine recht unterschiedliche Struktur aufweisen (vgl. Stiller et al., 2020). Dies liegt in unserem Fall zum einen an unterschiedlichen regionalen Strukturen und damit verbundenen Arbeitsweisen. Zum anderen stellt die Akte einen in sich geschlossenen Fallverlauf dar, der in seiner Besonderheit nur schwer an einzelnen Dokumenten oder Abschnitten zu messen ist, sondern im Sinne einer Verlaufsanalyse systematisch zu rekonstruieren ist (vgl. Schüttler & Neubert, 2021).

Die Analyse der Akte vollzieht sich entlang von vier Ebenen, die beginnend mit der Form zum Kontext, über den Inhalt bis hin zur Bedeutung einen Detaillierungsprozess beschreiben (siehe *Abbildung 2*). Der damit als chronologisch konstruierte Interpretationsverlauf dient dazu, die Matrix der Akte quasi von außen (Form) nach innen (Bedeutung) aufzufalten. Die einzelnen Analyseschritte lassen sich wie folgt beschreiben:

- Formanalyse: formal-strukturelle Beschreibung des Aktenkorpus (bspw. was den Umfang, aber auch das Erscheinungsbild anbelangt), formale Darstellung und Kategorisierung der enthaltenden Dokumente (bspw. Auflistung aller Dokumente, Einteilung nach Dokumentenart)

- Kontextanalyse: Analyse des Entstehungskontexts der Akte, d.h. der aktenproduzierenden Organisation (bspw. Zielsetzungen und Bedingungsstrukturen der Organisation);
- inhaltliche Analyse: Rekonstruktion von Interaktions- und Entscheidungsprozessen (bspw. zwischen Organisation und Klient*in oder anderen Akteur*innen); Analyse von Handlungen der Organisationen und deren Auswirkungen auf die Klient*innen (bspw. Deutungen der Organisation; sprachliche Darstellung des Falls);
- Bedeutungsebene: Analyse der Dynamik der Herstellung des Falls (bspw. durch Sprachlichkeit, Rhetorik und Darstellungsprinzipien); Rückschlüsse auf latente, handlungsweisenden Sinnstrukturen der Organisation

(Schüttler & Neubert, 2021).

Innerhalb dieser Analyseebenen ist ein zweiter wichtiger Differenzierungsschritt zu beachten: die Unterscheidung von Verlaufsebene und Dokumentenebene. Warum ist diese Unterscheidung sinnvoll? Akten sind strukturell zum einen als eine *Ansammlung von Dokumenten*, also Textstücken, zu verstehen (Schüttler & Neubert, 2021), in den Jugendamtsakten sind das vor allem Gesprächsprotokolle, Hilfepläne, Berichte, Notizen, aber auch behördliche Anschreiben und Korrespondenz oder Gerichtsurteile und andere dokumentierte Entscheidungen. Konkrete Analysewerkzeuge beziehen sich somit auf einzelne Dokumente, sowie deren Vergleich innerhalb einer Akte. Auf der anderen Seite verstehen wir Akten wie oben beschrieben als ein *ganzheitliches Gebilde*, als organisationale Artefakte, in denen Fall- bzw. Entwicklungsverläufe dar- und hergestellt werden. Dieser Verlauf stellt sich nicht an singulären Dokumenten dar, sondern zeichnet vielmehr das zeitlich fortlaufende Zusammenwirken von Entscheidungen und Prozessen nach (Schüttler & Neubert, 2021). Bei der Verlaufsdarstellung bedienen wir uns daher dem Konzept der Verlaufskurve bzw. des Trajekts, wie es Corbin und Strauss (1998) und später Corbin et al. (2009) zur Analyse von Bewältigung chronischer Krankheit oder Schütze (2006) im Rahmen biographischer Analysen anwendet. Die so verstandene chronologische und grafisch dargestellte Verlaufsanalyse nimmt die Entwicklung des individuellen Autonomiepotentials auf Seiten der Person (unten den vorgefundenen Bedingungen der Organisation), über die die Akte verfasst wird, in den Blick (vgl. zum Vorgehen auch ausführlicher Schüttler & Neubert, 2021).

4.2. Expert*innen-Interviews

Um die Perspektive der Fallbearbeiter*innen des Jugendamts zu erheben, wurde sich entschieden, diese im Rahmen eines Expert*innen-Interviews zu befragen. Das Interview dient auch dazu, vermittelt durch die Expert*innen-Perspektive, die Situation der Kinder als Zeug*innen von Partnerschaftsgewalt zu rekonstruieren. Dieses Vorgehen ist im vorliegenden Projekt vor allem relevant, da sich nur wenige betroffene Kinder bzw. deren Eltern für ein direktes Interview bereiterklärt haben.

4.2.1. Erhebungsmethode und Auswertung

Das leitfadengestützte Expert*inneninterview gehört zu den geläufigsten Methoden der empirischen Sozialforschung, obgleich innerhalb der methodologischen und methodischen Debatte große Diskrepanz darüber besteht, worüber gesprochen wird, wenn von Expert*inneninterviews die Rede ist (vgl. Bogner 2014, Gläser & Laudel 2010, Kaiser 2014, Liebold & Trinczek 2009). Im Allgemeinen sollen spezifische Wissensbestände erfasst werden, die Akteur*innen in ihrer Funktion als Expert*in erlangt haben. Expert*inneninterviews werden vor allem dann in Betracht bezogen, wenn für ein Forschungsfeld nur geringe theoretische oder sekundäranalytische Kenntnisse vorliegen oder auf diese aufgrund des Forschungsdesigns verzichtet werden kann (ebd.). So dienen die Expert*inneninterviews in der vorliegenden Untersuchung einem explorativen Zweck und sollten „zur Strukturierung und Präzisierung des Forschungsfeldes und des Weiteren Forschungsprozesses [sowie] zur Hypothesengenerierung“ beitragen (Wassermann, 2015, S. 53).

Hier werden die Interviewten im Sinne des eng umgrenzten Expert*innenbegriffes als Personen befragt, die ihr Expert*innenwissen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Profession erlangt haben (vgl. Heiser, 2018). Unser Interesse liegt auf den Sinnzusammenhängen, die die Befragten im Kontext ihrer beruflichen Praxis, also der Arbeit mit Kindern bzw. ihren Familien wiedergeben können. Die Schilderungen der eigenen Erfahrungen und die Bewertung bestimmter Strukturen und Abläufe sollen dabei nach Möglichkeit eine objektive Wirklichkeit ihres funktionspezifischen Wissens abdecken. Entsprechend erfolgte die Auswahl der Interviewteilnehmer*innen bewusst (zum *purposive sampling* siehe Schreier, 2010) nach dem Kriterium der arbeitsbezogenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Die entsprechenden Expert*innen wurden per Mail kontaktiert, um sie

für die Interviewstudie zu gewinnen. Die konzeptionellen Vorüberlegungen wurden innerhalb eines Interviewleitfadens in Form von Leitfragen zusammengefasst (siehe Anhang 10.5). Diese dienten als Gedächtnisstütze und sollten den*die Interviewpartner*in dazu befähigen, das Gespräch mit eigenen Relevanzsetzungen zu gestalten (vgl. Liebold & Trincek 2009: 38). Im Anschluss an das Interview wurden die Interviewteilnehmer*innen gebeten, einen kurzen Fragebogen zu soziodemografischen Angaben auszufüllen, um die Aussagen der Expert*innen rahmen zu können.

Auswertung

Die Expert*innen-Interviews wurden in Anlehnung an die qualitative (zusammenfassende) Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet; eine Methode, die es ermöglicht, qualitative Daten systematisch zu analysieren (Mayring, 2010). Hierbei wurden zunächst deduktiv auf Basis des Interviewleitfadens Kategorien mit zugehörigen Codes gebildet. Anhand eines Kodierschemas erfolgte die Kategorisierung dann durch zwei unabhängige Beurteiler*innen mit MAXQDA (Version 2018). Jedes Interview wurde dabei separat analysiert, wobei die Textsegmente kontextbezogen kategorisiert wurden, d.h. aus dem Textsegment musste eine klare Aussage hervorgehen. Dabei musste ein einzelnes Interview-Segment mindestens einen Satz bis maximal 7 Zeilen umfassen, um einem Code zugeordnet werden zu können. Innerhalb einer Kategorie konnte ein identisches Textsegment nicht doppelt kodiert werden, sondern musste klar einem Code zugeordnet werden. Für den Kontext war es jedoch möglich, dass ein Textsegment Teile eines anderen Textsegments enthält. Im Anschluss an diesen ersten Kategorisierungs-Prozess wurde die Übereinstimmung zwischen den beiden Beurteiler*innen mit MAXQDA berechnet. In einem weiteren Schritt wurden die einzelnen Interviewsequenzen im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse paraphrasiert und generalisiert. Dabei wurden von einem Beurteiler induktiv Subcodes generiert, wodurch ähnliche Aussagen zusammengefasst werden konnten. Diese Subcodes wurden von einer zweiten unabhängigen Beurteilerin zusammen mit einem Kodierschema als Grundlage genutzt, um jede einzelne Interview-Sequenz zuzuordnen. Im Anschluss an diesen zweiten Prozess wurde Cohen's Kappa mit SPSS (Version 19) berechnet, um die Übereinstimmung zwischen den beiden Beurteiler*innen zu bestimmen. Gemäß Viera und Garrett (2005) gelten κ -Werte von .01 bis .02 als etwas übereinstimmend, κ -Werte von .21 bis .4 als ausreichend übereinstimmend, κ -Werte von .41 bis .6 als moderat übereinstimmend, κ -Werte von .61 bis .8 als beachtlich übereinstimmend

sowie κ -Werte von .81 bis .99 als nahezu perfekt übereinstimmend. Für die folgende Darstellung wurde sich auf eine Auswahl der im Interviewleitfaden enthaltenen Codes beschränkt. Dabei wurden sich für solche Codes entschieden, die eine Beantwortung einzelner in Abschnitt 3 aufgeführten Fragestellungen ermöglichen und bisherige Ergebnisse erweitern (siehe *Abbildung 3*).

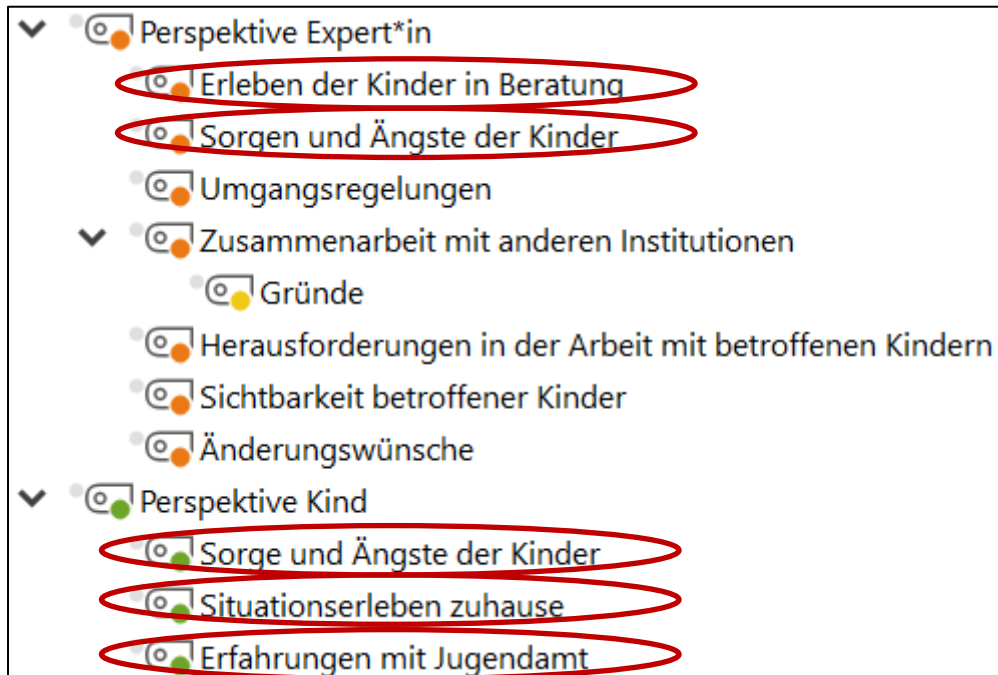


Abbildung 3: deduktives Codesystem und ausgewählte Codes (rote Markierung)

Kategorie: Perspektive Kind

Tabelle 1 zeigt das Kodierschema für die deduktiven Codes „Situationserleben zuhause“, „Sorgen und Ängste“ sowie „Erfahrungen im Jugendamt“ aus der Perspektive des Kindes (berichtet von den befragten Expert*innen). Die Interrater-Übereinstimmung lag bei 21 % bzw. 30 % (Erfahrungen im Jugendamt). Jede nicht übereinstimmende Aussage wurde im Anschluss an die Überprüfung der Übereinstimmung diskutiert bis eine Einigung erzielt wurde. Dabei wurden die Einschätzungen beider Beurteiler*innen gleichwertig behandelt.

Tabelle 1: Kodierschema deduktive Codes Perspektive Kind

Code	Beschreibung
Situationserleben zuhause (1)	Schilderungen des Kindes bezogen auf: den Ort „zu Hause“; Sicherheitsempfinden zu Hause; Strategien im Umgang mit der Situation zu Hause; typische Dynamiken in der Beziehung zu den Eltern; Unterschiede, wenn Eltern getrennt bzw. Täter*in ausgezogen ist

Sorgen und Ängste (2)	Empfindungen (Ängste), die die Kinder ggü. den Expert*innen schildern hinsichtlich: der Gewaltsituation (z.B. „ich hab dann Angst.“); der Beziehung zum Opfer (z.B. „ich muss Mama beschützen“); der Beziehung zum*r Täter*in; ihrer Position/Stellung beim Konflikt ihrer Eltern Achtung Ausschluss: Sorgen und Ängste bezogen auf das Jugendamt unter (3) kodieren!
<u>Abgrenzung zu Perspektive Expert*innen:</u> Textsegmente, die eindeutig auf geschilderte Sorgen und Ängste der Kinder zurückzuführen sind und nicht der Wahrnehmung der Expert*innen entsprechen (z.B. das Kind erzählte, welche Angst es gehabt hat.).	
Erfahrungen mit dem Jugendamt (3)	Bedeutung des Jugendamts für die Kinder (bspw. Kontrolle; Unterstützung); Wissen darüber, was das Jugendamt tut; Qualität der Beziehung zum*r Fallbearbeiter*in; Art und Umfang der Kontakte zum Jugendamt; Situationen, in denen das Jugendamt für diese Kinder relevant wird (bspw. Gespräche zum Thema Umgang); Emotionen und Empfindungen in Bezug auf das Jugendamt

Tabelle 2 zeigt das Kodierschema für die induktiven Subcodes. Die Interrater-Übereinstimmung war hier beachtlich (Sorgen und Ängste = $\kappa = .608$, Erfahrungen im Jugendamt = $\kappa = .770$, Situationserleben zuhause = $\kappa = .867$). Jede nicht übereinstimmende Aussage wurde im Anschluss an die Überprüfung der Übereinstimmung diskutiert bis eine Einigung erzielt wurde. Dabei wurden die Einschätzungen beider Beurteiler*innen gleichwertig behandelt.

Tabelle 2: Kodierschema induktive Subcodes Perspektive Kind

Code	Beschreibung
Code: Sorgen und Ängste	
Angst um Familie (1)	Angst, dass Familienmitglieder durch weitere Gewalthandlungen verletzt werden; empathisch gegenüber dem Opfer und dessen Wünschen (z.B. Kind achtet auf die Bedenken der Mutter bezüglich Umgangsrecht Täter); um das Wohl der Familienmitglieder bemüht (z.B. möchte, dass Harmonie wiederhergestellt wird, alle Familienmitglieder vereint sind)
Unsicherheiten (2)	Loyalitätskonflikte (z.B. möchte Kontakt mit dem*r Täter*in, weil es auch positive Erinnerungen an ihn*sie gibt); Unsicherheiten bezüglich eigener Umgangswünsche (z.B. Kind nimmt wahr, dass sich die Mutter schlecht beim Umgang fühlt); Fehlen einer Vertrauensperson (z.B. weiß nicht mit wem über die Gewalthandlung geredet werden kann; weiß nicht, wer als Schutzperson gilt); Unsicherheit über Zukunft (z.B. weiß nicht wie es weitergeht)
Angst um sich selbst (3)	Angst, weiter den Gewalthandlungen ausgesetzt zu sein; Angst, dem*der Täter*in zu begegnen (z.B. Kind möchte nicht nach Hause, weil es befürchtet, dort Gewalt zu erfahren)
Schulduzuweisungen als Copingstrategie (4)	Kind sucht nach Gründen für die Gewaltverhältnisse: sieht die Schuld bei sich, verantwortet das Opfer für zu geringe Gegenwehr, Unverzeihlichkeit ggü. dem*r Täter*in (z.B. Rache)
Code: Situationserleben	

Normalisierung (1)	Gewalt wird als übliche Handlungsstrategie bewertet/wahrgenommen (z.B. Gewalthandlungen werden als normal bewertet); Gewaltvorkommnisse werden als unwichtig bewertet; Beziehung der Eltern soll trotz der Gewalt aufrechterhalten werden; positive Assoziationen mit der Familie/Zuhause (z.B. Familienverhältnisse werden trotz Ausschreitungen positiv beschrieben); Situationsvergleiche mit anderen Familien (z.B. was bei anderen Familien geschieht); Gewalthandlungen werden nicht (als problematisch) wahrgenommen (z.B. Kind erzählt, es habe die Ausschreitungen nicht mitbekommen)
Gewaltabwendung und -vermeidung (2)	aktive Strategien, mit der der Gewalt aus dem Weg gegangen werden soll, weil weitere Gewalthandlungen erwartet werden: das primäre Opfer schützen (z.B. Kind versucht durch Provokation die Gewalt von der Mutter ab und auf sich zu lenken); Zuhause wird als unsicher wahrgenommen; Kontaktabbruch mit Täter
Kontrolle des*r Täter*in (3)	Täter*in versucht Familie zu kontrollieren indem bspw. die Kommunikation oder Ausgaben überwacht werden
Anpassung an Eltern (4)	Kind passt sich an die Gewaltverhältnisse an: wird selbst gewalttätig, fordert proaktiv ein Ende der Gewalt (z.B. Kind möchte, dass sich Vater entschuldigt), übernimmt Coping-Strategie des Opfers (z.B. Tochter lügt wie die Mutter hinsichtlich der Gewalthandlungen), Umkehrung der Täter-Opfer-Rolle (z.B. Kind beschuldigt Opfer, sich nicht genügend gewehrt zu haben), Verheimlichen der Gewalthandlungen
Code: Erfahrungen mit dem Jugendamt	
Unklarheiten (1)	Kind kann nicht bestimmen, was die Aufgabe des Jugendamtes ist
Ablehnung (2)	Kind möchte keinen Kontakt mit dem Jugendamt; Kind hat schlechte Erfahrungen mit dem Jugendamt gemacht; negative Assoziationen mit dem Jugendamt (z.B. Kind fühlt sich vom Jugendamt nicht verstanden), Kind hat Angst vor dem Jugendamt (z.B. Kind äußert Furcht); Kind hat Angst, dass die Eltern bestraft werden; das Jugendamt leistet keine Hilfe
hilfreich (3)	Kind fühlt sich gut betreut durch das Jugendamt; Jugendamt kann die Bedarfe des Kindes gut ermitteln (z.B. das Jugendamt stellt eine Verbindung zum Kind her)
altersabhängig (4)	Betonung der Unterschiede zwischen den einzelnen Erfahrungen aufgrund des Alters; bezieht sich auf ein unterschiedliches Verständnis von der Bedeutung des Jugendamtes (z.B. ältere Kinder verstehen die Arbeit des Jugendamts eher als jüngere Kinder)

Kategorie: Perspektive Expert*in

Tabelle 3 zeigt das Kodierschema für die deduktiven Codes „Erleben der Kinder in Beratung“, sowie „Sorgen und Ängste der Kinder“ aus der Perspektive der Expert*innen. Die Interrater-Übereinstimmung lag bei 36 % bzw. 45 %. Jede nicht übereinstimmende Aussage wurde im Anschluss an die Überprüfung der Übereinstimmung diskutiert bis eine Einigung erzielt wurde. Dabei wurden die Einschätzungen beider Beurteiler*innen gleichwertig behandelt.

*Tabelle 3: Kodierschema deduktive Codes Perspektive Expert*in*

Code	Beschreibung
------	--------------

Erleben der Kinder in Beratung (1)	Auftreten der Kinder beim Erstkontakt; Themen, die die Kinder in der Beratung ansprechen; Emotionen und Empfindungen der Kinder (z.B. Kind ist eher zurückhaltend); Unterschiede im Verhalten zwischen Altersklassen; Unterschiede im Verhalten zwischen Geschlechtern
Sorgen und Ängste der Kinder (2)	von den Expert*innen geäußerte Perspektive auf kindliche Sorgen und Ängste in Bezug auf:
<u>Abgrenzung zur Perspektive Kind:</u> Textsegmente, die nicht eindeutig auf geschilderte Sorgen und Ängste der Kinder zurückzuführen sind, sondern eher der Wahrnehmung der Expert*innen entsprechen (z.B. die Kinder wirken sehr verängstigt).	der Gewaltsituation (z.B. „Die Kinder wirken sehr verängstigt.“); der Beziehung zum Opfer (z.B. „die Kinder betonen immer wieder, dass sie Mama beschützen müssen“); der Beziehung zum*r Täter*in; ihrer Position/Stellung beim Konflikt ihrer Eltern; Unterschiede zwischen verschiedenen Kindern (z.B. abhängig von Dauer der Gewalt)

Tabelle 4 zeigt das Kodierschema für die induktiven Subcodes. Die Interrater-Übereinstimmung war hier ausreichend (Sorgen und Ängste = $\kappa = .375$) bzw. moderat (Erleben der Kinder in Beratung = $\kappa = .408$). Jede nicht übereinstimmende Aussage wurde im Anschluss an die Überprüfung der Übereinstimmung diskutiert bis eine Einigung erzielt wurde. Dabei wurden die Einschätzungen beider Beurteiler*innen gleichwertig behandelt.

Tabelle 4: Kodierschema induktive Subcodes Perspektive Expert*in

Subcode	Beschreibung
Code: Sorgen und Ängste der Kinder	
Angst um Möglichkeiten der Sicherheit (1)	Kind entwickelt Strategien zur Herstellung von Sicherheit (<i>i.S. der körperlichen Gesundheit</i>) / Abwenden von Unsicherheit; äußert, wann es sicher ist/sich sicher fühlen kann, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um sicher zu sein; unsicher, wann/ob es in Sicherheit sein wird (z.B. Unsicherheiten bezüglich der Zukunft); <i>Unsicherheit ggü. der Bedeutung der Situation/der Gewalt; Unsicherheit Zuhause</i>
Sorgen um Stabilität des sozialen Umfeldes (2)	Sorgen bezüglich des Missverhältnisses/-verhaltens der Akteur*innen um sich; Unsicherheit im Umgang mit dem Zuhause und was das Kind darüber erzählen kann oder möchte; Schwierigkeiten des sozialen Anschlusses und der Kommunikation der Bedarfe ggü. der Eltern oder Beratung (z.B. Kind hat Angst die eigenen Empfindungen deutlich zu formulieren); <i>aktive Strategien zur Zusammenführung/Stabilität (z.B. Kind versucht zwischen den Eltern zu vermitteln); Familienzusammenhalt (z.B. Kind möchte, dass die Eltern miteinander auskommen)</i>
Leidensdruck (3)	deutlicher Ausdruck von Angstgefühlen, Stress- bzw. Überlastungssymptomen (z.B. <i>erhöhter Adrenalinspiegel</i>), ACHTUNG: nicht soziale Konsequenzen eines Leidensdruckes (bspw. Abgrenzung von Peers) – das unter (2) kodieren ; Leiden werden deutlich von Expert*innen zugeschrieben (z.B. Erleben von Ängsten bei Gewalt, Angst die Eltern zu verraten), ACHTUNG: nicht Verantwortungsgefühl bezüglich Gewalt, das unter (5) kodieren ; psychische Erkrankungen (z.B. Einsamkeit); <i>negative und positive Copingstrategien durch empfundenen Leidensdruck (z.B. Kind versteckt sich); Quellen des Leidensdrucks (z.B. Eltern, Schule); Angst vor dem Vater</i>

Subcode	Beschreibung
Angst um die (Beziehung zu den Eltern) (4)	Belastungsmomente in der Beziehung zu den Eltern; (toxisches) Verhalten der Eltern gegenüber dem Kind; Wünsche des Kindes über die Beziehungs- und Kontaktgestaltung (z.B. Kind bemüht sich um Schutz, Kind möchte beide Eltern zuhause haben), <u>ACHTUNG</u> : Fokus auf dem Beziehungsgefüge, kein Leidensdruck; <i>Dissonanzen zwischen (ursprünglicher/positiver) Bewertung und späterem negativen Verhalten (z.B. Kind erinnert sich an die schönen Momente mit dem Vater, diese stehen im Widerspruch zu dessen Gewaltverhalten)</i>
Angst vor weiterer Gewalt (5)	Schwierigkeiten die Gewalt zu verstehen; Gewaltsituation als Normalität; Erwartungshaltung an (das Vorkommen weiterer) Gewalthandlung(en); Schuldgefühle (z.B. Kind fühlt sich verantwortlich für Gewalt; Kind schreibt sich selbst die Schuld für die Gewalthandlungen zu); <u>ACHTUNG</u> : <i>nicht aktives Handeln/Durchführen von Strategien (das unter (1) kodieren)</i>
Code: Erleben der Kinder in der Beratung	
Offenheit (1)	Kind wird als kommunikativ und unbeschwert beschrieben; hat eigene Vorstellungen vom Verhalten der Berater*in, der Eltern, der Gestaltung des Umgangs (z.B. möchte Kontakt mit dem Vater); nimmt eine kommunikative Rolle in den Beziehungen ein; froh, dass es zu einer bestimmten Umgangssituation/dem Ende der Gewalt gekommen ist; Entwicklungsprozesse
kognitive und emotionale Dissonanzen (2)	Druckempfinden durch Hilfeinstitutionen/Eltern; Orientierungslosigkeit; Schuldübernahme; Rollenübernahme <u>ACHTUNG</u> : <i>Fokus auf intervenierendem Verhalten! (z.B. Kind tritt in elterliche Rolle, Kind übernimmt Verantwortung), - präventives Verhalten ist Beschützerbedürfnis und unter (4) zu kodieren; assoziative Wertverschiebungen (z.B. Zuhause = fremd/schlecht, Täter = soll geschützt werden); übermäßig extro- oder introvertiertes Verhalten</i>
nicht generalisierbar (3)	Betonung der Unterschiede zwischen den einzelnen Kindern in der Beratungssituation bspw. nach Alter, Kommunikationsstrategie, spezifischer Erfahrung
komplexes Beziehungsgefüge zwischen Eltern und Kind (4)	Loyalitätskonflikte; Probleme das Gewaltverhalten mit dem positiven Bild der Eltern in Einklang zu bringen; Schutz- und Beschützerbedürfnisse, <u>ACHTUNG</u> : <i>Fokus auf präventivem Verhalten!, intervenierendes Verhalten (z.B. Kind tritt in elterliche Rolle, Kind übernimmt Verantwortung) unter (2) kodieren; Wahrnehmung und Veränderung des elterlichen Verhaltens (z.B. Mutter möchte trotz Gewalt die Beziehung zum Vater aufrechterhalten, Mutter schafft es nicht mehr sich um das Kind zu kümmern)</i>
psychische Probleme (5)	Kinder sprechen in der Beratungssituation von psychischen Problemen in Form von bspw. Angst oder Stress (z.B. Kind steht unter Anspannung); Kind stellt eigene Bedarfe zurück, um sich um die Mutter zu kümmern (z.B. Kind übernimmt Elternrolle; <u>Abgrenzung zur Rollenübernahme beim Subcode (2)</u> : das Vernachlässigen eigener Bedarfe wird betont, z.B. die Gefahr für die eigene Unversehrtheit wird ausgeblendet); <i>Entwicklungsverzögerungen (z.B. das Kind muss eine Klasse wiederholen)</i>
Entwicklung individueller Gewaltadaptionsinterpretationen und -strategien (6)	Verhalten der Kinder während der Gewaltsituation, Bewertung und Verständnis der Gewalthandlungen, Erwartung an künftiges Gewaltverhalten
Zurückhaltung (7)	sensibles, schüchternes, zurückhaltendes Verhalten ggü. der*dem Berater*in, in der Gewaltsituation und/oder bei den Eltern (bspw. aus Angst die Eltern zu schädigen), z.B. Kind ist sehr vorsichtig; <i>Ausweichen zu anderen Themen</i>

Anmerkung: in kursiv Geschriebenes wurde in einem zweiten Schritt zur Optimierung der guidelines ausdifferenziert

5. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fallstudien dargestellt. Um die Vergleichbarkeit der Erkenntnisse zu erhöhen, folgt die Ergebnisaufbereitung einem fallübergreifenden Schema. Wie aus *Abbildung 4* ersichtlich wird, beginnt die Darstellung mit einer Rahmenanalyse des

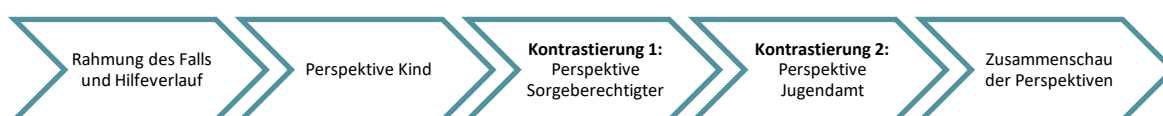


Abbildung 4: Darstellungsform der Fallanalysen

Falls, bevor die einzelnen Perspektiven *Kind*, *Sorgeberechtigte*, *Jugendamt* kontrastierend zueinander in Beziehung gesetzt und abschließend in Form eines Zwischenfazits zusammengeführt werden.

Folgend wird das Analyseschema etwas ausführlicher beschrieben. Diese Gliederung (in Form der Überschriften (1) bis (5)) findet sich in jeder Fallanalyse wieder.

(1) Rahmung des Falls und Hilfeverlauf

Jede Fallanalyse beginnt mit einer strukturellen Beschreibung des Falls. Diese beinhaltet einerseits die Darstellung der Familien- und Gewaltkonstellation; andererseits wird die Geschichte der Intervention mit dem Jugendamt in Form des Hilfeverlaufs dargestellt. Die Rahmung entspricht damit auch einer Kontextanalyse des Entstehungshintergrundes, der im späteren Analyseverlauf als ein Kontrastierungsmoment hinsichtlich anderer Fälle herangezogen wird.

Zum Phänomen: Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern

- Wie lassen sich die familiären Situationen beschreiben, in denen die Gewaltformen auftreten?

Zu den Maßnahmen: Rolle und Funktion des Jugendamts in Fälle von Partnerschaftsgewalt

- Wie lassen sich die Hilfeverläufe der Familien mit dem bearbeitenden Jugendamt beschreiben?

(2) Perspektive Kind

Die Fallanalysen beginnen mit der Betrachtung der Kind-Perspektive. Diese stellt damit den Fokus der Analyse dar und wird nachfolgend durch die Perspektiven der Eltern bzw. des Jugendamts kontrastiert bzw. ergänzt. Das Material zur Rekonstruktion der kindlichen Perspektive wird aus dem direkten Interview mit dem Kind entnommen. War ein Interview nicht möglich, so wird die Perspektive mit Hilfe der Daten aus der Akte bzw. dem Eltern-Interview rekonstruiert.

Zum Phänomen: Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern

- Welche Stellung haben die Kinder in diesen Familien und wie beschreiben sie diese selbst?

Zur Wirkung: Gelingende Hilfe und bestehende Herausforderungen

- Welche neuen Situationen werden durch die Kinder als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?
- Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

(3) Kontrastierung 1: Perspektive Sorgeberechtigte

Nach Betrachtung der Kind-Perspektive wird diese anhand der Interviews mit den Sorgeberechtigten mit der Eltern-Perspektive ergänzt bzw. kontrastiert. Ziel dieses Vorgehens ist es weiterhin herauszuarbeiten, welche Rolle das kindliche Erleben der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Partnerschaftsgewalt für das Handeln der Eltern hat. Aus diesem Grund wird das Material der Eltern (Interview) anhand der gleichen Fragen beleuchtet, die sich vor allem auf die Wahrnehmung und Bewertung der Maßnahmen beziehen.

Zur Wirkung: Gelingende Hilfe und bestehende Herausforderungen

- Wie verändern sich die familiären Konstellationen nach dem Vorfall?
- Welche neuen Situationen werden durch die Sorgeberechtigten als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?

- Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

(4) Kontrastierung 2: Perspektive Jugendamt

Mit der Analyse der Fallbearbeiter-Interviews, sowie der Jugendamtsakte wird der Betroffenenperspektive (Kind und Familie) die Perspektive der Organisation entgegengestellt. Dabei stehen vor allem Fragen nach den Maßnahmen des Jugendamts nach Erhalt einer polizeilichen Wegweisung über Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern im Zentrum und deren Begründungsstruktur auf Seiten des Jugendamts.

Zu den Maßnahmen: Rolle und Funktion des Jugendamts in Fälle von Partnerschaftsgewalt

- Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten die betroffenen Familien bzw. welche Entscheidungen werden getroffen und welche Umstände sind dafür maßgeblich?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und den Betroffenen?

(5) Zusammenschau der Perspektiven und Fazit

Ein hauptsächliches Ziel der Zusammenschau der Perspektive ist die Darstellung von Konfliktlinien, die sich aus der Zusammenarbeit der Familie mit dem Jugendamt ergeben und ggf. einem gelingenden Interventionsverlauf im Wege stehen. Fokus der Betrachtung liegt dementsprechend auf eventuellem Nachbesserungsbedarf oder – erweist sich die Intervention als konfliktarm – der Darstellung von guter Praxis in Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern.

Zu den Maßnahmen: Rolle und Funktion des Jugendamts in Fälle von Partnerschaftsgewalt

- Wie lassen sich die Hilfeverläufe der Familien mit dem bearbeitenden Jugendamt beschreiben?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und den Betroffenen?

Zur Wirkung: Gelingende Hilfe und bestehende Herausforderungen

- Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

5.1. Qualitative Einzelfallanalyse

5.1.1. Beschreibung des Samples

Nach Abschluss der Rekrutierung hat sich folgendes Fallsample ergeben. Spezifische Fall-Merkmale werden noch einmal detaillierter im Analyseabschnitt: (1) *Rahmung des Falls und Hilfeverlauf* besprochen. Ersichtlich wird jedoch bereits, dass sie das Sample bezogen auf den Beziehungsstatus und die Form der ausgeübten Gewalt recht vielfältig zeigt: Bei zwei Fällen wird die Gewalt als einmaliges Ereignis beschrieben, die Interventionsgeschichte mit dem Jugendamt ist recht kurzgehalten und die Eltern sind nach dem Vorfall nach wie vor als Paar zusammen. Eine detaillierte Übersicht des Samples ist der *Tabelle 5* zu entnehmen.

Tabelle 5: Übersicht des Samples und des verfügbaren Datenmaterials

	Familie Möller/ Balewa	Familie Schneider	Familie Amar	Familie Kaarna
Familienstand (vor Wegweisung)	ledig	verheiratet	verheiratet	verheiratet
Familienstand (zum Zeitpunkt des Interviews)	getrennt	verheiratet	verheiratet	geschieden
Alter der Eltern	M: 31 Jahre V: 42 Jahre	M: 40 Jahre V: 62 Jahre	M: 32 Jahre V: 47 Jahre	M: 50 Jahre V: 52 Jahre
Beschäftigungsstatus der Eltern	M: Teilzeit V: ohne	M: Vollzeit V: Rente	M: Mini-Job V: Vollzeit	M: Vollzeit V: Vollzeit
Sorgerecht	beide Eltern	beide Eltern	beide Eltern	beide Eltern
Anzahl und Alter der Kinder	drei (3; 8; 12 Jahre)	zwei (11; 13 Jahre)	drei (1; 8; 11 Jahre)	zwei (14; 16 Jahre)
Datum der Wegweisung	23.02.2012	11.08.2017	10.08.2016	Juni 2018
Form der Partnerschaftsgewalt	körperlich, psychisch, Stalking; über Jahre	körperlich; einmalig	körperlich; einmalig	körperlich, psychisch; über Jahre
erster Kontakt mit dem Jugendamt	29.02.2012	Juli 2017	24.08.2016	unbekannt

	Familie Möller/ Balewa	Familie Schneider	Familie Amar	Familie Kaarna
eingeleitete Maßnahmen	Umgangsberatung ab 16.07.2013 Schulbegleitung ab 20.06.2019	SPFH ab 18.09.2017	keine	ION; stationäre Einrichtung (Heim); Beistand
Ende des Kontakts zum Jugendamt	21.12.2019 (letzter Eintrag, noch laufend)	September 2018 (Beendigung der SPFH)	24.08.2016	Dezember 2020
Datenmaterial				
Interview mit Kind(ern)	nein	ja	ja	nein
Interview mit Sorgeberechtigten	ja (Mutter)	ja (Familie)	ja (Familie)	ja (Mutter)
Interview mit ASD-Mitarbeiter*in	ja	ja	ja	nein
Analyse der Akte	ja/unvollständig?	ja/unvollständig?	ja/unvollständig?	ja (Inhalte durch Mutter)

Anmerkung: SPFH=Sozialpädagogische Familienhilfe

5.1.2. Fall 1: Familie Möller/ Balewa

(1) Rahmung des Falls und Hilfeverlauf

Wie lassen sich die familiären Situationen beschreiben, in denen die Gewaltformen auftreten?

Zum Zeitpunkt des Interviews ist Frau Möller 31 Jahre alt und alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Die beiden älteren Söhne haben einen anderen Vater, als der jüngste Sohn. Mit ihrem 10 Jahre älterem Ex-Partner Herrn Balewa, dem Vater der älteren beiden Söhne, lebte Frau Möller drei Jahre zusammen. Nach der Trennung blieb das geteilte Sorgerecht bestehen. Frau Möller geht einer Arbeit nach, in Teilzeit. Die beiden älteren Söhne sind in der Schule, der Jüngste wird in der KiTa betreut oder von den Großeltern mütterlicherseits, die unweit von Frau Möller entfernt in einem Einfamilienhaus wohnen. Für den ältesten Sohn wurde nach Feststellung einer Lernschwierigkeit und Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht eine Schulbegleitung installiert. Bei dem mittleren Sohn steht ein unbestätigter Autismus-Verdacht im Raum.

Kurz nachdem das Paar zusammengezogen ist, beginnt die Gewaltgeschichte. Zunächst kommt es zu leichter körperlicher Gewalt und Beleidigungen, die sich steigern zu schwerer

körperlicher Gewalt, auch in der Schwangerschaft und teilweise gegenüber einer Freundin der Mutter. In Folge dessen kommt es zu häufigen Polizeieinsätzen, in den meisten Fällen wird die Polizei durch eine Nachbarin verständigt. Es werden polizeiliche Wegweisungen ausgesprochen, danach erfolgt auf Wunsch der Mutter eine Rückkehr des Täters. Nach der dritten Wegweisung beantragt Frau Möller ein Näherungsverbot und die Überlassung der gemeinsamen Wohnung, beides wird in Form einer einstweiligen Anordnung gewährt. Herr Balewa zieht in Zuge dessen zurück in seine Heimatstadt, die ca. 1 Stunde entfernt liegt. Danach hat das getrennte Paar zunächst ein Jahr keinen Kontakt, bis sich Herr Balewa beim Jugendamt meldet und Umgang einfordert. Dem Umgangswunsch mit seinen zwei Söhnen wird stattgegeben. Nach anfänglich begleitetem Umgang, findet dieser später unbegleitet in Herrn Balewas Heimatstadt statt.

Wie lassen sich die Hilfeverläufe der Familien mit dem bearbeitenden Jugendamt beschreiben?

Der Kontakt der Familie Möller/ Balewa beginnt im Februar 2012. Durch die Polizei wird dem Jugendamt ein Vorfall partnerschaftlicher Gewalt mit anschließender Wegweisung bekannt. Vorher hatte die Familie noch keinen Kontakt zum Jugendamt. Damals lebt die Familie in einer gemeinsamen Wohnung und hat zwei Söhne im Alter von fünf und einem Jahr. Anfang März meldet sich das Jugendamt für einen Hausbesuch bei der Familie an, zu welchem Frau Möller, Herr Balewa und die beiden Söhne anwesend sind. Das Jugendamt sieht keinerlei Handlungsbedarf und verweist auf die Möglichkeit, sich jederzeit melden zu können. In den Monaten April, Mai und Juni desselben Jahres treffen drei weitere Polizeimeldungen beim Jugendamt ein, auch hier sieht das Jugendamt keinerlei Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit wird im März 2013 vorläufig in Form eines Abschlussgesprächs geschlossen, weil keine Maßnahmen nötig seien. Einige Monate später, im Juli 2013 trifft eine Kindeswohlgefährdungsmeldung durch die Polizei beim Jugendamt ein. Das Jugendamt lädt die Mutter Ende Juli zu einem Gespräch ein. Da Frau Möller versichert, die partnerschaftliche Trennung zu vollziehen, wird die Zusammenarbeit mangels Notwendigkeit beendet. Im selben Zeitraum wird gerichtlich gegen Herrn Balewa ein Näherungsverbot sowie die Überlassung der gemeinsamen Wohnung an Frau Möller bewirkt. Im Januar 2014 erfragt das Jugendamt postalisch die aktuelle Lage bei Frau Möller und weist darauf hin, dass sie sich bei Beratungsbedarf jederzeit melden könne. Im Juni 2014 bittet Herr Balewa, der mittlerweile in seine Heimatstadt zurückgezogen ist, das Jugendamt um Hilfe bei Klärung der

Umgangsregelungen mit den beiden gemeinsamen Söhnen. Das gemeinsame Sorgerecht besteht weiterhin. Das Jugendamt startet Vermittlungsversuche zwischen den Eltern und das Familiengericht bewilligt einen begleiteten Umgang, der wenig später in einen unbegleiteten Umgang mündet. Etwas mehr als ein Jahr später, im Oktober 2015 erreicht das Jugendamt durch die Polizei eine weitere Meldung über eine mögliche KWG. Daraufhin meldet sich das Jugendamt postalisch bei Frau Möller und weist sie auf die Möglichkeit einer Mutter-Kind-Kur hin, wenig später im Januar 2016 leitet das Jugendamt ein Angebot eines Elterntrainings an Frau Möller weiter. Das Jugendamt sieht die KWG als unbestätigt an und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf. Im März 2017 meldet das Gesundheitsamt dem Jugendamt, dass Frau Möller den U-Untersuchungen für ihre drei Söhne nicht nachgekommen ist. Das Jugendamt meldet sich postalisch bei Frau Möller und weist darauf hin, wie wichtig die Gesundheit ihrer Kinder sei und verweist auf die Beratungsmöglichkeiten durch das Jugendamt. Im Dezember 2017 erfolgt eine weitere Kindeswohlgefährdungsmeldung durch die Polizei an das Jugendamt. Das Jugendamt kündigt Frau Möller einen Hausbesuch Mitte Januar 2018 postalisch an. Nach dem Hausbesuch kommt das Jugendamt zu dem Schluss, dass keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen seien. Im Juli 2018 wird der älteste Sohn, damals 11 Jahre, für eine Nacht durch das Jugendamt in Obhut genommen. Er hat selbst die Polizei verständigt, wollte aus dem Fenster springen. Es folgt eine psychologische Behandlung, ab März 2019 dann eine Schulbegleitung. Im Juni 2019 lädt das Jugendamt Frau Möller zu einem Gespräch ein, um den aktuellen Stand des ältesten Sohns zu besprechen. Die Maßnahmen für ihn (Kinder- und Jugendpsychotherapie; Schulbegleitung) werden verlängert. Im Oktober 2019 nimmt der Vater des jüngsten Kindes Kontakt zum Jugendamt auf, um den Umgang mit seinem Sohn zu regeln.

(2) Perspektive Kind⁹

Zum Zeitpunkt des Interviews lebt Frau Möller mit ihren drei Söhnen im Alter von 3 (Jadon), 8 (Lennox) und 12 Jahren (Mason) als alleinerziehende Mutter, wobei die beiden Älteren von einem früheren Partner stammen. Mit beiden Vätern bestehen Umgangsregelungen, die bei den beiden älteren Söhnen als unbegleiteter Umgang realisiert werden. Bei dem jüngsten Sohn werden diese Regelungen gerade durch das Jugendamt koordiniert und finden aufgrund

⁹ Die Mutter lehnte ein Interview mit ihren Kindern ab, die Rekonstruktion speist daher aus dem Interview mit der Mutter und teilweise aus der Aktenlage. Im Nachfolgenden wird ausschließlich die Perspektive des ältesten Sohns Mason beleuchtet.

des Alters des Kindes noch gemeinsam und in den Räumen der Mutter statt. Der jüngste Sohn besucht eine Kindertagesstätte und wird am Nachmittag oft durch die Großeltern mütterlicherseits betreut. Lennox und Mason besuchen eine Gesamtschule.

Großelternnetz und Umgangskontakte: Mason als ältestes Kind zwischen Stabilität und Verunsicherung

Mason lebt zusammen mit zwei jüngeren Brüdern bei seiner Mutter. Mit seinem Vater besteht Umgangskontakt, den Mason jedoch in letzter Zeit nicht wahrnimmt. Einen Großteil seiner Zeit verbringt der Junge bei den Großeltern mütterlicherseits, die 10 Gehminuten entfernt wohnen, und bei denen Mason ein eigenes Kinderzimmer besitzt. Dorthin zieht sich Mason bewusst zurück, was die Mutter befürwortet: „so nen Pubertierender jetzt, (I: Ja) seine Ruhe will ne, vielleicht auch mit nen paar Mädels mal telefonieren will, (I: Ja) ne. (I: Ja. Ja okay) Deswegen ist es eigentlich ganz gut jetzt“ (Int.Mutter1). Im Erleben der Mutter hat Mason dort eine stabile, zweite Heimat gefunden: „der wohnt da schon halb“ (Int.Mutter1). Der örtliche Rückzug von der Herkunftsfamilie bestätigt Masons Tendenzen, sich auch emotional vom Vater zu lösen. Die enge Beziehung zu den Großeltern bietet ihm eine Ressource, die im klaren Kontrast steht zur noch immer unruhigen, aufgewühlten Situation zu Hause. Die räumliche Nähe zu den Großeltern und damit zu einem wichtigen Unterstützungsnetzwerk hebt auch der Fallbearbeiter hervor (Int.ASD1).

Zusammenfassend bewegt sich Mason zwischen zwei Polen seines Alltags. Einerseits ist sein Erleben geprägt von Verunsicherung auf Seiten seiner Herkunftsfamilie. Diese drückt sich vor allem in seiner ambivalenten Haltung zu den Umgangskontakten mit dem Vater aus. Diese Ambivalenz verstärkt sich durch das krisenhafte Verhältnis der Eltern, welches von gegenseitigen Anschuldigungen geprägt ist und der Sorge der Mutter um das Wohlergehen Masons beim Vater. Mason trägt den Solidaritätskonflikt zwischen Vater und Mutter aus, indem er den Umgang verweigert und sich vom Vater, den er als Täter erlebt hat, emotional entfernt. Masons Strategie im Umgang mit dieser erlebten Ambivalenz ist die Errichtung einer Insel von Stabilität und Geschlossenheit bei den Großeltern. Dieser zweite, konträre Pol seines Lebens wird als sicheres Familiennetz beschrieben und damit auch als Kontrast zur erlebten Unruhe im schulischen Kontext.

„der kann das einfach auch nicht vergessen“ – Folgen langjähriger Zeugenschaft partnerschaftlicher Gewalt

Mason war zum Zeitpunkt des ersten Polizeieinsatzes sechs Jahre alt, zum Zeitpunkt des Interviews, als der Kontakt mit dem Jugendamt noch immer bestand, war er 12 Jahre. Aus dem Polizeibericht geht die Anwesenheit aller Kinder bei den Übergriffen hervor, auch die Mutter bestätigt dies in aller Deutlichkeit und schildert in Bezug auf Mason, er habe sie „mit blutigem Gesicht und zusammengeslagen gesehen“ (Int.Mutter1). Mason hat die Auseinandersetzungen seiner Eltern über mindestens sechs Jahre sehr nah verfolgt, „der kann das einfach auch nicht vergessen“ (Int.Mutter1). Die Mutter hatte sich lange Zeit nicht vom Täter getrennt, um die Kinder vor der Unberechenbarkeit des Vaters zu schützen: „ich hab den zu Hause, ertrag das Leid irgendwie, aber weiß, er tut den Kindern nicht“ (Int.Mutter1).

„bloß nicht in diese Höllenschule da“ – Gewalterleben in der Schule und Verhaltensauffälligkeiten

Für Mason ist der Schulbesuch mit einem seit dem Grundschulalter einsetzendem Leidensdruck verbunden, der sich auf multiplen Ebenen manifestiert. Mit Schuleintritt ist Mason massiven Rassismus und damit verbunden direkten Gewalterfahrungen durch seine Mitschüler*innen ausgesetzt. Masons Mutter entwickelt sehr starke Wertungen und strebt einen Schulwechsel an: „bloß nicht in diese Höllenschule da“. Masons Strategien im Umgang mit diesen Erfahrungen äußern sich durch auffälliges bis hin zu aggressivem Verhalten gegenüber Mitschüler*innen und Lehrer*innen. Die Mutter entwickelt dahingehend Deutungen, die Masons Leidensweg betonen und die Konsequenzen daraus als quasi unausweichlich zeichnen. Auffällig ist dabei die durch die Mutter konstruierte Verantwortungsverlagerung, wenn es um Masons Verhaltensauffälligkeiten geht: „immer wird auf ihn gezeigt, er wird als einziger rausgeholt“. Auch stellt sie klare Schuldrichtungen auf, die vor allem die Schule als hauptsächlichen Akteur betreffen: „Das ist eben das Resultat da daraus, dass der es jahrelang so erlebt hat. Weil, der war ein ganz schüchterner, ruhiger Junge und dann eh bist du damit konfrontiert“. Schule erlebt Mason als einen Ort von Gewalt und Rassismus auf der einen Seite und als Raum von Fehl-Konstruktionen, die sich vor allem auf sein auffälliges Verhalten im Unterricht und seine Lern- und Konzentrationsschwäche beziehen. Mason übernimmt diese Negativbewertung der eigenen Person als Störfaktor und wird dieser Zuschreibung in seinem Verhalten gerecht, indem er Schule als Solches ablehnt

und seine aggressiven Tendenzen im Schulkontext verstärkt. Schule stellt damit für Mason keinen Ort des Rückzugs dar, der einen Kontrast zur aufgewühlten Situation zu Hause darstellen könnte, sondern wird verstanden als ein Ort der negativ-belegten Bewährung vor anderen Schüler*innen und Lehrer*innen.

Umgangsregelungen als Problem auf der Elternebene

Durch die Trennung der Eltern kam es zur Auflösung der konflikt- und gewaltbelasteten Situation zu Hause. Nach Wegzug des Vaters erlebte die Familie außerdem den Heimatort wieder als sicher und berechenbar. Mit Aufnahme der Verhandlungen bezüglich des Umgangs durch den Vater stellte sich für Mason eine erneute Unruhe ein, die sich unter anderem auch im schulischen Kontext durch Verhaltensauffälligkeiten bemerkbar machte.

Die Entscheidung für oder gegen Umgangskontakte wurde ausschließlich auf Erwachsenen-Ebene diskutiert. Dabei sind die Diskussionen durch eine schiefe Dynamik geprägt, die im Handeln durch beide Seiten verstärkt wird: Die Mutter wehrt sich (auch gerichtlich) massiv gegen Umgangskontakte mit dem Vater. Der Fallbearbeiter interpretiert diese Haltung als nicht-kooperativ und als eine generelle Ablehnung der Vater-Sohn-Beziehung durch die Mutter. In der Konsequenz sieht er sich bestärkt, die Mutter an die Rechte des Vaters zu erinnern und solidarisiert sich auf diese Weise mit Masons Vater, der wiederum der Mutter vorwürft, ihm das Sorgerecht entziehen zu wollen. In der Konsequenz sieht sich die Mutter einem starken Block gegenübergestellt, der durch die Umgangsbegleiterin noch erhärtet wird, die die Mutter dazu aufruft „auftretende Probleme zu lösen und ihrem Sohn unbeschwerte Kontakte zum Vater zu ermöglichen“ (Akte1). Es lässt sich festhalten: Die Notwendigkeit eines Umgangs von Vater und Sohn wird nicht festgemacht an einer klaren Äußerung des Kindes, sondern wird konstruiert als eine Abgrenzung zur scheinbaren Ablehnung der Mutter hinsichtlich des Vaters und nimmt damit den Charakter einer Belehrung der Mutter bezüglich ihrer Pflichten ein. Damit potenziert sich der Konflikt auf Elternebene. Mason wird nicht gehört und sieht seine Umgangsstrategie in der Verweigerung des Umgangs mit dem Vater.

Schulbegleitung und therapeutische Hilfen: Späte Maßnahmen bei festverankerten Problemmustern

Mason erhält zum Zeitpunkt des Interviews Unterstützung durch eine Schulbegleitung und ist in therapeutischer Behandlung, es geht um Verhaltensauffälligkeiten in der Schule und

Lernschwierigkeiten, außerdem steht ein ADHS-Verdacht im Raum. Die Schulbegleitung als erste Maßnahme, die direkt Mason adressiert, läuft seit Herbst 2019 und damit sieben Jahre nach dem Erstkontakt der Familie mit dem Jugendamt. Aus Perspektive der Mutter wurde diese „auf Druck der Schule“ initiiert. Die Leistung dient damit nicht der Bearbeitung eines subjektiv als drängend angesehenem Problem, sie ist vielmehr auferlegt als Bedingung, dass Mason weiterhin seine aktuelle Schule besuchen darf.

Eine psychologische Begutachtung Masons fand im Herbst 2018 statt, in dessen Rahmen eine Lernbehinderung mit diskrepantem Profil diagnostiziert wurde (F90.1 / F81.3). In der Akte sind keine vorherigen Gutachten oder Termine bei Psycholog*innen protokolliert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die an Mason direkt richtenden Maßnahmen lediglich auf seine Auffälligkeiten in der Schule konzentrieren. Sie bearbeiten damit ein zwar offensichtliches Problem, missachten aber dessen Entstehungskontext, nämlich Masons langjährige Zeugenschaft der partnerschaftlichen Gewalt, sowie Masons Gewalt- und Rassismus-Erfahrungen, denen er seit der Grundschule ausgesetzt ist. Obwohl die Mutter mehrfach an das Jugendamt herantritt und Sorgen um die Situation in der Schule und zunehmende Verhaltensauffälligkeiten äußert und sie konkrete Zusammenhänge mit der Partnerschaftsgewalt aufzeigt, besteht von Seiten des Jugendamts kein akuter Handlungsbedarf. Eine Einzelfall-Akte für Mason wird erst im Juli 2018 angelegt. Grund dafür war die Kindeswohlgefährdungsmeldung durch die Mutter, ihr Sohn raste aus, er wolle sich umbringen. Daraufhin wird Mason für eine Nacht in Obhut genommen und kommt bei den Großeltern unter. Die Situation kann zwar als Startpunkt einer intensiveren Hilfe für Mason betrachtet werden, jedoch bleibt diese wie erwähnt einzig bezogen auf die Bearbeitung der schulischen Probleme.

Fazit: Perspektive Kind

Welche Stellung haben die Kinder in diesen Familien und wie beschreiben sie diese selbst?

- Mason ist der älteste Sohn von Frau Möller, er hat zwei jüngere Brüder, wobei der jüngste Bruder von einem anderen Vater stammt.
- Als die Partnerschaftsgewalt begann war Mason sechs Jahre alt. Über drei Jahre hinweg war er Zeuge schwerere körperlicher und psychischer Misshandlungen seiner Mutter durch den eigenen Vater.

- Die Großeltern mütterlicherseits beschreiben ihr Zuhause als ein zweites Zuhause für Mason. Dort hat er ein eigenes Zimmer und ist ungestört von seinen beiden jüngeren Brüdern. Mason richtet sich dort einen Ort der Stabilität ein, der als Kontrast zur unruhigen und von Ambivalenzen geprägten Situation mit Mutter und Vater und damit als Raum positiver Ressourcen gesehen werden kann.

Welche neuen Situationen werden durch die Kinder als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?

- Nach der dritten polizeilichen Wegweisung entschließt sich Frau Möller für die endgültige Trennung von Masons Vater.
- Die räumliche Trennung kann als Befreiung vom Alltag der Gewalt begriffen werden, dennoch wird die Familie weiterhin durch den Vater bedroht und teilweise gestalkt.
- Erst nach Wegzug des Vaters beruhigt sich die Situation.
- Als der Vater nach einem Jahr Kontaktabbruch mit Hilfe des Jugendamts Umgang mit Mason einfordert, destabilisiert sich die Situation: Es kommt zu einem gerichtlichen Verfahren, die Mutter ist deutlich gegen einen Umgang, der Vater besteht jedoch darauf. Der Umgang wird zunächst begleitet und nach drei Monaten unbegleitet genehmigt.
- Während der Umgangskontakte ist Mason teilweise allein mit seinem Vater in einer eine Stunde weit entfernten Stadt; einmal muss die Mutter ihn dort abholen, weil der Vater nachts nicht nach Hause kommt. Einige Termine müssen abgesagt werden, da der Vater nicht wie vereinbart erscheint oder die Mutter nicht wie vereinbart zu Hause ist.
- Insgesamt verstärkt der Umgangskontakt Masons ambivalente Beziehung zum Vater, den er als gewaltausübenden Elternteil wahrgenommen hat; Mason entscheidet sich im Laufe der Zeit bewusst dafür, die Kontakte auszusetzen und den Kontakt zum Vater abubrechen.

Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

- Mason erhält erst sieben Jahre nach Bekanntwerden der Familie beim Jugendamt und erst nach einer eskalierenden Situation (Kindeswohlgefährdungsmeldung bei Suizid-Verdacht) konkret an ihn gerichtete Maßnahmen in Form einer Schulbegleitung. Die Maßnahme bearbeitet ausschließlich Masons akuten Symptome

(Verhaltensauffälligkeiten in der Schule), geht aber nicht auf die Entstehungsbedingungen dieser Symptome (Gewalterfahrung in der Schule; Zeuge von Partnerschaftsgewalt) ein.

- Die Perspektive der Mutter als Opfer, die um Masons Zeugenschaft und dessen Konsequenzen weiß, findet kein Gehör. Auch in Bezug auf die Umgangsfrage wird die Mutter nicht als potentielle Anwältin des Kindes begriffen, sondern als Person, die den Kontakt zum Vater verhindert.
- Auf diese Weise gerät Mason nicht nur zwischen seine Eltern, sondern wird von der Dynamik der Hilfebeziehung vereinnahmt: Das Jugendamt meint, die Mutter will den Kontakt zum Vater verhindern, die Mutter hat Angst vorm Vater, der Vater beschuldigt die Mutter ihm das Sorgerecht entziehen zu wollen, die Umgangshelferin hält den Vater als geeignet und herzlich. Mason bleibt in diesem Gemengelage kein Raum und keine Zeit dafür, sich seiner eigenen Perspektive zu vergewissern und sich in diesem System zu verorten. Er wird nicht direkt angehört und ist nicht Teil des Entscheidungsprozesses. Masons Strategie ist letztlich die Verleugnung des Umgangs mit dem Vater und der Kontaktabbruch zum Vater.

(3) Kontrastierung 1: Perspektive Sorgeberechtigte¹⁰

Frau Möller lebt als alleinerziehende Mutter mit ihren drei Söhnen in einer drei-Zimmer-Wohnung. Mason verbringt einen Großteil der Woche bei den Großeltern mütterlicherseits. Frau Möllers Kinder stammen aus zwei Partnerschaften, von denen sie mittlerweile getrennt lebt. Durch fortlaufende Umgangsregelungen besteht immer wieder Kontakt zu den Vätern und zum Jugendamt. Frau Möller geht einer Halbzzeitbeschäftigung als Anwaltsfachangestellte nach.

Seit 2011 ist Frau Möller durch beide Partner ununterbrochen partnerschaftlicher Gewalt ausgesetzt. Sie beschreibt den Beginn der Beziehungen jeweils als sehr harmonisch. Der Beginn der Gewalt liegt für sie eher in Unbestimmtheit, sie beschreibt anfängliches Schubsen und verbale Attacken, später starke körperliche Angriffe, auch während der Schwangerschaft und teilweise gegenüber Besucher*innen. Die Gewalt überschreitet damit auch die innere

¹⁰ Es kann größtenteils ausschließlich auf die Perspektive der Mutter zurückgegriffen werden, da der Vater nach Anfrage nicht bereit war für ein Interview. Die Perspektive des Vaters wird jedoch durch Protokolle in der Akte bzw. Informationen aus dem Interview mit dem Fallbearbeiter eingebracht.

Grenze der Partnerschaft und richtet sich gegen Außenstehende. Durch die Verlagerung des Konfliktes nach Außen und damit dessen Veröffentlichung wird deutlich, dass der Täter von der Richtigkeit seiner Handlungen überzeugt ist und diese nicht gegenüber Fremden mit Scham besetzt sind. Erst nach der dritten polizeilichen Wegweisung entscheidet sich Frau Möller den Täter nicht wiederaufzunehmen. Sie ist nun entschlossen auch gerichtliche Beschlüsse einzuholen, sie bewirkt ein Näherungsverbot und trennt sich endgültig: „hatte ich das dann auch durchgezogen“ (Int.Mutter1). Die Gewalt ist damit nicht beendet, der Täter lauert ihr nachts und in der Stadt auf, belästigt sie trotz Gerichtsbeschluss, was Frau Möller sichtlich belastet: „Also ich glaube seitdem habe ich auch nie wieder ruhig geschlafen“. Ein halbes Jahr nach der Trennung zieht der Täter zurück in seine Heimatstadt, der Kontakt bricht ab. Ein Jahr hat die Familie keinen Kontakt zum Vater, dann meldet er sich beim Jugendamt und fordert Umgang mit seinen Söhnen ein.

Das Ende der Gewalt als Beginn von Umgangsstreitigkeiten: Widrigkeiten nach der Trennung

Frau Möller bezeichnet sich selbst als „gefühl schon immer“ alleinerziehend. Der Auszug des Vaters ändert an ihren Aufgaben zu Hause und an der Kinderbetreuung strukturell nichts. Bezogen auf die Familienkonstellation vor und nach der Intervention durch Polizei und Jugendamt, spricht die Mutter jedoch von einer nun subjektiv sichereren und beruhigten Situation. Dabei steht zum einen ihr eigenes Sicherheitsgefühl im Fokus. Mit Beendigung der Gewalt und dem endgültigen Umzug des Vaters in eine entferntere Stadt, beschreibt die Mutter ihren Alltag wieder als berechenbar und frei von Angst. Nur die Umgangskontakte von Mason mit seinem Vater stellen für die Mutter einen Pol von Unsicherheit und Unberechenbarkeit dar, welche sie vor allem auf ihren Sohn bezieht. Als Mutter empfindet sie einen massiven Kontrollverlust: Die unbegleiteten Kontakte des Sohnes zu seinem Vater geschehen vollkommen außerhalb des mütterlichen Einflusses und werden durch die Mutter als fremdbestimmt und potentiell auch gefährdend erlebt. Hinzu kommen Masons ambivalente Perzeptive auf die Umgangskontakte: Mason weigere sich vermehrt gegen die Besuche, sein jüngerer Bruder gehe in letzter Zeit allein zum Vater.

„Da habe ich dann auch noch mal schön ins Klo gegriffen“¹¹ – die subjektive Stellung der Mutter im Hilfe- und Unterstützungssystem

¹¹ Zitat der Mutter zur Beziehung zu der Umgangsbegleitung ihres Sohnes.

Frau Möller tritt als Anwältin ihrer Söhne auf und versucht sich für deren Recht einzusetzen bzw. für deren Erlebnisse aufzuklären. Die Stimme der Mutter wird nur schwer gehört, Frau Möller empfindet sich als allein auf einer Seite gegen ein scheinbar unbezwingbares System. Das legt sie besonders bezogen auf die auf ihrer Seite liegenden Beweiskraft hinsichtlich der Schädigung ihrer Kinder dar: „Ja. Weil es ja immer heißt, eh solange quasi, das hat mir auch meine Anwältin damals gesagt, die Kinder keine blauen Flecken quasi hätten, ist alles in Ordnung. [...] Aber da hat man keine Chance.“ (Int.Mutter1) Obwohl sie anfänglich ihre Bedürfnisse und Perspektive sehr stark macht und diese auch klar artikuliert (ggü. dem Jugendamt aber auch vor Gericht), fühlt sie sich nicht gehört und verfällt zunehmend in Resignation. Ihre Deutung, sie werde nicht verstanden, keiner glaube ihr oder sie gerate immer an die Falschen, verfestigt sich mit den Jahren und schränkt sie schließlich in ihrer Handlungsfähigkeit stark ein, weil sie ihre Allein-Stellung und ihren Kampf bereits antizipiert: „ja eigentlich kann man es wirklich lassen, ne“ (Int.Mutter1).

Durch diese Schieflage stellen die Beziehungen der Mutter zu den Akteur*innen des Hilfesystems keine Stütze dar, sondern eine Quelle von Belastung. Vom Jugendamt fühlt sie sich nicht verstanden und mit Beschuldigungen konfrontiert, die Umgangsbegleitung empfindet sie als parteiisch dem Vater gegenüber, die Schulbegleitung hat sie noch nie gesprochen, die Polizei macht ihr keine Hoffnungen, dass der Täter sich an die Auflagen hält. Mit anderen Worten: Frau Möllers Beziehungen sind durch eine Tendenz zum Kontrollverlust durchzogen, die Entwicklung ihrer Situation und vor allem der ihrer Söhne liegt nicht in ihren Händen. Ihre Ansprüche scheitern an aus ihrer Subjektive misslungenen Beziehungen zu Akteur*innen des Hilfesystems. Auf diese Weise spannt sich, trotz der vielen Akteur*innen und Stellen, kein hilfreiches Netzwerk um die Mutter, sondern eher ein Netz aus Ansprüchen und Erwartungen, die Frau Möller subjektiv gesehen nicht erfüllen kann oder will. Gerade in Bezug auf den Vater, mit dem sie eine langjährige schwere Gewaltgeschichte verbindet, die auch polizeilich dokumentiert ist, kämpft die Mutter subjektiv betrachtet gegen einen stark-auftretenden, „charmanten“ Mann, der „alle um den Finger wickelt“: „Er weiß einfach wie es geht [...] und das ist wo ich mir denke so leicht kann es doch nicht sein. Also so leicht könnt ihr doch nicht denken, ne. [...] Also das war wirklich enttäuschend.“ Dass die Glaubwürdigkeit ihres Empfindens nach so ungleich verteilt ist, sorgt bei Frau Möller einerseits für Wut, ruft andererseits aber Gefühle von Ohnmacht hervor. Damit multipliziert sich auch ihre Gewalterfahrung, indem sie sich quasi in der Interaktion mit Institutionen wiederholt: Die

Macht des Vaters, des Täters, über sie, ihr Leben und die Kinder bleibt auch nach der Trennung bestehen, indem es dem Täter gelingt, seine Deutungen auf den Fall als glaubhaft und wahr zu artikulieren.

Auch die Institution Schule scheint gegen Frau Möller zu wettern, Lehrer*innen labeln Mason als „Störfaktor“ im Unterricht, sie suspendieren ihn, machen ihn für die generelle Unruhe in der Klasse verantwortlich. Der eingesetzte Schulbegleiter bleibt für Frau Möller eine Black Box, sie hat ihn noch nicht gesprochen und weiß nicht, was genau er mit Mason tut.

„da spielt man ja auch mit“ – im Kreislauf von Hilfe anbieten, Hilfe brauchen und Hilfe verweigern

Auch wenn sich der Kontakt zum Jugendamt über sieben Jahre erstreckte, stellt Frau Möller die Zusammenarbeit sprachlich eher als einen einzigen Zeitpunkt, nicht als Prozess dar:

„Ja, es war ja nur dieser eine Hausbesuch dann“ (Int.Mutter1). Für Frau Möller bestand die Zusammenarbeit subjektiv insbesondere darin, dass der Fallarbeiter persönlich bei der Familie zu Hause war. Der Hausbesuch wird in seiner aufsuchenden, aber auch kontrollierenden Funktion als konkrete Zusammenarbeit wahrgenommen.

Den Beginn der Hilfebeziehung hat Frau Möller damit als Bewährungsprobe verstanden, nicht als Chance zum Beginn einer Unterstützung. Die Bewährung bestand darin, das Spiel, wie sie es bezeichnet, mitzuspielen, mitspielen zu können. Die Regeln des Spiels aus Perspektive Frau Möllers bestehen bspw. aus „wir reißen uns zusammen“, also der Darstellung des Paares als frei von Konflikt und Gewalt, sowie der Betonung auf ein stabiles Netzwerk an Freund*innen und Familie, welches eine Beziehung zur Kinder- und Jugendhilfe scheinbar obsolet werden lässt. Auf diese Weise konnte Frau Möller die Unterstützung des Jugendamtes auf ein Minimum beschränken: „Also alles eigentlich sehr kurz und knapp“ und sieht sich nicht konfrontiert mit Kontrollverlust oder Zuschreibungen. Auf der anderen Seite suggeriert diese Darstellung dem Gegenüber, also dem Fallbearbeiter, der die Familie das erste Mal sieht, ein „alles OK“ bzw. „ich habe alles im Griff“. Von Beginn an spielt sich somit eine Dynamik ein, die als Kreislauf von „Bedarf – Angebot – Verweigerung“ bezeichnet werden kann. Daraus wird deutlich, dass sich mit der Abgrenzung Frau Möllers zu Hilfen des Jugendamts keineswegs ein fehlender Unterstützungsbedarf verbinden lässt. Vielmehr betrachtet Frau Möller das Hilfe-Format Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Situation als unpassend, vielleicht auch unangemessen. Sie kann und will sich nicht als Klientin dieses System betrachten und behält

durch die Verweigerung der Hilfe und damit die Negierung jegliches Bedarfs ihr Gesicht als Frau, die alles im Griff hat. Die Konsequenzen dieses Spiels tangieren in der Konsequenz auch die Söhne von Frau Möller. Der Fallbearbeiter überträgt dadurch, dass sich die Mutter als stark und kompetent darstellt, diese Kompetenz und den fehlenden Unterstützungsbedarf auf die Kinder. Diese haben dies jedoch nicht wirklich geäußert, sondern werden als in der Verantwortung der Mutter begriffen.

„als ob es irgendwas bringen würde“ – Verhältnis zu und Vertrauen in staatliche Maßnahmen

Nach andauernder Partnerschaftsgewalt und mehrfachen polizeilichen Wegweisungen erwirkt Frau Möller gerichtlich gegen ihren Ex-Partner ein Näherungsverbot. Bereits während des Polizeieinsatzes und später auch noch einmal vor Gericht wird Frau Möller jedoch klar geraten, mit ihren Kindern die Stadt zu verlassen. Das Interventions-Instrument Näherungsverbot wird damit zwar angewendet, in seiner Wirkung jedoch faktisch angezweifelt. Gleichzeitig bestärkt dieses Vorgehen Frau Möller in ihrem Misstrauen gegenüber diesen vermeintlichen Schutzmaßnahmen: „Na ja und im Endeffekt ist es ja wirklich nur nen Blatt Papier“ (Int.Mutter1).

Fazit: Perspektive Sorgeberechtigte

Wie verändern sich die familiären Konstellationen nach dem Vorfall?

- Nach der polizeilichen Wegweisung und im Laufe der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt trennte sich Frau Möller von Herrn Balewa; gemeinsame Sorge besteht.
- Herr Balewa sieht seine Söhne regelmäßig im Rahmen unbegleiteter Umgangskontakte.
- Die Beziehung zum ältesten Sohn ist dabei von eher distanzierter Natur, Mason lehnt die Kontakte mit dem Vater mehr und mehr ab.
- Als alleinerziehende Mutter macht Frau Möller von der engen Beziehung zwischen Mason und den Großeltern mütterlicherseits nach der Trennung noch intensiver Gebrauch; für Mason entsteht hier ein zweites Zuhause und ein Ort des Rückzugs.

Welche neuen Situationen werden durch die Sorgeberechtigten als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?

- Mit der Aufnahme der Zusammenarbeit zum Jugendamt beginnt für Frau Möller eine eher unruhige Zeit, die geprägt ist von zahlreichen emotional aufwühlenden Gesprächen und Verhandlungen mit Herrn Balewa als Täter.

- Frau Möller beschreibt sich selbst als machtlos gegenüber der sich entwickelnden Dynamik: Sie fühlt sich nicht gehört und ungleich behandelt im Verhältnis zu Herrn Balewa.
- Die Maßnahmen hinsichtlich des Annäherungsverbots empfindet Frau Möller als unzureichend, von dieser Intervention geht keine faktische Verbesserung ihrer Situation aus, da die Maßnahme nicht kontrollierbar ist und Herr Balewa aus ihrer Perspektive unberechenbar bleibt.
- Frau Möller lehnt weitere Hilfen durch das Jugendamt ab; sie sucht Unterstützung eher in ihrem sozialen Umfeld, vor allem bei Freund*innen und ihren Eltern.

Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

- Frau Möller bezeichnet sich nicht als hilfsbedürftig; diese Deutung übernimmt das Jugendamt und überträgt es auf die Situation der Kinder in der Familie; auf diese Weise etabliert sich eine Dynamik, die geprägt ist von Angeboten auf Seiten des Jugendamts und Ablehnung auf Seiten der Mutter; so entsteht keine konstruktive Hilfe-Beziehung.
- Hilfe wird im Fall Möller/Balewa als Floskel verstanden; der eigentliche Sinn der Unterstützung durch das Jugendamt wird auf Kosten der Kinder überlagert von einem gegenseitigen Mitspielen; das Jugendamt wird nicht als Ansprechpartner ernsthafter Problembearbeitung wahrgenommen.
- In ihrer Opferperspektive auf Gewalt und dem Umgang des Täters mit den Söhnen fühlt sich Frau Möller nicht gehört; Frau Möller wird durch das Jugendamt an keiner Stelle als Opfer angesprochen und ggf. an eine Beratungsstelle weitergeleitet; im Zentrum der Arbeit steht die Regelung der hochstrittigen Umgangskontakte.

(4) Kontrastierung 2: Perspektive Jugendamt

Das Interview mit dem Sozialarbeiter des ASD Herrn Rennsen fand an einem Nachmittag in dessen Büro im Jugendamt statt. Es dauerte rund 45 Minuten und wurde auf Tonband aufgezeichnet. Der Sozialarbeiter ist zum Zeitpunkt des Interviews 61 Jahre alt, verheiratet und hat selbst keine Kinder. Er arbeitet seit 1983 im selben Jugendamt, zum Zeitpunkt des Interviews somit seit 36 Jahren. Er betreut zurzeit 55 Fälle, davon sind 25 in der aktiven Bearbeitung. Er besitzt einen FH-Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter und ist im ASD als solcher angestellt. Im Gespräch geht es um den Fall Möller/Balewa, den der Sozialarbeiter von 2012 bis 2019 betreute.

„es ging um die Paarebene“ – zum Klient*innen-Begriff des Fallbearbeiters

In der Erinnerung des Fallbearbeiters begann die Arbeit mit der Familie Möller/Balewa, da Umgangsstreitigkeiten im Raum standen und sich der Vater an das Jugendamt wandte. Aus der Akte wissen wir, dass die Familie dem Jugendamt durch einen Polizeieinsatz aufgrund partnerschaftlicher Gewalt mit anschließender Wegweisung bekannt wurde. In der Perspektive von Herrn Rennsen ist der Fall als konflikthafter Umgangsfall gerahmt, er setzt damit den Fokus automatisch auf Paarebene an, und das von Beginn an. Für ihn geht es hier um einen Elternkonflikt, der nicht ohne Unterstützung des Jugendamts gelöst werden kann. Die Anstrengungen des Fallbearbeiters richten sich, gerahmt von dieser Annahme, vorrangig an die Eltern und die Vermittlung zwischen diesen in der Frage des Umgangs mit dem Sohn. Dabei steht die Ermahnung an die Eltern im Vordergrund, an ihrer „Streitkultur“ zu arbeiten und sich „einig“ zu sein bzw. „klare Regelungen“ zu finden. Diese Regelungen beschreibt er als besser für das Kind, nimmt dabei aber keinen Bezug auf den tatsächlich geäußerten Willen des Kindes. Für Mason selbst wird im Interview und der Akte kein Unterstützungsbedarf definiert, er wird erst im sehr späten Verlauf des Falls selbst Klient: „dass eh der älteste Sohn durch Verhaltensauffälligkeiten in der Schule Unterstützungsbedarf entwickelt hat“ (Int.FB1).

Stress, Streit, Konflikt – Relativierungstendenzen hinsichtlich der Partnerschaftsgewalt

Zunächst ist auffallend, dass der Begriff „Partnerschaftsgewalt“ oder „häusliche Gewalt“ über das gesamte Interview hinweg und auch in der Fallakte nur sehr marginal Verwendung findet. In *Tabelle 6* sind exemplarisch Formulierungen dargestellt, die die Situation zwischen Frau Möller und Herrn Balewa beschreiben. Dabei wird deutlich: Begrifflich findet die Gewalt in der Sprache des Fallbearbeiters keinen Platz, sie wird indirekt besprochen, ist kein Wort an sich, sondern gleicht eher einer vagen Beschreibung eines nicht ganz fassbaren Zustandes. Auffallend ist außerdem, dass die gewählten Begrifflichkeiten an vielen Stellen auf eine emotionale Betroffenheit von Frau Möller rekurrieren, die suggeriert, dass Gewalt in dem Falle eher ein Gefühl, als ein Faktum wäre. Durch diese vagen Begrifflichkeiten wird verbal keine Dringlichkeit erzeugt, weil es ja noch keine Gewalt als solche ist, sondern zunächst vor allem ein Kommunikationsproblem der Eltern. Die fehlende Dringlichkeit spiegelt sich im konkreten Handeln des Fallbearbeiters wieder und entwickelt sich zu einem nichtexistierenden Handlungsdruck, auch in Bezug auf die Kinder: „Und das ist meine ich aber bei Frau Möller äh

doch so, dass ich das sichere Gefühl hab, sie an erster Stelle stehen für sie die Kinder an vorne an und sie wird sicher dafür sorgen, dass es ihren Kindern nicht schlecht geht“ (Int.FB1).

Tabelle 6: Sprache des Sozialarbeiters über Gewalt

„ist wo Frau Möller da eben sich () äh bedrängt gefühlt hatte“
„weil sie sich von Herrn Balewa be- äh bedrängt, geschlagen, irgendwie gedemütigt gefühlt hatte“
„Konflikte in der Partnerschaft“
„Dass solche Situationen aufgetreten sind“
„wenn es der Mama schlecht geht“
„wenn es ein gewisses Maß an Schädigung mutmaßlich erreicht hat“
„Das darf nicht sein, dass sich sowas wiederholt“
„hochschaukelndes, eskalierendes Verhalten“
„die Situation wird natürlich durch ne eskalierende Kommunikationsspirale auch Gewalt ausgelöst“
„Eltern streiten sich derartig“
„dass die Dynamik komplett aufgehört hat“
„diese immer wieder hochkochende Eskalation“
„bei denen es nicht so konfliktfrei gelaufen ist“
„Stress mit Vätern“
„meine Eltern kriegen sich so in die Haare, dass Mama Polizei rufen muss“

Damit wird die polizeilich protokollierte und durch die Mutter als schwerwiegend geschilderte Gewalt an vielen Stellen verharmlost und als eine subjektive Einschätzung relativiert. Damit dreht sich gleichsam das Täter-Opfer-Verhältnis um, die Verantwortung über Gewalt und die Bearbeitung dieser Problematik wird auf die Seite der Geschädigten verlagert.

„verantwortungsvolle Frau und Mutter“ und „n guter Papa“ – die subjektive Stellung von Frau Möller und Herrn Balewa im Hilfeprozess

Die Beziehungsdynamik des Fallbearbeiters mit der Mutter und dem Vater war von Beginn an eine sehr unterschiedliche. Das Jugendamt übernimmt Frau Möllers oben beschriebene Positionierung als Mutter, die alles im Griff hat und keine Hilfe benötigt. Dies führt dazu, dass sich die Hilfebeziehung sehr rasch als einseitiger Angebotsversuch des Jugendamts darstellt. Durch die vermehrte Klarstellung Frau Möllers, sie brauche diese Unterstützung nicht, übernimmt auch der Fallbearbeiter die Deutung auf die Mutter. Diese Deutungsübernahme geht soweit, dass sie die Verantwortung über das Wohl der Kinder auf Seiten der Mutter platziert und dieser Einschätzung vollstes Vertrauen entgegensetzt: „Die Mutter hat für hat

mir versichert, dass sie sich wegen dieses schulischen Verhaltens, wo psychologische Hilfe für Mason hat, und da konnte ich mich drauf verlassen“ (Int.FB2). Zwar ist dieses Vertrauensverhältnis Grundlage einer gelingenden Hilfebeziehung, zeugt aber in diesem Fall eher von dem Scheitern einer echten Zusammenarbeit. Vielmehr reproduziert der Fallbearbeiter Frau Möllers abwehrendes Spiel, sich als Frau ohne Hilfebedarf darzustellen: „war mein Eindruck, dass Frau Möller doch ihre drei Kinder im Blick hat und auch Unterstützung aus ihrem Familiennetzwerk hat“. Die gute Einbindung der Mutter in ihr familiäres Netzwerk kann aus Sicht des Sozialarbeiters folglich dazu führen, dass eine zusätzliche professionelle Hilfe nicht nötig ist. Ein dauerhafter Konfliktpol aus Sicht des Fallbearbeiters war Frau Möllers Beziehung zu und die Einschätzung des Vaters: „Dann hat sie sich aber eben eh Partner ausgesucht, bei denen es nicht so konfliktfrei gelaufen ist und eh sie deshalb eh gedacht hat, ich bestimme alleine, dass der Umgang ausgeschlossen wird“ (Int.FB1). Einerseits ist hier erneut die Relativierung der Partnerschaftsgewalt erkennbar und die Verantwortungsverschiebung an Frau Möller, die sich ihre Partner und damit den Konflikt sucht. Die durch den Fallbearbeiter wahrgenommene Schieflage, Frau Möller wolle den Umgang des Vaters mit den Söhnen kategorisch verhindern, prägt die Beziehung des Fallbearbeiters zur Mutter. Frau Möller wird auf diese Weise als Hindernis zwischen Vater und Sohn konstruiert, welches nur aus Prinzip diese Beziehung zu verhindern sucht: „Dann haben wir hier einen Versuch gemacht, der sehr schnell schiefgegangen ist, weil die Emotionen hochgekocht sind und Frau Möller gegangen ist“. Herr Balewa auf der anderen Seite wird vom Fallbearbeiter von Beginn an als guter Vater beschrieben, der „seinen Sohn wirklich gernhat“ (Int.FB2). Dabei verbleibt die Argumentation des Fallbearbeiters auf rein emotionaler Ebene, ohne dass eine professionelle Abwägung unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren in diesem Einzelfall erkennbar wäre. Herr Balewa ist per se zunächst ein guter Vater und wird als kooperativ und zuverlässig beschrieben. Oberstes Ziel des Jugendamts ist in diesem Fall die Aufrechterhaltung der Vater-Sohn-Beziehung auch über die Trennung hinaus: „dass der Vater zwar getrennt ist, aber nicht gestorben ist und für die Kinder eben ja doch ne Rolle spielen sollte“ (Int.FB2). Die Argumentation findet hier nur unter Zuhilfenahme von Allgemeinplätzen statt und nicht unter Abwägung des Gewaltkontextes und der Konsequenzen für die Kinder.

Kindeswohl als Aufgabe der Mutter – zum Gefahrenverständnis des Jugendamts

Die Eingriffsschwelle im Falle einer KWG wird durch den Fallbearbeiter als sehr voraussetzungsvoll konstruiert: „wenn es auch für die Kinder, wenn es aus dem Polizeibericht hervorgeht oder dann aus den Gesprächen mit der Mutter hervorgeht, Mensch die haben es jetzt aber total live und hellwach mitbekommen“ (Int.FB1). Damit das Jugendamt im Falle einer Partnerschaftsgewalt auch die Kinder als gefährdet ansieht, müssen in der vorliegenden Konstellation vielschichtige Bedingungen gegeben sein. Bis dahin wird die Aufsicht über das Kindeswohl an die Mutter delegiert. Auf diese Weise ist das professionelle Arbeitsbündnis geprägt von Erwartungsstrukturen vor allem hinsichtlich der Mutter; dem Vater und Täter hingegen bringt das Jugendamt generelles Vertrauen entgegen. Dies führt dazu, dass Kinder im Verantwortungsbereich der Mutter wahrgenommen werden, die Mutter bestimmt damit auch, ob die Kinder Hilfe brauchen. Will die Mutter keine Hilfe, verhindert dies den Aufbau der Hilfebeziehung vom Jugendamt zu den Kindern.

Fazit: Perspektive Jugendamt

Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten die betroffenen Familien bzw. welche Entscheidungen werden getroffen und welche Umstände sind dafür maßgeblich?

- Der Kontakt zur Familie Möller/Balewa ist von Seiten des Jugendamts klar als Umgangsfall gerahmt. Im Fokus der Zusammenarbeit steht daher auch die Moderation der Umgangskontakte und die Vermittlung zwischen den strittigen Eltern.
- Begründet wird dieser Fokus mit der Emotionalität und fehlenden Einsicht der Mutter in die zwingende Notwendigkeit des Vater-Sohn-Kontaktes.
- Vom Jugendamt her sind keine Handlungsleitlinien im Umgang mit Fällen von Partnerschaftsgewalt initiiert, die Arbeit mit der betroffenen Familie ist eine individuelle Abwägung des Fallbearbeiters.
- Im Falle der Familie Möller/Balewa behält das Handeln des Fallarbeiters einen eher schicksalhaften und reaktiven Charakter, es scheint unausweichlich immer auch von äußeren Faktoren (bspw. Trennungsabsichten; Meldung durch Dritte) mitbestimmt und nicht geprägt von grundsätzlichen Überzeugungen des Fallarbeiters.
- Die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs scheitert auch an der Gewaltdefinition des Fallbearbeiters. Dieser findet keine klaren Worte und degradiert

Partnerschaftsgewalt zu einem Kommunikationsproblem, das es durch das Paar selbsttätig zu lösen gilt. Damit entfällt auch jeglicher Handlungsdruck, die Eingriffsschwelle des Jugendamts ist damit gekoppelt an die subjektive Gewalteinschätzung des Fallbearbeiters.

- Auch die Einbindung der Mutter in familiäre und freundschaftliche Netzwerke, sowie die Darstellung der Mutter als eine verantwortungsvolle Person sind neben der Tatsache, dass keine KWG-Meldung von Dritten (bspw. Nachbarn) eingegangen ist, Indikatoren gegen eine Installation höherschwelliger Hilfen in der Familie.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und den Betroffenen?

- Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familie Möller/Balewa gestaltet sich als gegenseitiges Spiel. Vor allem Frau Möller bestand gegenüber dem Jugendamt auf ihre Stellung als Person ohne Hilfebedarf, obwohl sie diesen für sich selbst artikuliert. Damit etabliert sich keine konstruktive Zusammenarbeit, welches durch Offenheit und Vertrauen geprägt und an Problemlösungen orientiert ist, sondern eher ein recht oberflächlicher Schlagabtausch mit einer Abwehrhaltung ohne sich tieferliegenden Problematiken anzunehmen.
- Diese Dynamik verdeutlicht Frau Möllers fehlendes Vertrauen in die Institution Jugendamt, welches geprägt ist von ihren subjektiv schlechten Erfahrungen in der Zusammenarbeit.

(5) Zusammenschau der Perspektiven und Fazit

Familie Möller/Balewa ist in der Zeit von 2012 bis 2019 Klient des Jugendamtes. Der Erstkontakt der Familie zum Jugendamt kommt durch einen Polizeieinsatz aufgrund schwerer partnerschaftlicher Gewalt zustande. Das Paar hat zwei gemeinsame Kinder. Im Verlauf der Intervention kommt es zur Trennung der Eltern, 2016 kommt ein weiteres Kind zur Welt, das einen anderen Vater hat. In der Zeit des Kontaktes kommt es mehrfach zu Polizeieinsätzen, sowie zu Kindeswohlgefährdungsmeldungen durch die Polizei. Das Jugendamt stattet in dem Zusammenhänge Hausbesuche ab, lädt zum Gespräch mit der Mutter ein und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf. Im Vordergrund des Kontakts stehen vor allem die Umgangsregelungen der beiden Väter mit ihren Kindern. *Abbildung 5* fasst die Dynamik im Fall Möller/Balewa überblicksartig zusammen.

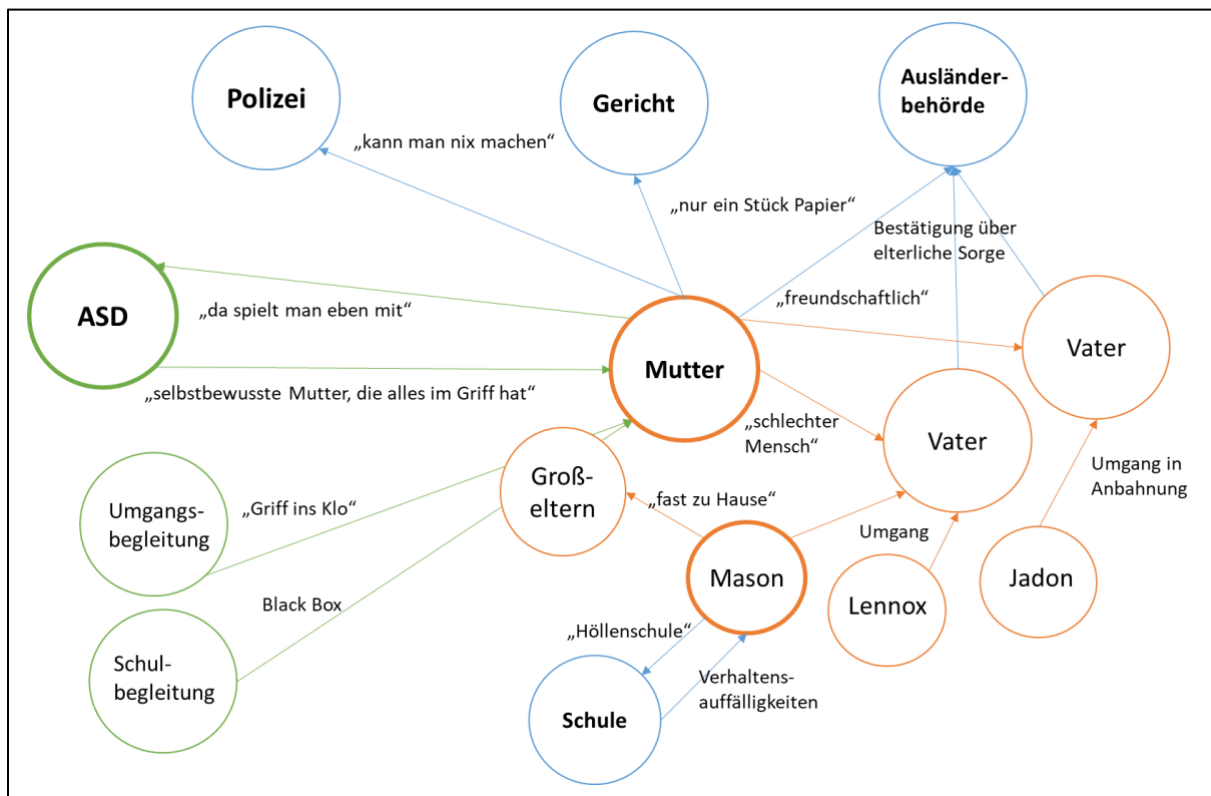


Abbildung 5: zur Falldynamik Familie Möller/Balewa¹²

- Zwischen Fallbearbeiter und Frau Möller etabliert sich schon früh in der Zusammenarbeit eine Art „Spiel“, welches einer wirklich konstruktiven Problembearbeitung entgegenwirkt. Vielmehr handelt es sich um gegenseitiges Zur-Schau-Stellen der eigenen Position, ohne wirklich darauf Bezug zu nehmen, um was es in der Zusammenarbeit geht bzw. potentiell gehen kann. Dabei präsentiert sich Frau Möller – auch aus Angst vor staatlichem Eingriff – als kompetente „Schafferin“, die keine Hilfe braucht bzw. über ausreichend Ressourcen verfügt, um ihre Probleme selbst zu lösen. Der Fallbearbeiter nimmt diese Deutung an. Das führt dazu, dass er in der reinen Angebotshaltung verbleibt und auf die Nicht-Annahme von Hilfe durch die Mutter rekurriert.
- Auch in der Anspruchshaltung der Mutter an das Jugendamt zeigt sich eine ähnliche Ambivalenz: Sie stellt sich als handlungsfähige, selbstbestimmte Frau dar, die keine Hilfe benötigt. Gleichzeitig klagt sie das Jugendamt an, dass sie die Kinder nicht im Blick haben, und dass sie bezogen auf die Umgangsregelungen zu aus ihrer Perspektive

¹² Die Dynamik der Fälle wird für jede Analyse in dieser Art von Grafik dargestellt. Zur Farbwahl: Orange sind die Mitglieder der (Kern-)Familie gefärbt, in grün das Jugendamt bzw. dazuzählende Akteur*innen und in blau sind andere involvierte Institutionen bzw. Organisationen dargestellt.

falschen Entscheidungen kommen. Doch die Zusammenarbeit ist gebaut auf einer Darstellung als Mutter, die keine Hilfe möchte. Als sich Frau Möller im späten Verlauf der Hilfebeziehung häufiger beim Jugendamt meldet und Hilfe für Mason einfordert, kann sie kein Gehör finden.

- Hauptfokus der Zusammenarbeit im vorliegenden Fall ist klar die Paarebene. Schwerpunktthemen sind hier die Moderation der Umgangskonflikte zwischen den Eltern, sowie die Bearbeitung der Paarkommunikation. Auffällig ist, dass dieses Thema nicht unter dem Rahmen „Partnerschaftsgewalt“ angegangen und entsprechend an eine Beratungsstelle weitergeleitet wird; vielmehr wird die Klärung des Paarkonflikts als reines Kommunikationsproblem gelabelt und die Klärung in die Verantwortung der Eltern übergeben.
- Die Kinder (v.a. Mason) stehen erst sehr spät im Mittelpunkt der Hilfe. Eine Intervention in Form der Schulbegleitung setzt erst dann ein, als Masons Probleme manifest sind und die Integration in die Schule gefährden. Damit erhalten sie eher die Funktion eines Brandlöschers, als einer präventiv-wirkenden Problembearbeitung.
- Die Stellung des Vaters und Täters wird von allen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe (Fallbearbeiter, Umgangsbegleiterin) als unproblematisch beschrieben. Die Fachkräfte zweifeln dessen Erziehungskompetenz nicht an und betonen klar seine Relevanz für die Söhne.
- Insgesamt hat Frau Möller eine Selbstdeutung als „Getriebene“ im System der Kinder- und Jugendhilfe: Sie beschreibt sämtliche Kontakte sehr negativ, als „Griff ins Klo“ oder „Black-Box“, sie fühlt sich nicht verstanden und gehört. Auch die Polizei- und Justizbehörden bestärken ihr Gefühl der Unsicherheit und Hilflosigkeit, indem sie die Reichweite derer Maßnahmen in Zweifel ziehen und an ihre Machtlosigkeit appellieren („da kann man nichts machen“).

5.1.3. Fall 2: Familie Schneider

(1) Rahmung des Falls und Hilfeverlauf

Wie lassen sich die familiären Situationen beschreiben, in denen die Gewaltformen auftreten?

Herr Schneider lernt seine zukünftige Ehefrau 2003 während eines Geschäftsaufenthalts in deren Heimatland Marokko kennen. Sie heiraten im gleichen Jahr und leben gemeinsam in

Thailand. Sie ist damals Anfang 20 Jahre alt, er Anfang 40. Im Jahr 2005 ziehen sie gemeinsam nach Deutschland. 2006 kommt der gemeinsame Sohn zur Welt, 2009 folgt eine Tochter. Herr Schneider hat drei weitere, erwachsene Töchter aus erster Ehe. Frau Schneider arbeitet in Vollzeit, Herr Schneider ist bereits in Rente. Seit das Paar gemeinsam in Deutschland lebt, hat Frau Schneider viel Kontakt zu Bekannten und Freund*innen aus der marokkanischen Community vor Ort. Herr Schneider reagiert darauf gereizt und mit Eifersucht bzw. zeigt Kontrolltendenzen. In der Familie herrscht allgemein ein lauter Umgangston. Im August 2017 ruft Frau Schneider nach einer körperlichen Auseinandersetzung die Polizei, diese spricht gegen Herrn Schneider eine 14-tägige Wegweisung aus. Das Paar befindet sich nach dem Vorfall für sechs Monate in räumlicher Trennung, Herr Schneider ist ausgezogen. Frau Schneider wurde gerichtlich die gemeinsame Wohnung zur Alleinnutzung überlassen. Seit März 2018 lebt das Paar wieder gemeinsam, es kommt zu keinen weiteren Gewaltvorfällen.

Wie lassen sich die Hilfeverläufe der Familien mit dem bearbeitenden Jugendamt beschreiben?

Mit dem Vorfall partnerschaftlicher Gewalt und der polizeilichen Wegweisung des Vaters im August 2017 beginnt der Kontakt der Familie Schneider zum Jugendamt. Im selben Monat finden Gespräche mit Frau Schneider im Jugendamt statt, darauf folgt ein Gerichtsverfahren, welches der Mutter die alleinige Nutzung der gemeinsamen Wohnung einräumt. Durch das Jugendamt wird im September 2017 eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) eingesetzt, die nach sechs Monaten um ein weiteres halbes Jahr verlängert wird. Der Kontakt zur Familie findet größtenteils über die Mutter statt, der Vater verweigert die Zusammenarbeit und legt Beschwerde gegen die Wohnungszuweisung (siehe oben Gerichtsverfahren) ein. In der Zeit, als Frau und Herr Schneider räumlich getrennt leben, bestehen regelmäßige Umgangskontakte der Kinder zum Vater. Im Oktober 2017 finden Gespräche mit den Kindern statt. Bei dem älteren Sohn werden Schulschwierigkeiten festgestellt, es findet ein Gespräch mit der Schule statt. Weitere Maßnahmen werden nicht getroffen. Im März 2019 beendet das Jugendamt die SPFH und schließt den Fall mit einem Abschlussgespräch mit Familie und SPFH ab.

(2) Perspektive Kind¹³

¹³ Das Kinder-Interview wurde gemeinsam mit den Geschwistern Kevin (13 Jahre) und Lena (11 Jahre) geführt. In der Analyse werden die Perspektiven beider Kinder besprochen und konträre Auffassungen an entsprechender Stelle kenntlich gemacht.

Das Interview mit den Kindern Kevin und Lena fand auf Wunsch gemeinsam und in den Räumlichkeiten einer ansässigen KJPT statt, es dauerte circa 45 Minuten und wurde aufgezeichnet. Kevin und Lena sind 13 bzw. 11 Jahre alt und besuchen beide das örtliche Gymnasium. Beide Kinder haben ein eigenes Zimmer.¹⁴ Zum Zeitpunkt der polizeilichen Wegweisung und dem Beginn des Kontaktes zum Jugendamt waren die Geschwister 9 und 11 Jahre alt. Nach räumlicher Trennung der Eltern lebten beide weiterhin in der Familienwohnung mit ihrer Mutter, Kontakt zum Vater bestand weiterhin, jedoch über das halbe Jahr sehr unregelmäßig.

Chaos und Stress – zur Deutung der Kinder auf den Familienalltag

Im Rahmen des Interviews mit den Geschwistern wurde unter anderem die Perspektive der Kinder auf das Familienleben zu Hause abgefragt. Kevin und Lena kommentierten die Situation zu Hause einstimmig als „Chaos“ und „Stress“. Dabei war auffällig, dass Kevin die Ursache dieser Situation in erster Linie in seinem eigenen Verhalten suchte und sich damit befasste inwieweit die „Pubertät“ und seine „Reizbarkeit“ plausible Erklärungsmuster bilden. In diesem Zusammenhang relativiert Kevin im Laufe seiner Erzählungen das anfängliche Chaos immer mehr, bis er es schließlich nur noch als „Pubertät“ und damit als ihm inhärent bezeichnet. Aus Sicht der Kinder wird der Stress vor allem durch die Schichtarbeit der Mutter ausgelöst und dem recht straffen Wochenplan der beiden (Musikschule, Sport). Vor allem Lena betont, dass sie ihre Mutter gern öfter sehen möchte. Zentraler Pol für Streit stellt für beide eher die Geschwisterbeziehung dar als die Interaktion mit ihren Eltern.

Den Kindern ist die recht stabile elterliche Arbeitsteilung in der Familie bewusst. Der Vater ist für sie Ansprechpartner, wenn es um Fragen zu Schulaufgaben oder Ratschläge geht (Lena: „er ist der einzige, der das so versteht“ (Int.Kinder2)). Die Beziehung zur Mutter ist für beide geprägt von Abwesenheit, was durch die Arbeitssituation in Schicht bestimmt ist. Kevin und Lena beschreiben die Situation nüchtern und emotional geordnet, sie haben sich damit abgefunden, bedauern es aber, dass die Mutter selten zu Hause ist.

Großer Bruder, kleine Schwester? Zur Rolle der Geschwisterdynamik in der Familie

¹⁴ Dies ist eine Neuerung, die sich im Rahmen der SPFH-Maßnahme ergab (siehe ausführlicher unter Kontrastierung (2): Perspektive Jugendamt).

Kevin füllt seine Stellung als älterer Bruder einer kleinen Schwester in der Familie vollends aus. Dies äußert sich auf manifester Ebene darin, dass er im Gespräch offensiv die Wahl Lenas Freundeskreises kritisiert und Stellung dazu bezieht, welche konkreten Änderungen er hier vornehmen würde. Auf latenter Ebene pflanzt sich diese Verantwortungsübernahme fort, Kevin übernimmt im Gespräch den Großteil der Deutungen bezüglich der familialen Situation und berichtigt bis bevormundet Lena dort, wo er diese Deutung umgekehrt sieht: „Würde ich nicht so auf sie aufpassen, eh dann wäre sie auch anders geworden, als sie jetzt ist. Und so finde ich sie eigentlich okay“ (Int.Kinder2). Lena wiederum zeigt ihm was das angeht sprachlich Grenzen auf und zeigt sich auch im Handeln als durchaus eigenverantwortlich. Auch die Eltern verstärken die Kontrasterfahrung der Geschwister, indem sie an mehreren Stellen des Gesprächs auf die Unterschiede der Geschwister verweisen und zwar zumeist zu Kevins Nachteil:

„Vater: Der Kevin liebt nur [Heimatstadt], der geht da nirgends hin.

Mutter: Kevin will nirgends hin. Er ist so langweilig. Aber Lena will kein [Heimatort], keine [Herkunftsland], sie will nach Kanada“ [Int.Eltern2]

Die Eltern konstruieren den Sohn als eher bodenständig und „langweilig“, schulisch eher „faul“ und konservativ. Lena hingegen wird auf ihre sehr guten schulischen Leistungen angesprochen und ihre umfänglichen Zukunftspläne. Dieses Narrativ hat in den Erzählungen der Familie bestand. Indem Kevin in der Geschwisterinteraktion scheinbar die Oberhand behält, Lena beschützt und ihr seine Deutungen anbietet, gleicht er diese Kontrasterfahrung durch die Eltern aus.

Die Sicht der Kinder auf die elterliche Partnerschaft

Als das Gespräch auf den Polizeieinsatz und den zugrundeliegenden Vorfall zwischen ihren Eltern zusteuert, schildern Kevin und Lena die Situation zunächst eher sachlich und emotional geordnet. Im Laufe der weiteren Erzählung zeigt sich jedoch, dass vor allem der ältere Kevin offensichtlich schon unter der Situation gelitten hat: „ich auch viel rumgeweint, aber jetzt ist es für mich auch erledigt“ (Int.Kinder2). Nach der polizeilichen Wegweisung des Vaters lebten Kevin und Lena für sechs Monate allein bei der Mutter, der Vater verließ die gemeinsame Wohnung. Kevin erlebte den Übergang in die Zeit ohne den Vater als emotionale Krise, die von seiner Seite aus mit Traurigkeit beschrieben wird. Auch alltagspraktisch hatte das

Wegfallen des Vaters Konsequenzen: der Vater kontrollierte die Einnahme von Kevins Ritalin-Tabletten, die der Junge in der Konsequenz für ein halbes Jahr absetzte. Lena äußert sich weniger emotional berührt, sie schildert eher strukturelle Veränderungen zu jener Zeit ohne Vater: „habe ich irgendwie mehr gelesen und ich wurde irgendwie besser in der Schule so. Aber als er wiederkam, dann war es irgendwie vorbei“ (Int.Kinder2). Erklärungsansätze für diese Entwicklung kann Lena nicht benennen. Beide Geschwister schildern darüber hinaus, dass der Auszug des Vaters für sie überraschend kam und ohne Einordnung: „Er ist irgendwo anders hingegangen. Ja, ich fand das halt so überraschend, weil ich am Anfang gar nicht wusste, was los war“ (Int.Kinder2). Gefragt nach der wahrgenommenen Veränderung der Situation durch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, sind sich die Geschwister uneinig. Lena empfindet es zu Hause nun ruhiger, Kevin markiert deutlich, dass es aus seiner Sicht immer noch gleich belastend ist.

„Den Herrn Marquart mochte ich mehr“ – die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aus Sicht der Kinder

Lena und Kevin hatten neben Herrn Marquart als ihrem Fallbearbeiter vor allem für knapp zwei Jahre Kontakt zur installierten SPFH. Nach der Perspektive auf die beiden gefragt, äußern sich beide Geschwister eher zurückhaltend und recht objektiv: „also ich hatte jetzt mit keinen von den Beiden nen Problem“ (Kevin); "Ich kenne den gar nicht“ (Lena). Die Geschwister verbinden keine engere, tiefere emotionale Beziehung zu Herrn Marquart und schildern die Zusammenarbeit eher auf Ebene von subjektiver Sympathie, sie gehen nicht auf Gespräche und Inhalte von Hilfen ein. Die installierte SPFH erleben die Kinder als klar zuständig für die Probleme ihrer Mutter. Die Frage danach, was sie mit den Kindern gemacht hat, irritiert die Geschwister eher. In ihrem Eindruck waren sie nicht Adressaten ihres Auftrags. Lena beschreibt ihren Kontakt mit der SPFH eher lapidar und im Sinne eines Freundschaftsbesuchs, als einer professionellen Unterstützung: „Sie ist gekommen, hat Kaffee getrunken, mit uns Spiele gespielt, ist wieder gegangen“ (Int.Kinder2). Kevin empfand die Besuche sogar als störend: „Und es hat mich halt so nen bissle gestört, weil mich das halt immer Zeit gekostet hat und so“ (Int.Kinder2). Immerhin für Lena wäre eine Unterhaltung auch mit ihr und nicht nur ihrer Mutter jedoch wünschenswert gewesen, wie sie im weiteren Verlauf schildert. Jedoch berichten beide Geschwister eher von einem gewissen Desinteresse der SPFH an der Zusammenarbeit mit den Kindern.

Fazit: Perspektive Kind

Welche Stellung haben die Kinder in diesen Familien und wie beschreiben sie diese selbst?

- Kevin und Lena nehmen die Situation Zuhause teilweise recht unterschiedlich auf und sind unterschiedlich stark von ihr beeinträchtigt.
- Kevin schildert sein Erleben von damals sehr emotional, in Erzählungen beschreibt er sich als Mit-Auslöser der elterlichen Streitigkeiten, gleichzeitig sind in Kevins Beschreibungen klare Normalisierungstendenzen zu erkennen.
- Gegenüber seiner Schwester will Kevin sich als großer, starker Bruder darstellen, der seine Schwester in Schutz nimmt; Lena hingegen erlebt Kevins Auftreten als übergriffig.
- Lenas Strategie im Umgang mit der schwierigen Situation ist der klare Rückzug; sie wirkt in den Erzählungen gefasster und scheint das Erlebte schon mehr verarbeitet zu haben als ihr Bruder.
- Insgesamt fällt auf, dass Kevin sich zwar als stabiler großer Bruder präsentiert, er gegenüber seiner Schwester jedoch viel instabiler und noch viel mehr mit der Verarbeitung der Situation befasst ist.

Welche neuen Situationen werden durch die Kinder als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?

- Auch wenn die SPFH für die Geschwister nicht als direkte Hilfe in ihrem Umgang mit der Problematik verstanden wird, so beschreiben sie diese als beruhigenden Faktor in Bezug auf die Streitigkeiten ihrer Eltern.
- Die Trennung ihrer Eltern und vor allem die Mitnahme des Vaters durch die Polizei wiederum führte für die Geschwister zu einer enormen Verunsicherung und Ratlosigkeit.

Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

- in dem Relevanzsystem von Kevin und Lena tritt das Jugendamt nicht als potentielle Hilfeoption für die Bearbeitung ihrer Krise auf, sie verstehen das Jugendamt vor allem in Form der SPFH als eine Unterstützung für ihre Mutter; sie selbst empfinden sie als störend bzw. nicht bedeutend für sie.

- Vor allem Kevin äußert, dass er in andere Hilfesysteme eingebunden ist (Schulsozialarbeiterin), in dessen Rahmen er über seine Probleme spricht. Diese bereits vorhandenen Netzwerke müssen noch mehr vom Jugendamt im Sinne eines systemischen Ansatzes angeknüpft werden.

(3) Kontrastierung 1: Perspektive Sorgeberechtigte

Frau und Herr Schneider lernen sich 2003 in Marokko kennen und heiraten 1 Jahr später (?). Seit 2005 leben sie gemeinsam in Deutschland. Nach drei Jahren vergeblichen Versuchens wird Frau Schneider schwanger und bringt Ende 2006 Kevin und 2009 Lena zur Welt. Frau und Herr Schneider trennt ein Altersabstand von über 20 Jahren, welcher sich vor allem in einer teilweise schwer zu vereinbarenden Vorstellung von Leben und Freizeit bemerkbar macht. Herr Schneider ist durch eine Erkrankung eingeschränkt und größtenteils zu Hause. Frau Schneider ist recht eingebunden in einem weiten Freundes- und Bekanntenkreis und pflegt diesen sehr rege. Dies führt des Öfteren zu Streit. An einem Abend im August 2017 eskalieren die Eifersuchts- und Kontrolltendenzen von Herrn Schneider so sehr, dass er gegenüber seiner Frau handgreiflich wird. Er drückt sie zu Boden und verletzt sie im Gesicht. Am nächsten Morgen verständigt Frau Schneider die Polizei, Herr Schneider wird der Wohnung verwiesen.

„Also ich sehe die Kinder nicht“ – zum Familienalltag und der familialen Rollenteilung

Den Eindruck der Kinder, der Familienalltag sei geprägt von Stress und Chaos teilen auch beide Elternteile. Für den Vater ist die die eng getaktete Woche der beiden Kinder, die geprägt ist von Schule, Hort und Kurse am Nachmittag, sehr positiv konnotiert. Er deutet das volle Programm als Engagement, als erstrebenswert. Die Gestaltung dieses Programms liegt in der Kontrolle des Vaters. Seine Aufgaben umfassen alles, was den schulischen Kontext betrifft, sowie die Betreuung der Kinder bis zum Abend, wenn Frau Schneider von der Arbeit kommt. Frau Schneider fällt es schwer, diesen Erzählungen inhaltlich mitzuhalten, sie positioniert sich klar in einer Art Beobachterinnen-Rolle: „Spätschicht, ich sehe die Kinder gar nicht, nur morgens. Ich weiß gar nicht, also er kommt mit den Kindern klar“ [Int.Eltern2]. Besonders sichtbar wird diese Arbeitsteilung als Frau Schneider allein mit beiden Kindern wohnt und somit strukturelle Hilfe wegfällt, sie den Alltag und Kinderbetreuung inklusive Schichtarbeit weitestgehend allein organisieren muss.

„ich will da gar nichts damit zu tun haben“ – die konträren Perspektiven der Eltern auf die Rolle des Jugendamts

Das Verhältnis zum Jugendamt und speziell zum Fallbearbeiter Herr Marquart ist seit Beginn der Hilfebeziehung bei der Mutter ein ganz anderes im Vergleich zum Vater. Herr Schneider sieht sich als Vater, der der gemeinsamen Wohnung verwiesen wurde, komplett im Unrecht, missverstanden und sieht keinerlei Notwendigkeit darin, dass das Jugendamt in seiner Familie zukünftig eine Rolle spielt. Schon die Situation mit der Polizei vor Ort beschreibt er in diesem zurückweisenden Sinne: „da habe ich gesagt „Ihr könnt mich mal am Arsch lecken, da ich gehe jetzt“. (LACHT) Und bin dann auch nimmer wiedergekommen“ (Int.Eltern2). Auch sein Verhältnis zum Fallbearbeiter Herr Marquart ist von Ablehnung und Abgrenzung geprägt: „Ich will den nicht verstehen da und der war total voreingenommen und da habe ich zu ihm gesagt er kann mich da auch mal“ (Int.Eltern2). Aus Perspektive seiner Frau pflanzt sich diese Ablehnung in allen Kontakten mit vor allem staatlichen Akteur*innen fort und zeigt sich bspw. auch in einer Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Herr Schneider versteht diese Kontaktversuche als klaren Eingriff in seinen Kontroll-Bereich Familie und Kinder. Mit dieser Grunddeutung auf soziale Hilfe- und Unterstützungssysteme gelingt es ihm nicht, den eventuellen Bedarf seiner Familie anzuerkennen; im Gegenteil: Er ist davon überzeugt, dass man Probleme intern klären kann, und dass es dafür keine (staatlichen) Dritten braucht. Für Frau Schneider hingegen stellt die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und vor allem mit der SPFH, die die Familie für beinahe zwei Jahr begleitet, eine positive Öffnung der Familie nach Außen dar, die eine Bearbeitung lang angestauter Problemlagen ermöglicht. Dies kann erst gelingen, nachdem Herr Schneider als Verhinderer dieser Zusammenarbeit nicht mehr vor Ort und Frau Schneider damit auch allein zugänglich für Akteur*innen des Jugendamts war. Diese strukturelle Abgrenzung des Vaters gegenüber Dritten zeigt sich auch in der Ablehnung des Freundeskreises der Mutter: „die haben eh eher nen schlechten Einfluss auf sie gehabt, einen sehr schlechten, und da die haben da auch alles getan, da um irgendwo sich dazwischen zu drängen“ (Int.Eltern2). Die Ablehnung des Jugendamtes durch den Vater ist vor allem durch den Kontext erklärbar: Seit einer Erkrankung und der Verrentung entfällt Herrn Schneiders Rolle als Familienernährer, nun verdient seine Frau das Geld. Seine Stellung als Versorger hält der Vater jedoch im inneren der Familie aufrecht, indem er sich verantwortlich sieht für alle schulischen und erzieherischen Aufgaben. Eine Hilfe vom Jugendamt würde diese Position infrage stellen.

Fazit: Perspektive Sorgeberechtigte

Wie verändern sich die familiären Konstellationen nach dem Vorfall?

- Nach der polizeilichen Wegweisung ist das Paar Schneider für 6 Monate räumlich getrennt; die beiden Kinder und Frau Schneider bleiben in der gemeinsamen Wohnung.
- Herr und Frau Schneider setzen nach der Pause ihre Beziehung fort, Herr Schneider zieht wieder ein.
- Durch die feste Aufgabenteilung des Paares fällt es Frau Schneider schwer Alltag und Familie als kurzzeitig alleinerziehende Mutter zu organisieren; die verankerte Abhängigkeit der Mutter vom Vater, verbunden mit der Schichtarbeit der Mutter, erschwert eine Trennung auf Dauer.

Welche neuen Situationen werden durch die Sorgeberechtigten als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?

- Für Frau Schneider stellt die installierte SPFH eine geeignete Unterstützung in der Alltags- und Familienorganisation dar, gerade nach dem Wegfall des Vaters, der sich vor allem um die Kinder und die schulische Bildung bemühte.
- Der Vater wiederum zeigt Unverständnis gegenüber dieser Maßnahme, er verweigert die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

- Herr Schneider markiert von Beginn an seine Ablehnung gegenüber staatlicher Hilfe oder Unterstützung. Dies führte dazu, dass Frau Schneider recht schnell als quasi alleinerziehende Mutter im Zentrum der Hilfen stand und Herr Schneider außenvorgelassen wurde, wodurch sich der Konflikt festsetzte.
- In der Zeit der Trennung wäre beispielsweise die Einbindung einer Paarberatungsstelle sinnvoll gewesen, um den Partnerschaftskonflikt und bestehende Abhängigkeiten zu bearbeiten.

(4) Kontrastierung 2: Perspektive Jugendamt

Herr Marquart übernimmt den Fall der Familie Schneider im Sommer 2017 nachdem dem Jugendamt eine Polizeimeldung bezüglich Partnerschaftsgewalt übermittelt wurde. Der

Fallbearbeiter ist zum Zeitpunkt der Bearbeitung 26 Jahre alt. Seit Abschluss seines dualen Studiums (Soziale Arbeit, Bachelor) 2014 arbeitet er im hiesigen Jugendamt. Er ist ledig und hat keine Kinder. Aktuell betreut Herr Marquart 50 Fälle.

„er war da damals eben nicht einverstanden, was wir machen“ – die Rolle von Vater und Mutter aus Sicht des Jugendamtes

Als besonders prägnant schildert der Fallbearbeiter die von Beginn an sehr gegensätzliche Haltung der Eltern zum Jugendamt. Wohingegen er die Zusammenarbeit mit Mutter und den Kindern als „eigentlich immer sehr einfach“ bezeichnet, betont er die ablehnende Haltung des Herrn Schneiders: „der Papa wollte sich da nicht wirklich darauf einlassen“ (Int.FB2). Diese Schiefelage bedenkend, konzentriert sich der Fallbearbeiter sehr schnell auf die Kooperation mit Mutter und Kind. Für Herrn Schneider sei die Institution Jugendamt „unnötig“, weswegen sich der Fallbearbeiter hier auch keine zukünftige Zusammenarbeit versprach.

„also bei ihr haben wir glaube ich sehr viel erreicht“ – die Stärkung der Mutter als Bedingung eines beruhigten Familienlebens

Frau Schneider wiederum hat der Fallbearbeiter als „sehr dankbar“ und kooperativ erlebt und damit auch als Fokus der Fallarbeit.

Ziel der Installation der SPFH war folglich die These, dass wenn es der Mutter wieder gut geht, dann sind auch die Kinder entlastet in ihrer Rolle als Mit-Organisatoren der Familie: „sodass die Kinder wieder Kind sein können“ (Akte2). Vermittelt über die Mutter sollte die Maßnahme den Kindern zugutekommen, indem sie die fest verankerte Rollenverteilung in der Paarbeziehung der Schneiders abfedert. Resümierend wird jedoch noch ein weiteres Interventionsziel deutlich, welches der Fallbearbeiter im Gespräch benennt: „sie hat sich auch durchgesetzt, hat sich nicht mehr unterdrücken lassen“ (Int.FB2). Die Arbeit an der krisenhaften Dynamik der Paarbeziehung stellt ebenso ein Ziel dar. In diesem Zusammenhang wird in der Akte auch rasch die Bezeichnung „alleinerziehende Mutter“ übernommen, obwohl die Trennung wohl von Anfang an nur auf Zeit angelegt war. Hier wird deutlich, dass in diesem Fall die Trennung als erstrebenswert für den Gesamtzustand des Systems angesehen wurde, dies reproduziert die Uneingebundenheit des Vaters.

„die haben mir nie den Eindruck gemacht, dass die irgendwas selber bräuchten“ – zur professionellen Einschätzung der Situation der Kinder

Im Rahmen des Interviews wird der Zustand und die Situation der Kinder recht kurz besprochen und erhält einen eher unspektakulären Charakter als quasi randständiges Thema. Der Fallbearbeiter schildert wie oben erwähnt, dass ein Großteil der Unterstützung darauf abzielte, die Beziehung der Eltern zu verändern: „Das hat sich halt hauptsächlich auf Elternebene ehm Partnerschaft, Konfliktlösungsstrategien und eben auf- in dem Zeitraum, wo die getrennt gelebt haben, dann eben eh Unterstützung“ (Int.FB2). Aus der Akte lassen sich darüber hinaus klare Indikatoren rekonstruieren, die aus Sicht des Jugendamts gegen eine Gefährdung und damit auch gegen Unterstützung der Kinder sprechen. Diese Indikatoren sind auf drei Ebenen anzusiedeln (vgl. Akte2):

- (1) Erscheinungsbild („offen“, „freundlich“, „gut sortiert“, „gut erzogen“);
- (2) Sozialintegration (gut in Freundesbeziehungen integriert, „Schule läuft gut“);
- (3) Umgang mit der Partnerschaftsgewalt („unaufgeregt von den Ereignissen“).

Dementsprechend siedeln sich die im Hilfeplan der SPFH festgeschriebenen Ziele auch fokussiert in diesen Bereichen an und stellen damit lediglich sicher, dass die markierten Ressourcen aufrechterhalten und ausgebaut werden. Themen, die den Umgang mit dem Elternkonflikt betreffen, werden nicht als Ziele formuliert (siehe *Abbildung 6*).

(Bruder)	besucht ein regelmäßiges Freizeitangebot: - kündigen bisheriger Vereinsmitgliedschaften, sollte diese nicht mehr wahrnehmen - finden eines neuen passenden Angebots
(Bruder)	hat einen guten Schulstart am Werkgymnasium: - Kontakt zur Schule - notwendige Dinge besorgen

Abbildung 6: Themen des Hilfeplans (Fall 2)

„automatisch 8a ist es nicht“ – zum Vorgehen des Jugendamtes in Fällen von Partnerschaftsgewalt

Wie oben gezeigt, hat sich der Fallbearbeiter im Fall Familie Schneider positiv zum Zustand der Kinder geäußert und dies an drei Ebenen von Indikatoren geknüpft. Zur Frage nach dem

allgemeinen Vorgehen bei Partnerschaftsgewalt rahmt Herr Marquart zunächst diese Fälle positiv: Die Tatsache, dass die Polizei in der Familie war und ggf. sogar ein Näherungsverbot erwirkt wurde, zeugt aus seiner Perspektive davon, „dass sie [Frau Schneider, das Opfer] gewillt ist, den Schutz des Kindes herzustellen“ (Int.FB2). Diese hergestellte Rahmung und damit auch die Abgrenzung ggü. dem Täter ermöglicht mit anderen Worten erst eine konstruktive Zusammenarbeit. Ist dieser Zustand hergestellt, nimmt er Kontakt zur Familie auf, „je nach Intensität der Gewalt entweder mit dem Partner alleine oder eben auch mit beiden Beteiligten“ (Int.FB2). Der Zustand der Kinder wird eher nebenbei im Rahmen eines Hausbesuches oder durch die installierte Hilfe, bspw. SPFH, begutachtet. Einen detaillierten Ablauf zur Behandlung von Fällen partnerschaftlicher Gewalt benennt der Fallbearbeiter nicht, die Einschätzung bleibt Einzelfallarbeit.

Fazit: Perspektive Jugendamt

Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten die betroffenen Familien bzw. welche Entscheidungen werden getroffen und welche Umstände sind dafür maßgeblich?

- Nach räumlicher Trennung des Paares und Ablehnung der Kooperation durch den Vater steht für das Jugendamt die Unterstützung der Mutter im Vordergrund; diese wird durch Installation einer SPFH über 1 ½ Jahre realisiert.
- Für die Entscheidung maßgeblich ist der Umstand, dass Frau Schneider als alleinerziehende Mutter beschrieben wird, für die sich der Alltag mit Kindern durch die Trennung verändert hat, und die in der Bewältigung dieses Umbruchs Unterstützung benötigt.
- Das Jugendamt adressiert die beiden Kinder eher indirekt, indem sie sich durch die SPFH auch eine Beruhigung des Familienalltags verspricht, von dem die Kinder indirekt profitieren.
- Weiteren Hilfebedarf sieht das Jugendamt speziell bei den Kindern nicht und benennt dafür klare Faktoren, wie gute Schulleistungen, gute Integration in einen Freundeskreis sowie ein geordnetes, wohlerzogenes Auftreten; hier übernimmt der Fallbearbeiter die Einschätzung der SPFH ohne weitere Prüfung.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und den Betroffenen?

- Das Verhalten des Vaters wird durch das Jugendamt als permanenter Krisenherd geschildert.
- Dazu im starken Kontrast stehend wird Frau Schneider als kooperativ, unproblematisch und dankbar beschrieben.

(5) Zusammenschau der Perspektiven und Fazit

Familie Schneider ist im Zeitraum von August 2017 bis März 2019 Klient des Jugendamtes. Nach polizeilicher Wegweisung des Vaters erhält Frau Schneider Unterstützung durch eine SPFH. Herr Schneider verweigert die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und inszeniert sich als Versorger der Familie, der nicht auf Hilfe von außen angewiesen ist. Die beiden Kinder der Familie, Kevin und Lena, leben in der Zeit der halbjährigen Trennung bei der Mutter und sehen den Vater regelmäßig. Nach sechs Monaten entscheidet sich Frau Schneider ihren Mann wiederaufzunehmen. *Abbildung 7* fasst die Dynamik im Fall Schneider überblicksartig zusammen.

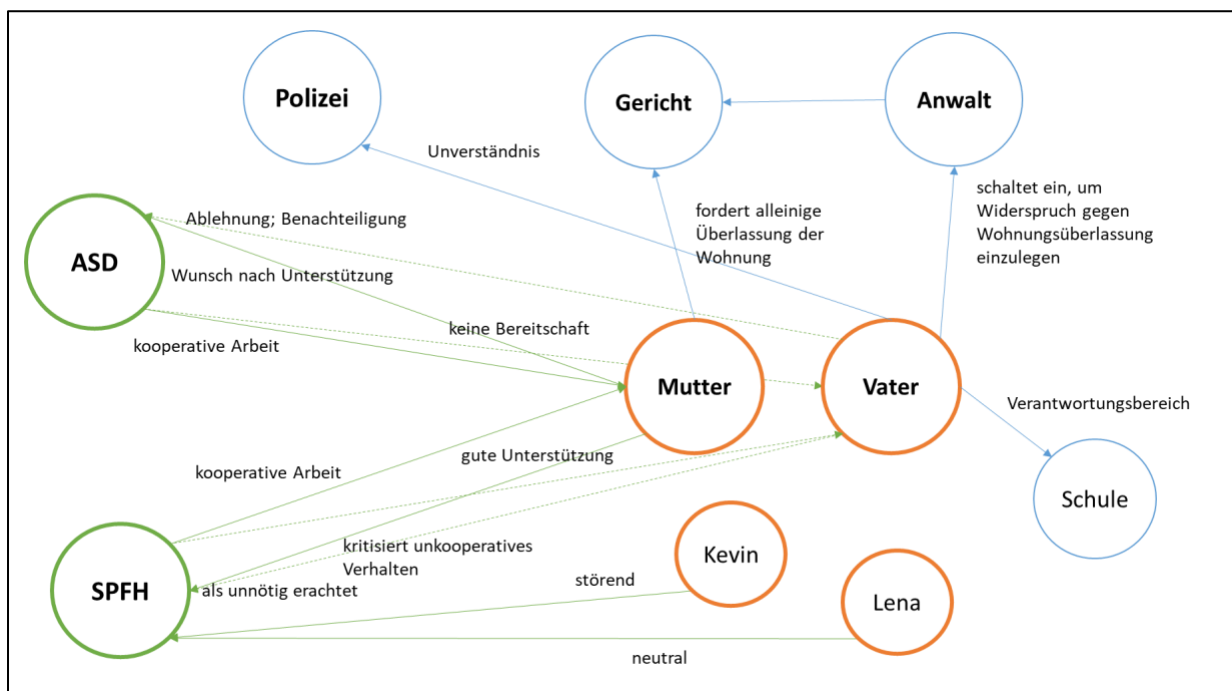


Abbildung 7: zur Falldynamik Familie Schneider

- Der Fall ist vor allem geprägt durch eine ungleiche Kooperationsbereitschaft von Vater und Mutter gegenüber dem Jugendamt.

- In der Konsequenz sieht das Jugendamt den Vater nicht als direkten Klienten bzw. Ansprechperson und befasst sich ausschließlich mit der Unterstützung der Mutter; ausschlaggebend dafür ist auch eine recht strikte Rollenverteilung innerhalb der Paarbeziehung, die eine Neustrukturierung nach der Trennung nötig macht.
- Auf diese Weise fühlen sich die Kinder, Kevin und Lena, nicht durch das Jugendamt adressiert und werden nicht in ihrer Problemlage angesprochen; außerdem empfinden sie die SPFH als störend bzw. nicht bedeutend für sie.

5.1.4. Fall 3: Familie Amar

(1) Rahmung des Falls und Hilfeverlauf

Wie lassen sich die familiären Situationen beschreiben, in denen die Gewaltformen auftreten?

Frau und Herr Amar sind beide in Marokko geboren. Herr Amar (46 Jahre) lebt seit zwei Jahrzehnten in Deutschland und lernt seine Frau (32 Jahre) 2006 während eines Marokkurlaubs kennen. Sie heiraten vor Ort, Herr Amar ist damals 33 Jahre, Frau Amar 18 Jahre alt. Das erste Kind kommt noch in Marokko zur Welt. Frau Amar bricht ihre Ausbildung ab, das Paar zieht 2009 nach Deutschland. Zwei weitere Kinder kommen in Deutschland zur Welt. Herr Amar arbeitet in Vollzeit, Frau Amar geht vor allem in den Nachmittag- und Abendstunden einer Nebentätigkeit nach. Seit einigen Jahren wird Herr Amar auf Arbeit gemobbt, er hat ein Burn-Out und wird lange Zeit krankgeschrieben. Nach einem Jobwechsel hat sich die Situation gebessert. Seit das Paar in Deutschland ist, ist die Beziehung von Frau und Herrn Amar einerseits geprägt von starken Eifersuchts- und Kontrolltendenzen auf Seiten Frau Amars. Auf der anderen Seite ist Herr Amar durch die Situation auf Arbeit dauerhaft sehr angespannt. Im August 2016 eskaliert die Situation, es kommt zu einem Polizeieinsatz aufgrund partnerschaftlicher Gewalt (gemeldet durch eine Nachbarin). Das Paar beschuldigt sich gegenseitig, Herr Amar hat eine Platzwunde am Kopf, Frau Amar Hämatome am Körper. Herr Amar wird der Wohnung verwiesen und kehrt nach einigen Tagen zurück in den gemeinsamen Haushalt. Strafverfolgungsinteressen bestehen nicht.

Wie lassen sich die Hilfeverläufe der Familien mit dem bearbeitenden Jugendamt beschreiben?

Eine Woche nach dem Polizeieinsatz Anfang August 2016 erhält das Jugendamt die polizeiliche Einsatzmeldung zum Vorfall partnerschaftlicher Gewalt mit Wegweisung. Das Jugendamt nimmt diese Meldung als Kindeswohlgefährdungsmeldung auf und setzt einen Termin zu einem Hausbesuch Ende August bei der Familie an. Im Rahmen einer getroffenen Schutzvereinbarung zwischen der Familie und dem Jugendamt wird festgehalten, dass sich die Familie an das ansässige Interventionszentrum wendet, sollte es wieder zu Konflikten kommen.

(1) Perspektive Kind¹⁵

Alina ist zum Zeitpunkt des Interviews elf Jahre und besucht ein Gymnasium. Sie hat zwei jüngere Geschwister, für die sie bereits regelmäßig selbstständig die Betreuung übernimmt. Im Jahr der gewaltvollen Auseinandersetzung und anschließender Wegweisung des Vaters war Alina 8 Jahre alt. Alina beschreibt ihre Familie und den gemeinsamen Alltag als „normal“ und umreißt ihre Rolle in der Familie als eher strukturierend und aktiv. Das äußert sich vor allem in der Versorgung ihrer kleineren Geschwister, die sie selbstverständlich übernimmt, wenn beide Eltern ihrer Erwerbsarbeit nachgehen. Diese Aufgabe und Struktur hat sie verinnerlicht und sieht sich als stolze Unterstützerin ihrer Eltern.

Alinas moderierende/vermittelnde Position in der Familie

Den Polizeieinsatz und die Situation der Auseinandersetzung zwischen ihren Eltern erinnert Alina nur verschwommen. Sie beschreibt diesen auf sinnlicher Ebene („Ich hab nur Glassplitter gehört“ (Int.Familie3)), füllt diese Eindrücke jedoch nicht mit Inhalt. Erst als ihr Vater den Vorfall aus seiner Perspektive beschreibt, tritt Alina als klärende, vermittelnde Person auf, auch gegen den Protest ihres Vaters: „Papa ganz ehrlich, du hast auch etwas rumgeschrien“ (Int.Familie3). Alina tritt damit in eine Diskussion mit dem Vater auf Augenhöhe, unterstreicht ihren Blick auf das Geschehen und verweist gleichzeitig auf die Gegenseitigkeit der Eskalation. Das Motiv des In-Schutz-nehmens der Mutter gegenüber dem Vater taucht auch in anderen Situationen auf, bspw. als Alina dem Vater widerspricht, die Mutter würde ihm weiterhin nachspionieren. Hier wird deutlich, dass Alina die Paarbeziehung der Eltern als quasi moderierende Person begleitet und bestrebt ist, Missverständnisse oder drohende Konflikte

¹⁵ Die Familie hat drei Kinder, nachfolgend geht es um die Älteste.

zu glätten. Ähnliches ist in der erwähnten Geschwisterbeziehung zu beobachten: Als größtes Kind der Familie übernimmt Alina die Betreuungsaufgaben der jüngeren Geschwister, wobei das Kleinste gerade ein Jahr alt ist.

Alinas Perspektive auf das Jugendamt

Die erste Begegnung mit dem Jugendamt ist für Alina in der Retrospektive nicht greifbar: „ich weiß, dass ein Mann gekommen ist und dann zur Küche saßen die beiden. Ich hab mich halt nicht getraut hallo zu sagen, ich bin einfach ins Wohnzimmer gegangen“ (Int.Familie3). Die Begegnung scheint für sie kein einschneidendes Erlebnis darzustellen, sondern wird vielmehr beiläufig beschrieben und als etwas, das sie als Tochter nicht betrifft. Gleichzeitig markiert sie die Situation auch im Nachhinein als eine Situation, die sie nicht einordnen kann und die ihr dadurch Angst bereitet. Diese Angst wird im Moment der ersten Begegnung nicht thematisiert oder durch das Jugendamt bearbeitet. Der Vater erinnert die Situation demgegenüber emotionaler: „Die haben dann ängstlich aus der Tür geguckt und haben Ängste gehabt, dass ich und Mama sich trennen“ (Int.Familie3). Diese Ängste spricht Alina in der Art nicht an, vielmehr verdeutlicht sie sie indirekt und merkt an, dass sich ihre schulischen Leistungen in der Zeit verschlechtert haben und sie sich nicht mehr wie sonst gut konzentrieren und lernen konnte. Dass ihr die starken Emotionen von damals nicht greifbar sind spricht auch dafür, dass sie diese gegenüber anderen nicht artikulieren und damit bearbeiten konnte.

Fazit: Perspektive Kind

Welche Stellung haben die Kinder in diesen Familien und wie beschreiben sie diese selbst?

- Alina ist das älteste von drei Kindern.
- Ihre Mutter und Vater sind beruflich stark eingebunden, weshalb Alina oft selbstständig die Betreuung der kleineren Geschwister übernimmt. Sie stellt ihre Position selbstbewusst dar und präsentiert sich als verantwortungsvolle Schwester.
- Gegenüber ihrem Vater ist Alina argumentativ stark und stellt ihre Position klar heraus. Auch nimmt sie in Diskussionen die Seite ihrer Mutter ein und ordnet deren Perspektive ein bzw. tritt dem Vater gegenüber vermittelnd auf.

Welche neuen Situationen werden durch die Kinder als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?

- Für Alina stellt die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine einmalige Begegnung dar, die sie im Nachhinein schwer einordnen kann.
- Das Jugendamt beschreibt sie als fremde Person, die plötzlich in ihrer Wohnung war, und vor der sie sich zurückzog.
- Ein Gespräch oder konkrete Arbeit mit ihr beschreibt sie nicht.

Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

- Alinas Berührungängste rühren auch daher, dass das Jugendamt für sie in seiner Funktion unklar bleibt; hier besteht Aufklärungsbedarf und eine klare Ansprache des Kindes als Adressat.

(2) Kontrastierung 1: Perspektive Sorgeberechtigte

Frau und Herr Amar sind seit 2006 verheiratet und haben drei gemeinsame Kinder. Vor dem Vorfall partnerschaftlicher Gewalt mit einer polizeilichen Wegweisung bestand kein Kontakt zum Jugendamt. Die Zusammenarbeit der Familie mit dem Jugendamt ist von einer sehr kurzen Dauer, schon einige Wochen nach dem Vorfall wird der Fall geschlossen und die Familie an ein ansässiges Interventionszentrum verwiesen. Konkrete Maßnahmen werden durch das Jugendamt nicht eingesetzt, eine im Rahmen des Polizeieinsatzes gemeldete mögliche KWG bleibt unbestätigt.

Der Lebenskontext als Migrationsfamilie

Herr Amar ist seit knapp zwei Jahrzehnten in Deutschland; angesichts seiner Integration in die Arbeitswelt, der Gründung einer Familie in der neuen Heimat und seiner muttersprachähnlichen Deutschkenntnisse (inklusive regionalem Einschlag) kann man ihn als angekommen bezeichnen. Obwohl er sich selbst als Moslem sieht, lehnt er die Ausübung seiner Religion ab: „Ich gehe nicht in die Moschee, ich lebe in Deutschland“ (Int.Familie3) und verurteilt seine Glaubensgenossen dies zu tun als Unfähigkeit sich anzupassen. Trotz seiner Integrationsbemühungen beschreibt er an einigen Stellen das Gefühl, nicht willkommen zu

sein und meint damit direkt-rassistische Anfeindungen gegenüber seiner Person. Auch fühlt er sich als Vertreter einer nichtdeutschen Gemeinschaft durch staatliche Instanzen ungleich behandelt im Vergleich zu hier Geborenen. Diese Ungleichbehandlung wird ihm vor allem deutlich, wenn es um Zuschreibungsprozesse an nicht-deutsche Familienstrukturen geht als er eine Beobachtung beschreibt, in der ein „deutscher Vater“ sein Kind öffentlich schlägt „Und ihr kritisiert uns mit Migrationshintergrund, wie würden unsere Kinder misshandeln. Also das, also und was ist denn das? Nee, das war richtig brutal. Das war richtig brutal“ (Int.Familie3). Frau Amar wiederum fällt es auch nach einigen Deutsch-Kursen schwer, die Sprache zu sprechen. Sie ist eng verwurzelt in einer nicht-deutschen Community, hat keine feste Anstellung und plant sobald möglich Deutschland wieder zu verlassen. Auch ihre Beziehung zur deutschen Bürokratie beschreibt sie als schwierig: Sie versteht Prozesse nicht und fühlt sich machtlos und im Stich gelassen angesichts unverständlicher Abläufe und Forderungen.

„ich war immer an allem irgendwie schuld“ – Zur Beziehungsdynamik in der Partnerschaft zwischen Ankommen und Wegwollen

Im Laufe des Gesprächs mit Frau und Herrn Amar wird deutlich, dass Ursache ihre Partnerschaftskonflikte in erster Linie enttäuschte Erwartungshaltungen sind, die sich durch die äußeren Umstände (Herr Amar wird auf Arbeit gemobbt, Frau Amar fühlt sich in Deutschland nicht angekommen) duplizieren. Frau Amar macht dabei ihrem Mann gegenüber sehr deutlich, dass sie an ihrem eigenen Lebensentwurf scheitert: „hat sie es immer irgendwie bereut, dass sie geheiratet hat. Sie hat mir das immer vorgeworfen“ (Int.Familie3). Im Laufe des Gesprächs positioniert sie sich zudem deutlich gegen die sie vollends ausfüllende Mutterrolle und spinnt Fluchtpläne: „ich warte, bis die Kinder groß sind, dann haue ich ab“ (Int.Familie3). Diese Schieflage, die wahrgenommene deutliche Unzufriedenheit seiner Frau und die unerträgliche Situation auf Arbeit stürzen Herr Amar in eine Krise, die er in erster Linie durch Abwesenheit zu seiner Familie bearbeitet: „die habe ich noch nicht mal gesehen und bin dann erst spät nachts gekommen“ (Int.Familie3) und auf diese Weise hofft, seine Aggressionen nicht an der Familie auszulassen: „und da habe ich Angst gehabt, dass mir die Hand ausrutscht“ (Int.Familie3). Herrn Amars Strategie wird jedoch durch seine Frau gegenteilig aufgefasst, sie sieht sich allein gelassen und hegt den Verdacht, ihr Mann könne sie betrügen. Dass sich nun auch das zu Hause und die Familie scheinbar gegen Herrn Amar verschwört, lässt die Krise eskalieren: „gehst du schaffen, reißt dir den Arsch auf, kriegst von

da aufgerissen, kriegst von da aufgerissen. Es war ein Theater mit meiner Frau. Ich hab echt gedacht, habe ich:ich schmeiße mich vor den Zug“ (Int.Familie3).

„Ich habe Jugendamt gehört, habe ich gedacht: oh je.“ – Verunsicherung im Umgang mit staatlicher Hilfe

Die Arbeit des Jugendamtes erlebt das Ehepaar Amar als Akt der Kontrolle hinsichtlich des Zustandes der Kinder und der Fähigkeit der Eltern, die Kinder wohlbehalten zu erziehen. Frau Amar entwickelt darüber hinaus eine starke Angst vor dem Eingreifen des Jugendamtes. Von Bekannten und Freund*innen erfährt sie Geschichten, in denen das Jugendamt die Kinder aus den Familien holt. Diese Narrative setzen sich in ihrer Deutung fest und lassen eine wirklich konstruktive Beziehung als Hilfe-Beziehung nicht zu: „wir haben wirklich Angst und das Problem ist wir können niemanden vertrauen. Wir leben unter uns“ (Int.Familie3). Fehlendes Vertrauen in staatliche Instanzen zeigt sich nicht nur hier, sondern pflanzt sich gerade bei Frau Amar in alle Bereiche möglicher Unterstützungssysteme fort. Frau Amar fühlt sich allein gelassen und kritisiert, dass das staatliche Vorgehen ihr gegenüber nicht transparent gemacht wurde und sie somit in eine passive Rolle gerät, in der sich ihre Hilf- und Orientierungslosigkeit verstärkt: „viel war auch nicht, eh die haben nicht so viel eh erklärt“ (Int.Familie3). Auch wenn beide Elternteile ein Unwissen über die Aufgabe und Funktion des Jugendamtes teilen, so hegen sie klare Ansprüche, die sie sich von einer Hilfe-Beziehung versprechen. Für Herrn Amar wäre eine Paarberatung nützlich gewesen, er hätte sich mehr Verständnis für deren Situation gewünscht: „ich hätte mir vom Jugendamt vielleicht gewünscht, dass die sagen „Okay, ihr habt Stress gehabt, die Frau kommt aus nem anderen Land, die ist eifersüchtig gewesen. Der Mann hat Stress auf der Arbeit, kann man auch verstehen“ Dass man so eine Vermittlungsperson gehabt hätte, die vielleicht mal dass man ne Paarthera- eh Therapie gegangen wären oder aber nichts, gar nichts“ (Int.Familie3). Auch Frau Amar reflektiert, was sie in der Situation vom Jugendamt gebraucht hätte und auf welche Weise sie sich auch auf eine Beratung eingelassen hätte: „Einzelgespräch zum Beispiel, das wäre doch besser gewesen. Dann hätte ich mal geredet“ (Int.Familie3). Entgegen dieser Erwartungen, zeigt sich vor allem der Vater ernüchtert von der Beziehung zum Jugendamt: „Da war ne Dame da, zehn Minuten oder was. Nen Kuchen haben die gegessen. [...] Dann haben die noch die Kinder geguckt im Zimmer, ob das alles eh sauber und ordentlich ist oder ob wir verwaorlost sind, kann ja sein [...] Und die haben gesehen, dass alles okay ist und dann sind wieder gegangen“ In der Wahrnehmung des

Vaters taucht das Jugendamt als reine Kontrollinstanz auf, aus der kein Unterstützungsangebot folgt.

Fazit: Perspektive Sorgeberechtigte

Wie verändern sich die familiären Konstellationen nach dem Vorfall?

- Die polizeiliche Wegweisung stellt für das Paar zwar ein Moment der Reflexion über Schief lagen innerhalb ihrer Beziehung dar, diese werden jedoch – auch aufgrund mangelnder Unterstützung und der Distanz zum Hilfesystem – nicht bearbeitet.

Welche neuen Situationen werden durch die Sorgeberechtigten als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?

- Das Jugendamt stellt für das Paar ein Pol von Verunsicherung und Angst dar; eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt soll unter allen Umständen, vor allem von Seiten der Mutter, vermieden werden.

Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

- Die beschriebene Schief lage verhindert es, das Jugendamt als potentiellen Unterstützungsakteur zu begreifen und sich ggf. dahingehend zu öffnen.
- Obwohl bei dem Paar Hilfebedarf besteht, können sie diesen vor dem Jugendamt – aus Angst und Unwissenheit – nicht artikulieren; hier braucht es mehr Aufklärung und auch eine klare Ansprache an das Paar sowie eine Weiterleitung an Beratungsstellen.

(3) Kontrastierung 2: Perspektive Jugendamt

Der Fallbearbeiter Herr Jakobi ist zum Zeitpunkt des Interviews 35 Jahre alt, verheiratet und hat ein Kind. Er ist ausgebildeter Diplompädagoge, arbeitet seit acht Jahren im Jugendamt und ist derzeit halbtags mit 27 Stunden angestellt. Seit kurzem ist er mit der Koordination des ASD anvertraut und betreut selbst keine Fälle mehr. Die Zusammenarbeit mit der Familie beginnt mit Eintreffen der Polizeimeldung zu partnerschaftlicher Gewalt im August 2016 mit 8a Meldung. Die Familie ist dem Jugendamt vorher nicht bekannt.

„definitiv auch immer ne Kindeswohlgefährdung“ – das Vorgehen in Fällen von Partnerschaftsgewalt

Trotz der sehr kurzen Zusammenarbeit mit der Familie Amar schildert der Fallbearbeiter ein klar-strukturiertes Vorgehen, die dem Jugendamt in allen Fällen partnerschaftlicher Gewalt auf diese Weise folgt. Dafür wurde eine eigene Untereinheit des ASD etabliert, die sich diesen Fällen annimmt. Mit Eintreffen der Polizeimeldung bespricht sich ein spezielles Team, das sich mit der Einschätzung einer möglichen KWG befasst. Ergebnis im vorliegenden Fall ist eine KWG mit hohem Risiko. Im Rahmen eines Hausbesuchs eine Woche später wird eine „Vereinbarung

Ressourcenanalyse			
	Mutter / weibl. Bezugsperson	Vater / männl. Bezugsperson	Weitere Person:
Gewährleistung des Kindeswohls	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Problemaakzeptanz Können die Sorgeberechtigten Gefahren wahrnehmen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Problemkongruenz Sehen sich die Sorgeberechtigten in der Lage Gefahren umgehend zu beseitigen bzw. abzustellen, d.h. den geforderten Zustand herzustellen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hilfeakzeptanz	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

zum Schutz des Kindes“ aufgesetzt und von allen Beteiligten unterschrieben. Im Gespräch mit den Eltern findet über das Formular als quasi Ankerpunkt eine klare Benennung der Problematik statt: „Dass Gewalthandlungen, die durch die Kinder beobachtet werden, negative Auswirkungen haben können (bis hin zu Traumatisierungen)“ (AkteFall3). Dies bestätigt der Fallbearbeiter auch im Interview: „also einfach noch mal die Haltung des Jugendamtes klargemacht, was Gewalt letztendlich auswirken kann eh bewirken kann bzw. was Gewalt auch bei Kindern auslöst“ (Int.FB3). Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch eine transparent zu gestaltende Ressourcenanalyse (siehe *Abbildung 8*).

Die bindende Wirkung entfaltet dieses Vorgehen durch die gemeinsame Erstellung des Konzepts vor Ort mit der Familie und die gemeinsame Unterzeichnung durch alle Beteiligten. Damit wird gleichsam eine Art Verbindlichkeit und Kooperation hergestellt und die Hilfebeziehung somit positiv gerahmt, da geklärt ist: Alle sind an einer Mitwirkung zum Wohle des Kindes interessiert. Dennoch ist in der Praxis eine Ambivalenz zwischen Struktur und inhaltlicher Ausführung zu beobachten: Die Formulare sind zwar etabliert und werden standardmäßig eingesetzt, das Ausfüllen erfolgt jedoch recht sporadisch und geht oft nicht

Abbildung 8: Ressourcenanalyse des Jugendamtes (Fall 3)

über ein reines Ankreuzen hinaus. Das wird der Komplexität des Falls nicht immer gerecht und birgt außerdem die Gefahr einer reinen „Ausfüllkultur“ und nicht der Verankerung des Vorgehens im professionellen Habitus.

Zusätzlich zum klar strukturierten Vorgehen, verfügt das Jugendamt im Fall Amar über sehr gute regionale Kooperationsstrukturen mit einem ansässigen Interventionszentrum. Dieses wird in Fällen von Partnerschaftsgewalt automatisch informiert und begleitet das Jugendamt zum Hausbesuch. Diese Struktur weiß auch der Fallbearbeiter zu schätzen: „Das Netz, die Netzwerkarbeit zeigt eh die zahlt sich aus. [...] Sozialarbeit funktioniert nicht alleine“ (Int.FB3).

„die Hauptadressaten sind Kinder und Jugendliche“ – zum Fokus der Arbeit in Fällen von Partnerschaftsgewalt

Die Perspektive des Fallbearbeiters auf Fälle von Partnerschaftsgewalt ist von einem systemischen Blick geprägt, mithilfe es ihm gelingt die Familie als Ganzes zu begreifen und ihre Dynamik einzufangen: „Meine persönliche Haltung ist natürlich wir sind ein Jugendamt und die Hauptadressaten sind Kinder und Jugendliche. Jetzt muss man aber den Schwenk machen, wenn es Eltern gut geht, können es, kann es auch Kindern gut gehen. Dementsprechend sind Eltern logischerweise auch Adressaten.“ Der Fallbearbeiter beschreibt die Stabilität der Eltern generell als Garant für das Wohlergehen der Kinder. Einen festen, abgegrenzten Adressatenbegriff gibt es daher nicht, er orientiert sich in seiner Ausgestaltung immer am Einzelfall und dessen Personal. Inwiefern Kinder dann doch alleiniger Fokus von Hilfe und Unterstützung werden können, beschreibt er im weiteren Verlauf anhand der Reflektion verschiedener Risikofaktoren. Diese können auf folgenden Ebenen auftreten:

- (1) subjektiver Eindruck des Kindes („fühlt sich das Kind zu Hause wohl“, Erscheinungsbild, „Anzeichen von Verwahrlosung“);
- (2) Interaktionsdynamik des Kindes zu den Elternteilen („eher zu Mama oder zu Papa tendiert“, „wie gehen Eltern und Kinder miteinander um“);
- (3) Zustand der Wohnung („wie ist die Wohnung gestaltet, ist sie schmutzig oder dreckig“);
- (4) Kooperationsgrad der Eltern (wie aufgeschlossen sind sie ggü. dem Jugendamt, sind sie bereit eine Schweigerechtsentbindung für Schule/ Kita auszustellen?).

Das Zusammenbringen dieser verschiedenen Ebenen ergibt für den Fallbearbeiter dann ein „großes Bild ob die Kinder gut versorgt sind, ob sie betreut sind oder ob das auch Stressfaktoren letztendlich sind“ (Int.FB3).

Fazit: Perspektive Jugendamt

Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten die betroffenen Familien bzw. welche Entscheidungen werden getroffen und welche Umstände sind dafür maßgeblich?

- Die Handlungsweise des Jugendamtes ist gekennzeichnet durch ein klar geregeltes Vorgehen bei Fällen von Partnerschaftsgewalt, die immer als KWG geführt werden, und in denen immer eine s.g. Schutzvereinbarung als „pädagogisches Instrument“ aufgestellt wird.
- Dieses klare Vorgehen lässt auch bei scheinbar „leichten“ Fällen keine Abwägung zu und sorgt für Transparenz auf beiden Seiten.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und den Betroffenen?

- Trotz der klaren Intervention und der regionalen Kooperationsstrukturen kommt es nicht zu einer wirklichen Zusammenarbeit der Familie mit dem Jugendamt; die Intervention begrenzt sich auf einen sehr kurzen Zeitraum von nicht mal einem Monat.

(4) Zusammenschau der Perspektiven und Fazit

Im August 2016 kommt es bei Familie Amar zu einem Polizeieinsatz aufgrund partnerschaftlicher Gewalt. Herr Amar wird der Wohnung verwiesen und kehrt nach einigen Tagen zurück in den gemeinsamen Haushalt. Für das Jugendamt geht die Meldung als Kindeswohlgefährdungsmeldung ein, es wird ein Termin zu einem Hausbesuch Ende August an- und eine Schutzvereinbarung aufgesetzt. Weitere Zusammenarbeit findet nicht statt. *Abbildung 9* fasst die Dynamik im Fall Amar überblicksartig zusammen.

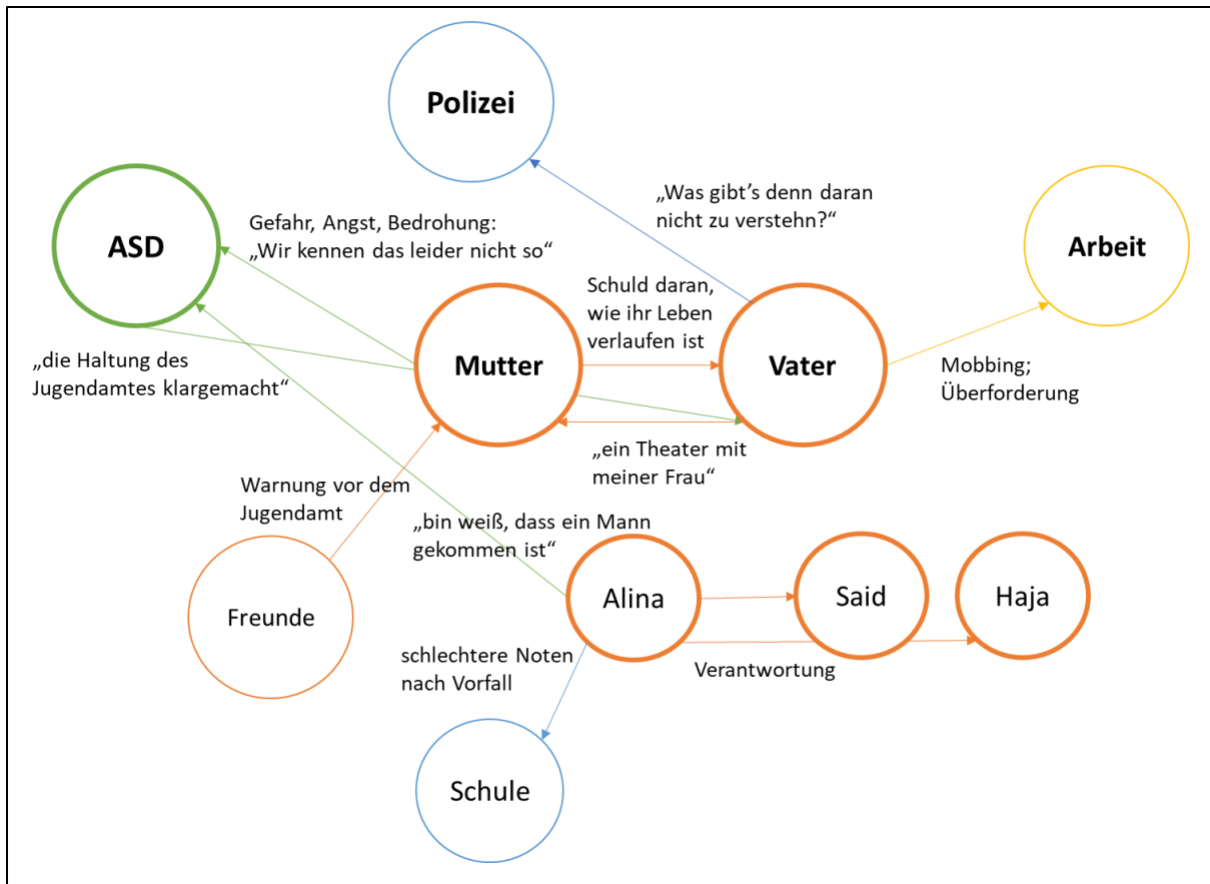


Abbildung 9: zur Falldynamik Familie Amar

- Es zeichnete sich ein rascher, aber klar strukturierter Fallverlauf ab.
- Das Jugendamt artikuliert seine Perspektive auf Partnerschaftsgewalt klar als Problem und benennt die Wirkung für die Kinder.
- Dem Fall liegen jedoch Probleme zugrunde, die das Jugendamt in seinem Ausmaß nicht bearbeitet bzw. die einer konstruktiven Zusammenarbeit sogar im Wege stehen: Für das Paar stellt das Jugendamt eine potentielle Gefahr dar, der sie sich nicht aussetzen wollen; der Vater hat psychische Probleme und die Mutter den Wunsch, das Land zu verlassen.
- Grundmotiv des Falls ist die Distanz und Unwissenheit der Eltern gegenüber staatlichen Instanzen, die durch das Jugendamt nicht thematisiert wird bzw. für die die Mitarbeiter*innen noch zu wenig sensibilisiert sind.
- Diese Probleme bleiben durch die Eltern unartikuliert und werden durch das Jugendamt nicht aktiv angesprochen, was zur Konsequenz hat, dass sie weiterhin unbearbeitet sind.
- Alina übernimmt als ältestes Kind viel Verantwortung für ihre jüngeren Geschwister und unterstützt auf diese Weise die Eltern, die beruflich stark eingebunden sind.

5.1.5. Fall 4: Familie Kaarna

Vorbemerkung zur Analyse: Aufgrund einer ungeklärten rechtlichen Lage, mehrerer vom Gericht verhängter Auflagen gegen die Mutter und laufender Verfahren mit dem zuständigen Jugendamt kann dieser Fall nur in seiner Grobstruktur analysiert werden. Auf direkte Zitate und umfangreiche personalisierte Darstellungen wird daher verzichtet.

(1) Rahmung des Falls und Hilfeverlauf

Wie lassen sich die familiären Situationen beschreiben, in denen die Gewaltformen auftreten?

Frau und Herr Kaarna lernen sich 2004 auf einer Fachtagung kennen, beide sind damit etwas über 30 Jahre alt. Sie führen zunächst eine Fernbeziehung und ziehen 2005 in Frau Kaarnas Heimatstadt, wo sie sich ein Haus bauen und wenig später heiraten. Frau Kaarna bringt 2006 einen Sohn und 2008 eine Tochter zur Welt. Die Familie kauft ein Sommerhaus im europäischen Ausland, dem Heimatland von Herrn Kaarna. Als der Sohn in die Grundschule kommt und sich dort vermehrt Schwierigkeiten aufgrund einer Hochsensibilität zeigen, entscheidet die Familie mit den beiden Kindern auszuwandern, um sie dort beschulen zu lassen. Aufgrund der beginnenden Paarkrise und ersten gewaltvollen Auseinandersetzungen, entscheidet sich die Familie 2014 zur Rückkehr nach Deutschland; Herr Kaarna zieht sich in den nächsten Jahren immer häufiger in das Sommerhaus zurück. 2016 beginnt das Paar eine Paartherapie, die jedoch ohne Erfolg abgebrochen wird.

Wie lassen sich Hilfeverläufe der Familien mit dem bearbeitenden Jugendamt beschreiben?¹⁶

Nach einem längeren Auslandsaufenthalt des Vaters und einer erneut gescheiterten Paartherapie beantragt der Vater, der der Mutter vorwirft, ihm nach der Trennung die Kinder vorzuenthalten, 2018 in Deutschland das alleinige Sorgerecht. Die Sorge verbleibt bei beiden Eltern, Umgangskontakte finden jedoch statt. Nach mehrfachen Eskalationen des Elternstreits vor Gericht und gegenseitigen Vorwürfen der Eltern, das Kindeswohl sei gefährdet, werden beide Kinder in Obhut genommen und für mehrere Wochen in einem Heim untergebracht. Danach erfolgt ein längerer Aufenthalt beim Vater und mehrere gerichtliche Verfahren, wo der endgültige Verbleib der Kinder geklärt werden soll. Zum Zeitpunkt des Interviews leben

¹⁶ Dem Fall liegt keine Akte zugrunde, da der Vater keine Einwilligung zur Akteneinsicht gegeben hat und das Jugendamt daher die Herausgabe verweigerte. Der Verlauf ist aus dem Interview mit der Mutter und ihren Aufzeichnungen rekonstruiert.

die Eltern weiterhin getrennt, beide Kinder befinden sich nach einem endgültigen richterlichen Beschluss in der Obhut der Mutter, gemeinsames Sorgerecht besteht weiterhin. Im Laufe von eineinhalb Jahren von Dezember 2018 bis April 2020 werden dem Jugendamt insgesamt 15 Meldungen nach §8a SGB VIII (Verdacht auf KWG) bekannt. Die überwiegende Mehrheit der Meldungen stammt aus der Familie selbst, wobei auch die beiden Kinder Mika und Marlu als Selbstmelder auftreten und ihren Willen artikulieren, nicht beim Vater leben zu wollen. Die Arbeit des Jugendamtes konzentriert sich aufgrund der Hochstrittigkeit der Eltern auf die Moderation bzw. die gerichtliche Weiterleitung dieses Konfliktes. Frau Kaarna schildert keine Hilfen für die Kinder. Aufgrund der fehlenden Akteneinsicht kann dies aber nicht objektiv bestätigt werden.

(2) Perspektive Kind¹⁷

Welche Stellung haben die Kinder in diesen Familien und wie beschreiben sie diese selbst?

Marlu und Mika wandern gemeinsam mit ihren Eltern ins Ausland aus als beide im Grundschulalter sind. Für beide Kinder ist die Integration an das neue Lebensumfeld zunächst nicht einfach, sie lernen jedoch recht schnell die neue Sprache und gehen in die ansässige Schule. Als sich die Familie entscheidet, zurück nach Deutschland zu gehen, werden Marlu und Mika durch die ausländische Schule für die Jahre weiterhin zu Hause beschult. Gerade Mika begrüßt diese Lösung nach längeren, gewaltvollen Mobbing-Erfahrungen in deutschen Grundschulen. Für Marlu und Mika hat der Aufenthalt im Ausland eher einen abenteuerlichen, beinahe romantisierenden Charakter, es ist die Rede von schwierigen Umweltbedingungen, einfachen Wohnverhältnissen und komischen Anekdoten, diese zu überwinden. Beide sind im jungen Teenager-Alter als sich die Konflikte zwischen ihren Eltern verstärken. Die Mutter beschreibt diese Zeit als Beginn der klaren Positionierung der Kinder gegen ihren Vater.

Welche neuen Situationen werden durch die Kinder als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?

Die Zeit im Heim stellt für Marlu und Mika ein traumatisches Erlebnis dar, welches sie als Gewaltakt erinnern, der gegen ihren klaren Willen vollzogen wurde. Auch hinsichtlich der

¹⁷ Marlu und Mika saßen zwar während des Interviews mit Frau Kaarna im Raum, ihre Äußerungen können jedoch aufgrund eines laufenden gerichtlichen Verfahrens nicht zur Analyse verwendet werden. Die Analyse arbeitet daher anhand der Äußerungen der Mutter über die Kinder.

Wahl ihres Liebensmittelpunktes beschreibt die Mutter die beiden Kinder als Getriebene von gerichtlichen Entscheidungen, die trotz Anhörung der Kinder gegen ihren Willen zeitweise beim Vater leben. Erst nach knapp zwei Jahren gerichtlichen Auseinandersetzungen ist es beiden möglich, sich alleinig bei der Mutter aufzuhalten. Für Marlu und Mika haben diese Erfahrungen und vor allem die konsequente Ignoranz ihrer Perspektive einen klaren Vertrauensverlust in staatliche Instanzen zur Folge.

Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

Bei hochstrittigen Paarkonflikten, in denen ganze Institutionen eingespannt werden, geraten die Kinder aus dem Blick. Das ist ganz deutlich, zumindest aus Perspektive der Mutter, bei Marlu und Mika zu verzeichnen, die sich in ihrer Verzweiflung nicht gehört fühlen, auch wenn sie sich lautstark äußern und auf ihre Lage hinweisen. Die Bearbeitung des elterlichen Konfliktes, samt Umgangs- und Sorgestreitigkeiten und gerichtlichen Auseinandersetzungen macht die Familie zu einem Fall, den das Jugendamt nur sehr vorsichtig anfasst, um nicht noch tiefer in die Verstrickungen eingebunden zu werden. Das hat zur Folge, dass die Kinder übersehen werden und ihnen erst dann Hilfen zugutekommen, wenn es schon zu spät und das Vertrauen verspielt ist.

(3) Kontrastierung 1: Perspektive Sorgeberechtigte¹⁸

Wie verändern sich die familiären Konstellationen nach dem Vorfall?

Frau Kaarna beschreibt die Entstehung der Partnerschaftsgewalt als einen schleichenden Prozess, der für sie zunächst mit psychischer Gewalt beginnt (emotionaler Rückzug des Mannes, Drohungen gegenüber den Kindern) und sich Laufe mehrerer Jahren auch auf körperlicher Ebene zeigt. In einer ähnlichen Dynamik vollzog sich auch die Trennung der Sorgeberechtigten. Herr Kaarna entwickelte vermehrt eine psychische Problematik, erlitt zwei Mal ein Burnout. Das Ehepaar begann zwar eine Paartherapie, brach diese aber auf Drängen des Ehemannes ab. Für die Ehefrau stand fest, dass Herr Kaarna therapiebedürftig ist, und dass die Beziehung auf diese Weise nicht mehr aufrechterhalten werden kann, da sich mit den Burnouts die Lage zu Hause dramatisch verschlechterte. Hinzu kam ein zunehmender

¹⁸ Die Rekonstruktion der Perspektive der Sorgeberechtigten basiert größtenteils auf dem Interview mit der Mutter. Der Vater hatte seine Teilnahme am Projekt verweigert. Es bestand ein kurzer telefonischer Kontakt zu Herrn Kaarna, dieser wurde protokolliert und fließt in die Interpretation ein.

emotionaler und auch räumlicher Rückzug des Vaters, welcher Wochen allein im Sommerhaus verbrachte und als er wieder kam bereits ohne Wissen seiner Frau das Jugendamt und Gericht informiert hatte, um seine Frau der Gefährdung ihrer Kinder zu beschuldigen.

Welche neuen Situationen werden durch die Sorgeberechtigten als positiv beschrieben? Auf welche staatlich initiierten Maßnahmen werden positive Wirkungen zurückgeführt?

Die Zusammenarbeit der Eltern mit dem Jugendamt ist vor allem gekennzeichnet von einem dauerhaften Kampf um Deutungshoheit, der sich über die Jahre zu einem scheinbar unlösbaren Konflikt verstetigt und das Jugendamt zu einem scheinbar machtlosen Akteur werden lässt. Frau Kaarna fühlt sich dabei nicht gehört bzw. falsch verstanden und sieht, wie Herr Kaarna staatliche Stellen für sich vereinnahmt, in dem er die Mutter beschuldigt und über das Wohl der Kinder Unwahrheiten verbreitet. Das Jugendamt kann sich in diesem Machtkampf nur schwer positionieren und zieht sich allmählich zurück bzw. überlässt die Klärung dem Gericht.

Wo besteht ggf. Nachbesserungsbedarf?

In der hochstrittigen verstrickten Paar- und Familien-Konstellationen geht aus Perspektive der Betroffenen die Objektivität des Jugendamts verloren. Wünschenswert wäre es, wenn sich das Jugendamt auf seine Rolle als Vermittlerin zurückbesinnt und darüber hinaus Paarkonflikte als systemisches Problem begreift, bei dessen Bearbeitung ein multi-professionelles Team und verschiedene Institutionen notwendig sind. Das bedeutet auch, sich zum Wohle des Kindes mit den Bedarfen und Wünschen der Eltern auseinanderzusetzen. Auf diese Weise könnte eine Eskalation der elterlichen Konflikte verhindert und der Fokus letztendlich zurück zum Kind geführt werden. Somit muss auch Aufgabe des Jugendamts sein, durch Hinzuziehen anderer Akteur*innen und Institutionen, ein konstruktives Elternverhältnis herzustellen, das dann wieder Grundlage ist für eine gute Zusammenarbeit, auch mit den Kindern.

(4) Kontrastierung 2: Perspektive Jugendamt

Da nur sehr vereinzelt Dokumente aus dem Jugendamt vorlagen und diese nicht in einen größeren Gesamtzusammenhang zu bringen sind, kann die Perspektive des Jugendamts lediglich aus den Erzählungen der Mutter dargestellt werden und ist damit sehr verkürzt.

Wenn man die Erzählungen der Mutter betrachtet, so zeichnet sich von Beginn an eine erhebliche Schieflage in der Zusammenarbeit von Familie Kaarna und dem Jugendamt ab. Dies betrifft vor allem sehr schlecht kommunizierte und missverständliche Ansprüche der Parteien an die Hilfebeziehung. Diese Missverständnisse potenzieren sich mit der Zeit, bis sie schließlich zu einem Kommunikationsstopp führen und einem Abblocken des Jugendamtes.

Im Fokus der Zusammenarbeit steht dabei die Irritation des Jugendamtes über die tiefe Zerstrittenheit und Uneinigkeit der Eltern. Eine konstruktive Zusammenarbeit gemeinsam oder aber mit einem Elternteil kommt so nicht zustande, da das Jugendamt durch die Eltern immer auf eine Seite gedrängt wird, die sie aufgrund ihrer Objektivität qua Amt nicht einnehmen kann und will. Die Eltern wiederum fühlen sich so nicht verstanden und in ihrer Problemlage nicht ernst genommen.

Eine Lösung aus dieser Verstrickung des Jugendamtes in den Paar-Konflikt wäre es sicherlich gewesen, die Kooperation mit anderen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Beratungsstellen zu verstärken. Dieses Vorgehen würde auch einen systemischen Blick auf die Konstellation zulassen, indem sie für alle Akteur*innen der Familie bedürfnisorientierte Angebote bereithält. Eine Zusammenarbeit gemeinsam mit beiden Eltern dagegen führt zu keinem Ergebnis, sondern verstärkt den elterlichen Konflikt und verwehrt gleichsam den Zugang zu den Kindern.

(5) Zusammenschau der Perspektiven und Fazit

Der Erstkontakt zum Jugendamt wurde noch vor Ausbruch der Partnerschaftsgewalt durch den Vater Herrn Kaarna hergestellt, der die Kinder bei seiner in Trennung lebenden Frau als gefährdet ansah. Im Laufe der Zusammenarbeit wurde Herr Kaarna vermehrt gewalttätig, erlitt mehrere Burn-Outs und tyrannisierte seine Ex-Frau und Kinder auch psychisch. Ein Hilfeansatz, der direkt und konkret die Kinder adressiert, wurde nicht ersichtlich. Vielmehr steht die hochstrittige Paarbeziehung und Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten im Zentrum der Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der Familie. *Abbildung 10* fasst die Dynamik im Fall Kaarna überblicksartig zusammen.

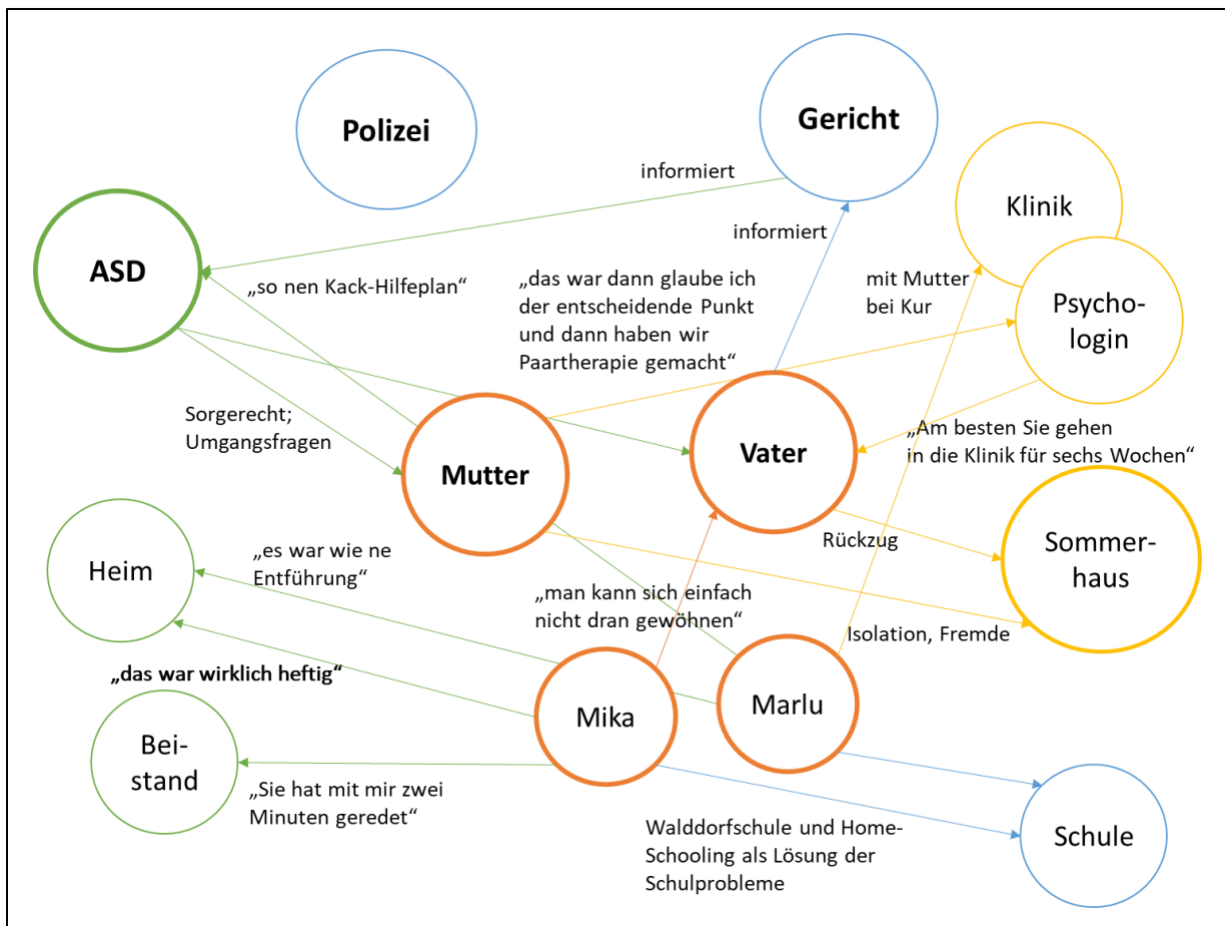


Abbildung 10: zur Falldynamik Familie Kaarna

- Die Grundproblematik des Falls ist das von Beginn an von gegenseitigen Anschuldigungen und enttäuschten Erwartungshaltungen durchgezogene Verhältnis der Familie zum Jugendamt, welches letztlich auch dazu führt, dass die Kinder sich den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe nicht anvertrauen können und wollen.
- Im Vordergrund der Zusammenarbeit steht der hochstrittige und verstrickte Paarkonflikt.
- Auf klare Wortäußerungen der Kinder gegenüber Jugendamt und Gericht wird nicht eingegangen, Beschuldigungen gegenüber dem Vater wird nicht nachgegangen; diese Nicht-Wahrnehmung kindlicher Bedarfe führt zu einem massiven Vertrauensverlust der Kinder in das Hilfesystem generell.
- Frau Kaarna kämpft gegen ein System, welches subjektiv gesehen auf der Seite ihres Mannes steht und ihre Stimme überhört.

5.1.6. Zwischenfazit Einzelfallanalysen

Im Rahmen der Einzelfallanalysen wurden vier Fälle detailliert rekonstruiert. Die herausgearbeiteten Fallszenarien und ihre ganz eigene Falldynamik sollen nun im Sinne eines Fazits verdichtet werden. Im Zentrum dieser Verdichtung steht der Vergleich verschiedener Kontextbedingungen der Fälle mit ihrem Fallverlauf. Auf diese Weise werden Schwierigkeiten oder Schieflagen bspw. im Verlauf oder der Zusammenarbeit in ihre unterschiedlichen strukturellen Kontexte eingebettet.

Ganz konkret stellen sich folgende Fragen:

- (1) Wie unterscheiden sich die erhobenen Fallverläufe, welche Maßnahmen werden getroffen und wie werden diese begründet?*
- (2) Auf welche Weise wird auf die Bedarfe der Kinder als Zeug*innen von Partnerschaftsgewalt eingegangen?*
- (3) Von welchen Faktoren hängt ein für alle Beteiligten als gelungen empfundener Fallverlauf ab?*
- (4) Unter welchen Bedingungen beschreiben Familien die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die erhaltene Hilfe als ausschlaggebend für eine Beruhigung und Verbesserung ihrer Situation?*

Wie stellen sich die erhobenen Fallverläufe, welche Maßnahmen werden getroffen und wie werden diese begründet?

Um sich die Fallverläufe vergleichend anzusehen, eignen sich Fall-Trajekte, im Besonderen (siehe weiter unten S. 96, *Abbildung 11*). Die x-Achse stellt dabei den zeitlichen Verlauf dar, also den Beginn und das Ende der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Auf der y-Achse ist die Entwicklung der Dynamik des Falls abgebildet, dabei ist dort das Konflikt- bzw. Spannungspotential des Falles entscheidend. Die Farben sollen dabei den Grad der Konflikte abbilden: *akute Krisen* sind rot dargestellt (bspw. KWG, Polizeieinsatz), *Anspannungen* sind orange eingefärbt (bspw. Hausbesuche, Gerichtsverfahren), *Entspannung* sind gelb (bspw. Kontaktpause, Kooperation) und *Klärung* sind schließlich in grün dargestellt (bspw. einvernehmliche Umgangsregelungen, Abschluss der Hilfe).

Die Kurve im **Fall 1** (*Familie Möller/ Balewa*) bewegt sich über die gesamte Zeitspanne von akuten Krisen, über Anspannungen zu Entspannung bis hin zur Klärung. Dabei wird besonders deutlich, dass der Hilfeverlauf als ein „auf und ab“ bezeichnet werden kann, es tritt über die

sieben Jahre keine dauerhafte Entspannung der Situation ein, immer wieder kommt es zu Eskalationssituationen. Nach scheinbar geklärten Krisen und Hilfspausen treten wieder akute Krisen (in den meisten Fällen ist das ein Polizeieinsatz aufgrund partnerschaftlicher Gewalt) ein, die eine erneute Aufnahme des Kontaktes zum Jugendamt bedürfen. Ebenso bringen die andauernden Umgangskonflikte, die sich teilweise gerichtlich fortsetzen, Unruhe in die Situation. Für Familie Möller/Balewa, aber vor allem für die Mutter Frau Möller, stellt der Kontakt zum Jugendamt und zu anderen Stellen (wie der Umgangs- und Schulbegleitung) über Jahre hinweg eine wiederkehrende Routine dar, sie sind Bestandteil des Familienalltags. Trotz der siebenjährigen konstanten Zusammenarbeit bringt diese Routine keine Beruhigung in das Familienleben, sondern die Konflikte werden quasi am Laufen gehalten. Dafür verantwortlich sind natürlich vor allem die regelmäßigen Polizeieinsätze und damit verbunden die wiederkehrende Gewalt, auch nach der Trennung des Paares.

Die Kurve im **Fall 2** (*Familie Schneider*) zeigt dieses Wechselspiel zwischen Krise und Entspannung anfänglich auch, entwickelt sich dann aber nach einer letzten Krise, ein Jahr nach Beginn der Hilfe positiv, bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen. Die krisenhaften Ausschläge gehen dabei größtenteils auf die Ablehnung der Zusammenarbeit durch den Vater und entsprechende Schritte (Widerspruch bei Gericht, Ablehnung der Hilfen) einher. Würde man ein Trajekt für die Mutter und die Kinder allein zeichnen, würde sich hier ein durchweg positiver, krisenarmer Verlauf zeigen. Insgesamt kann man hier von einem moderat-kurzem Hilfeverlauf sprechen, der sich über zwei Jahre erstreckt.

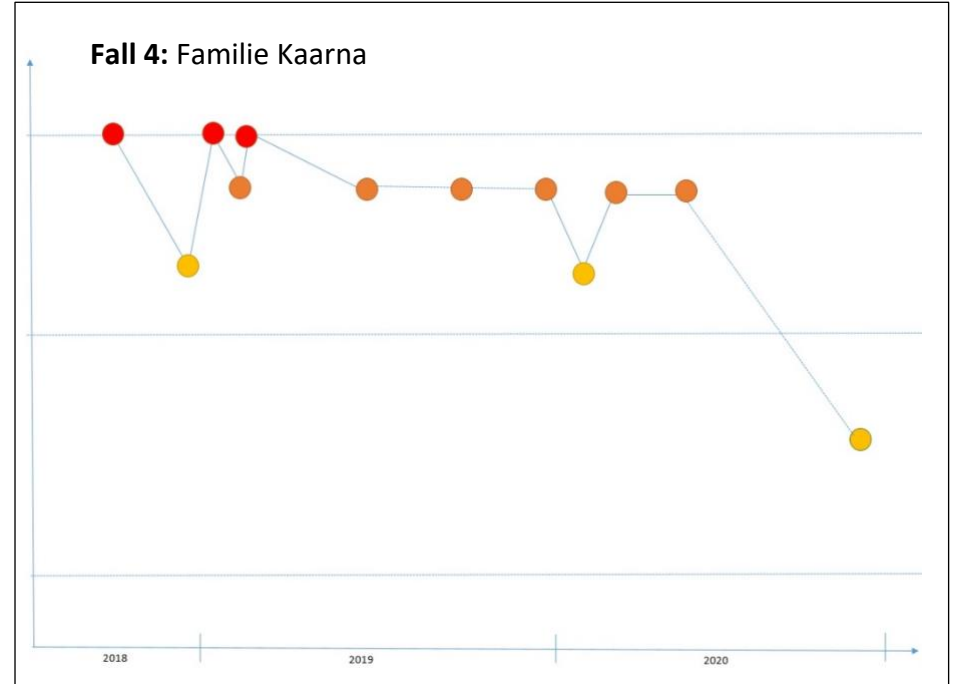
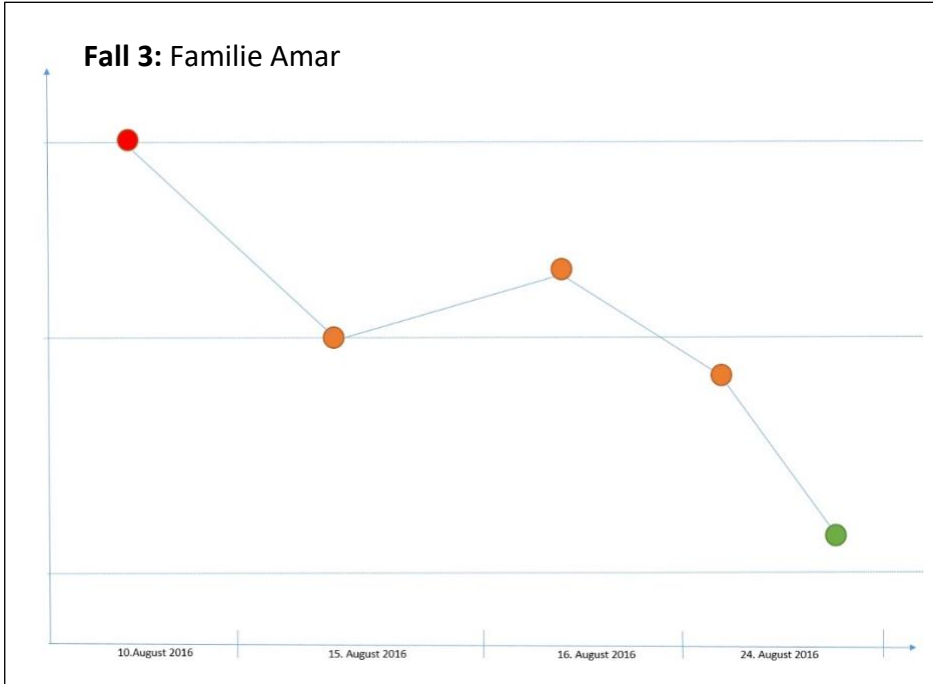
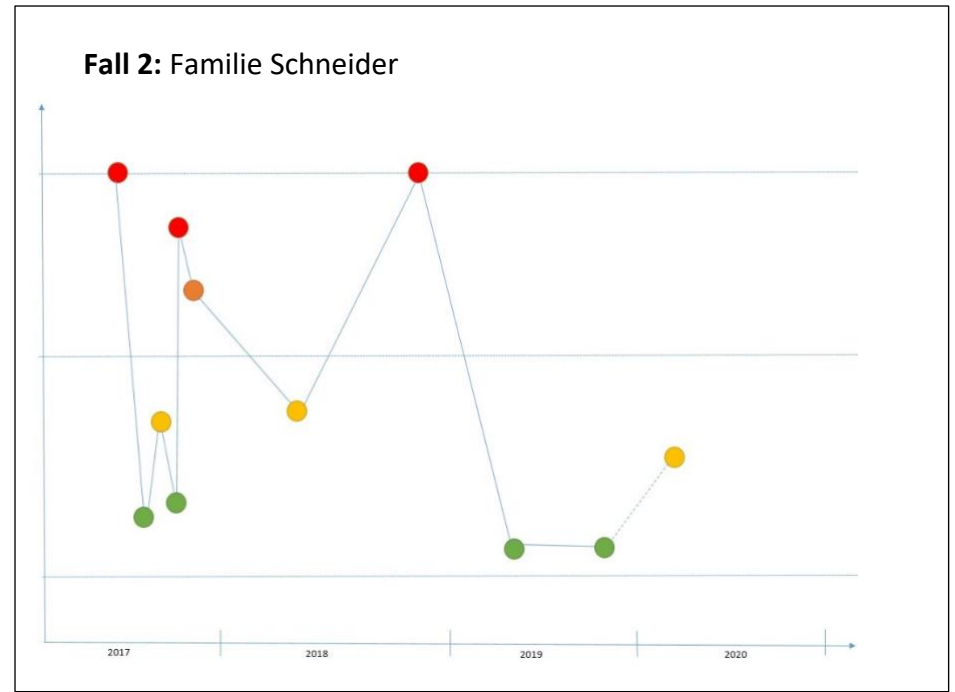
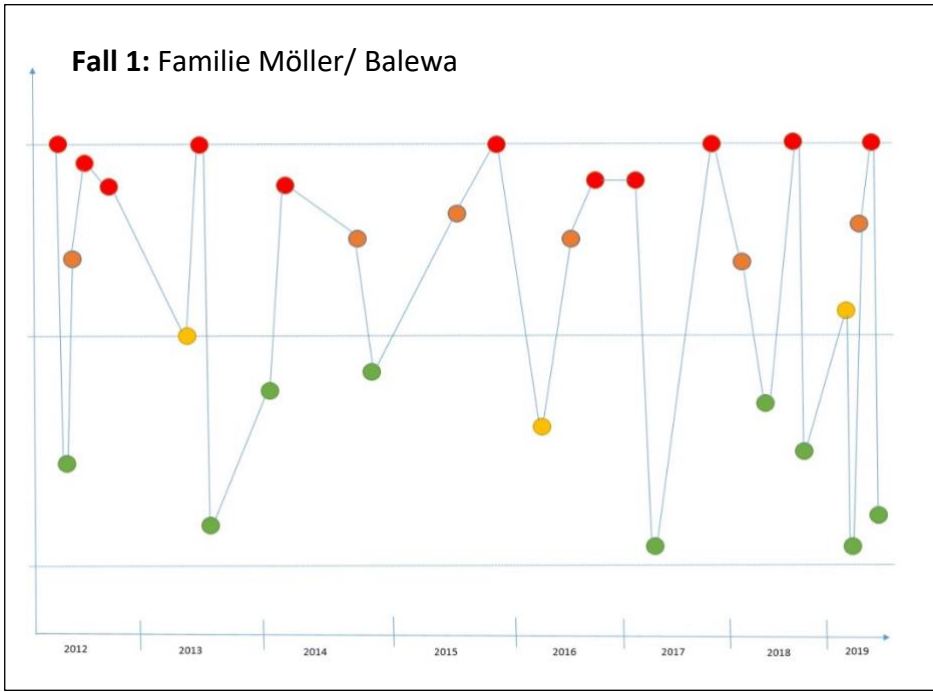
Bei **Fall 3** (*Familie Amar*) erstreckt sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt über nur zwei Wochen und ist geprägt von einem sehr klaren, abklärenden und zielgerichteten Verlauf. Dieser führt von einer akuten Krise über Abklärungen hin zur Lösung und schließlich der Beendigung der Zusammenarbeit. Dabei zeigt sich einerseits die klare Handlungsstruktur des Jugendamts. Andererseits wurde in der Fallrekonstruktion deutlich, dass die Installation möglicher langfristiger Hilfen auch an der fehlenden Kooperation vor allem der Mutter lag, die durch eine generelle Ferne zum staatlichem Unterstützungssystem genährt wird. Auf diese Weise etabliert sich im eigentlichen Sinne gar keine wirkliche Zusammenarbeit, der Fall wird viel mehr „geklärt“, das ursächliche Problem aber nicht bearbeitet.

Das Trajekt des **Fall 4** (*Familie Kaarna*) wiederum ist geprägt von einer dauerhaften, sehr angespannten und krisenhaften Dynamik. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt scheint

über die Dauer von drei Jahren ein Krisenherd an sich zu sein, der keine Beruhigung der Situation bewirkt, sondern sie vielmehr befeuert. Unter anderem die hochstrittige, nicht konstruktiv aufzulösende Paarbeziehung der Eheleute Kaarna hält diesen Konfliktherd am Laufen und verhindert, verbunden mit der Überforderung des Jugendamtes, eine Zuwendung zur Problematik der Kinder. Hier wird erst reagiert, wenn es unausweichlich ist und dann mit sehr invasiven Maßnahmen, wie eine Unterbringung der Geschwister in einer stationären Einrichtung (Heim).

*Auf welche Weise wird auf die Bedarfe der Kinder als Zeug*innen von Partnerschaftsgewalt eingegangen?*

Der **Fall 1** (*Familie Möller/Balewa*) ist durch das Jugendamt von Beginn an als Umgangsstreitigkeit der getrenntlebenden Eltern gerahmt. Der Fokus auf die Lösung und Mediation der Umgangsfragen überlagert die Betroffenheit der drei Kinder und vor allem des ältesten Sohnes, der die Partnerschaftsgewalt über Jahre miterlebt hat. Erst durch sehr spät auftretende Defizite in der Schule wird eine Hilfe in Form einer Schulbegleitung für das Kind installiert. Die Auffälligkeiten in der Schule werden jedoch nicht in Verbindung gebracht mit dem Gewaltkontext und einer kindlichen Zeugenschaft des Sohnes.



Hinzu kommt die Selbstdeutung der Mutter als selbstständige, starke Frau, die keine Unterstützung vom Jugendamt benötigt. Beide Faktoren – die Überlagerung der Konsequenzen für das Kind durch Umgangskonflikte und die Abgrenzung der Mutter gegenüber staatlichen Eingriffen – verhindern eine am Bedarf der Kinder orientierte Zusammenarbeit.

Im **Fall 2** (*Familie Schneider*) konzentriert sich die Unterstützung des Jugendamtes in Form einer SPFH zuvorderst auf die Alltagsorganisation der Mutter, die nach der räumlichen Trennung und dem Wegfall etablierter Rollenverhältnisse an der Bewältigung der Berufs- und Familienaufgaben scheitert. Die beiden Geschwister Lena und Kevin empfinden die SPFH nicht als primär für sie zuständig und schildern eher eine Abneigung gegen ihre Anwesenheit. Von Seiten des Jugendamtes werden beide als starke, selbstständige und gut integrierte Kinder betitelt, was eine Unterstützung ausschließt. Im Nachhinein hätten sich Lena und Kevin zum einen Unterstützung gewünscht, die sie in der akuten Situation so nicht artikulieren konnten. Des Weiteren wurde ihr Bedarf an Aufklärung und Transparenz der neuen Situation betreffend (Vater geht, SPFH da) und damit ihr Wunsch nach (Zu-)Ordnung nicht wahrgenommen.

Im **Fall 3** (*Familie Amar*) fällt es der ältesten Tochter Alina auch nach Abschluss der Zusammenarbeit schwer, die Rolle des Jugendamts in der sehr kurzen Intervention zu beschreiben. Für Alina war das Jugendamt ein unangemeldeter Besuch, vor dem sie sich in ihr Zimmer zurückzog und der vor allem mit ihren Eltern sprach. Auch Alina wird als selbstständiges, für ihr Alter sehr verantwortungsvolles Kind dargestellt. Diese Deutung auf Alina und die Befürchtungen der Mutter, das Jugendamt könne invasiv eingreifen, lassen eine wirkliche Arbeitsbeziehung gar nicht erst entstehen. Der Kontakt endet nach Aufklärung der Eltern und ohne weitere Angebote für die Tochter. Alina selbst reflektiert, dass sie in der Schule Schwierigkeiten hatte, als es zu Hause zu Konflikten und dem Polizeieinsatz kam. Einen Bedarf nach Hilfe auf schulischem Gebiet formuliert das Jugendamt nicht.

Die Bedürfnisse der Kinder Marlu und Mika im **Fall 4** (*Familie Karna*) sind von Beginn der Hilfe an überlagert von der Bearbeitung des hochstrittigen Partnerschaftskonfliktes der Eltern, in die zahlreiche Institutionen bis hin zu gerichtlichen Instanzen verstrickt sind. Obwohl die Geschwister ihre Bedürfnisse, zumindest aus Perspektive der Mutter, auch gegenüber öffentlichen Stellen lautstark äußern, geht diese Stimme aufgrund der Überforderung und Verstrickung des Jugendamtes in die hochstrittige Paarbeziehung und gerichtlichen

Auseinandersetzungen unter. Wenn sie gehört wird, dann viel zu spät und dann reagiert das Jugendamt mit invasiven Maßnahmen, wie der Unterbringung im Heim. Für Marlu und Mika ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vor allem von einer stetigen Unruhe über Jahre hinweg geprägt und der unbeantworteten Frage danach, wo und zu wem sie gehören.

Von welchen Faktoren hängt ein für alle Beteiligten als gelungen empfundener Fallverlauf ab?

Die aus den Analysen rekonstruierten Fallverläufe und -dynamiken lassen strukturelle Rückschlüsse auf jene Stellschrauben zu, die einen Fall aus Sicht der Betroffenen und der Fallbearbeiter*innen als gelungen beschreiben lassen. Diese lassen sich auf folgenden Ebenen benennen:

(1) Ebene Einstellung der Sorgeberechtigten

Entscheidend für das Eingehen eines konstruktiven Arbeitsbündnisses mit dem Jugendamt und damit auch für das Gelingen der Unterstützung war in den Einzelfällen eine kongruente Einstellung der Sorgeberechtigten zu dieser Hilfeform. Ist dies nicht der Fall, rückt dieser Einstellungskonflikt mehr in den Fokus als die Hilfe an sich und das Jugendamt sieht sich letztlich eher in einer konflikt-moderierenden und reaktiven Rolle als in dem Eingehen eines aktiven Hilfeprozesses.

Mit diesem Punkt einhergehend ist die Einsicht der Sorgeberechtigten in ein vorhandenes Problem von Bedeutung. Ist dieser Leidensdruck subjektiv nicht vorhanden, kann die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt auch nicht als nötig und letztendlich subjektiv sinnhaft bewertet werden. Diese Einsicht überträgt sich dann auch auf die eigenen Kinder: Die Fallanalysen haben verdeutlicht, dass Eltern, die sich selbst als nicht hilfe-bedürftig ansehen, dies auf ihre Kinder übertragen und ihnen damit auch keine Hilfe zugestehen. Dies geschieht auch im Zusammenhang mit Berührungsängsten und Befürchtungen mit staatlichen Hilfeleistungen per se, die das Eingehen einer wertfreien, konstruktiven Zusammenarbeit verhindern.

(2) Ebene Familienkonstellation

Die Art und Weise wie Familien nach dem Vorfall der Partnerschaftsgewalt und anschließender polizeilichen Wegweisung zusammenleben bedingte in den hier dargestellten Fällen auch den Arbeitsansatz des Jugendamtes. Wird der Auftrag des Jugendamtes bspw. als

Schlichtung eines hochstrittigen Trennungs- und damit auch Umgangskonflikt gerahmt, steht die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten so sehr im Vordergrund, dass dies die Bedarfe der Kinder überlagert. Wenn die Trennung vollzogen ist und – in den meisten Fällen – die Mutter als alleinerziehende Person mit den Kindern im Haushalt verbleibt, besteht die Hauptaufgabe des Jugendamtes in der Unterstützung dieses Umbruchs und der Umstrukturierung des Familienlebens hin zu der Alleinverantwortlichkeit der Mutter. Auch hier werden die Bedarfe der Kinder verdeckt.

(3) Ebene Einstellungen und Handeln des Jugendamts

Kommunikative Schieflagen und Missverständnisse in der Zusammenarbeit rührten in den hier beschriebenen Fällen zumeist an einer als mangelhaft wahrgenommenen Transparenz über das Vorgehen des Jugendamtes. Vorbehalte der Sorgeberechtigten gegenüber staatlicher Unterstützungsmaßnahmen wurden nicht thematisiert oder durch Aufklärung bearbeitet, vielmehr verfestigten sich diese durch Ablehnung der Zusammenarbeit. Diesen Schieflagen kann man aber auch entgegenkommen, dies geschah bspw. mit Hilfe einer s.g. Schutzvereinbarung, die als dokumentiertes, verständliches Vorgehen für alle transparent und einsehbar war. Durch die gegenseitige Abzeichnung (Unterschrift) aller Beteiligten wurde die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gleichzeitig als kooperativer und symmetrisches Arbeitsbündnis wahrgenommen.

Die durch die Betroffenen wahrgenommene Einstellung des Jugendamtes zu Partnerschaftsgewalt und seinen Folgen für Opfer und Kinder hat eine Bedeutung für das Gefühl des „Ernstgenommen-werdens“. Gerade aus Opferperspektive wurde geschildert, dass die eigene Betroffenheit und die der Kinder für das Handeln des Jugendamts eine noch zu geringe Rolle spielt bzw. teilweise ausgeklammert wird. Damit einher geht auch die subjektive aufgenommene Rolle des Jugendamtes im Täter*in – Opfer – Verhältnis. Wenn Fallbearbeiter*innen subjektiv auf einer Seite stehen und bspw. eher die Perspektive von Täter*innen einnehmen, ist die Zusammenarbeit mit dem Opfer und damit ggf. auch mit den Kindern erheblich erschwert und endet nicht selten mit einer Hilfe-Verweigerung.

(4) Passgenauigkeit der Hilfeform

Die Entscheidung nach der für den Einzelfall passenden Hilfe wurde in den analysierten Fällen sehr oft sehr früh im Hilfeprozess gefällt. Oft wurde die Entscheidung für oder gegen eine

Intervention auch am subjektiv-situativen Eindruck der Kinder orientiert. Faktoren, wie Selbstständigkeit, gute Schulleistung, Integration in Freundesnetzwerke und gutes Benehmen waren nicht selten Ausschlusskriterien für weitere Überlegungen hinsichtlich einer Maßnahme für das Kind. Ebenso orientierte sich die Wahl der Hilfe am Beziehungs- bzw. Trennungsstatus der Sorgeberechtigten: So war neben anderen Faktoren auch entscheidend, ob ein Transformationsprozess bspw. zu einer alleinerziehenden Person begleitet werden musste, oder ob die Beziehung in ihrer Form weiterbestand. Dazu kann gesagt werden, dass mit getrennten Elternteilen tendenziell mehr und intensiver gearbeitet wurde als mit Paaren, deren Beziehung auch nach der Gewalt aufrechterhalten wurde.

Die Wahl der Hilfeform hing dagegen in den hier beschriebenen Fällen mehrheitlich nicht von der Dauer und Schwere der Gewalt sowie von den Bedarfen und dem Willen der Kinder ab.

Unter welchen Bedingungen beschreiben Familien die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die erhaltene Hilfe als ausschlaggebend für eine Beruhigung und Verbesserung ihrer Situation?

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt kann dann zur Beruhigung und Verbesserung der Situation beitragen, wenn...

- ...die gewählte Hilfeform adressatenorientiert ist, d.h. wenn die Personen im System Familien angesprochen werden, die Hilfe benötigen, und wenn diese Hilfe an deren Bedürfnisse angepasst ist.
- ...alle Betroffenen der Familie Teil der Hilfebeziehung sind, d.h. jeder*m ein Hilfeangebot gemacht wird, um das System und nicht nur die einzelnen Teile zu stabilisieren (bspw. neben Opfer- auch Täter*innen-Arbeit).
- ...die Anforderungen, Wünsche und Vorstellung beider Seiten von Beginn an klar kommuniziert und über den Hilfeprozess stets transparent bleiben (bspw. durch Führen eines bzw. Beteiligung an einem Hilfeplan).
- ...das Jugendamt als potentieller Akteur von Hilfe wahrgenommen und verstanden wird und Berührungsängste oder Vorurteile hinsichtlich des Jugendamts abgebaut werden.
- ...das Jugendamt (v.a. bei Trennung) die Beziehungskonstellation der Eltern und etwaige Ängste und Machtgefüge akzeptiert und bspw. nicht zu einem gemeinsamen Gespräch einlädt.

- ...die Sorgeberechtigten an einem Strang ziehen und beide kooperative Teile der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt darstellen; sonst besteht die Gefahr der Vereinnahmung des Jugendamtes in den elterlichen Machtkonflikt.
- ...das Jugendamt als objektive Instanz wahrgenommen wird, die weder alleinig die Opfer- noch die Täter*innenrechte vertritt, sondern welches zum Wohle des Kindes agiert.

Fallstrukturhypothesen

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, ist die Rekonstruktion der Fallstruktur Ziel des objektiv hermeneutischen Vorgehens, wie es in diesem Projektteil Anwendung fand. Die vier nachfolgenden Fallstrukturhypothesen geben nun zusammenfassend Aufschluss über die Gesetzmäßigkeiten, d.h. Strukturen und Dynamiken, des Falls und dienen gleichzeitig dazu, ein Fazit zu ziehen.

- Fall 1 (Familie Möller/Balewa): Die **Rahmung** und der Fokus des Falls **als Umgangsfall** und die **dauerhafte Moderations- und Klärungsfunktion des Jugendamtes** auf Elternebene verhindert die Orientierung am Bedarf des Kindes. Die **Abgrenzung der Mutter** gegenüber staatlichen Hilfen, die Etablierung der Zusammenarbeit als **gegenseitiges Spiel** und die **Banalisierung** partnerschaftlicher Gewalt durch den Fallbearbeiter **verhindert ein konstruktives Arbeitsbündnis** von Jugendamt und Familie.
- Fall 2 (Familie Schneider): Die **ungleiche Kooperationsbereitschaft der Eltern** führt zu einer frühen einseitigen Unterstützung der (temporär alleinerziehenden) Mutter in Form einer SPFH. Diese Hilfeform wird durch die Kinder nicht als für sie gedachte interpretiert, vielmehr **empfinden sie die Besuche als störend**. Durch eine **schnelle Abklärung der Kinder** als gut versorgt, integriert und gut in der Schule nimmt das Jugendamt nicht wahr, dass beide Kinder die **Situation als Unordnung** wahrnehmen und sich **mehr Aufklärung und Transparenz wünschen**, sowie die **Anknüpfung der Hilfen** an bestehende Systeme (Schulsozialarbeit, Freunde, Familie).
- Fall 3 (Familie Amar): Obwohl die Intervention des Jugendamtes **klar strukturiert und transparent** ausgestaltet ist, scheitert die Weiterführung der Zusammenarbeit gegen den eigentlichen Wunsch der Eltern einerseits an der von **Angst und Unwissenheit** geprägten Abneigung der Mutter hinsichtlich staatlicher Institutionen und

andererseits daran, dass das Jugendamt gegenüber der Tochter **nicht als klare Ansprechpartnerin** auftritt, die ihre durch die Krise akut gewordenen Problemlagen (Leistungsabfall in der Schule) ernsthaft bearbeitet. Die Familie und das Jugendamt finden **keine gemeinsame kommunikative Ebene**, die über die Intervention in der akuten Krise hinweg ausreichend ist, um sich auf eine gemeinsame Bearbeitungsstrategie zu verständigen.

- Fall 4 (Familie Kaarna): Die Zeit der Zusammenarbeit von Familie und Jugendamt kann als **Zeit der Unruhe und Unsicherheit** gedeutet werden. Die Kinder finden über Jahre hinweg keinen dauerhaften Platz für sich und werden aufgrund der Überforderungen und Verstrickung des Jugendamtes in die hochstrittige Paarbeziehung **nicht in ihren Bedürfnissen wahrgenommen**. Für die Kinder stellt das Jugendamt letztlich ein **Ort des Misstrauens** dar, der nicht als Hilfeoption, sondern als **Konfliktherd** und Ort von Auseinandersetzungen ihrer Eltern interpretiert wird.

5.2. Expert*innen-Interviews

5.2.1. Beschreibung der Stichprobe

Insgesamt haben 22 Expert*innen an einem Interview teilgenommen. Die wesentlichen Merkmale der Teilnehmer*innen sind in *Tabelle 7* zusammengefasst, wobei die Teilnehmer*innen überwiegend weiblich und zwischen 27 und 72 Jahre alt waren. Dabei waren alle Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt des Interviews im Beratungs- oder therapeutischen Bereich tätig, vor allem bezogen auf Familien und Kinder; vereinzelt lag der Schwerpunkt auch auf Frauen und Kinder aus Familien, in denen es zu partnerschaftlicher Gewalt kommt bzw. gekommen ist.

Nachfolgende Ergebnisse werden entlang der oben (Abschnitt 4.3.1) ausgewählten, für die Beantwortung der Fragestellungen relevanten Codes abgebildet. Einige Interviewaussagen können in unterschiedlichen Subcodes (allerdings nicht innerhalb einer Kategorie) vorkommen, da einzelne Aussagen aus verschiedener Perspektive betrachtet werden können. Hinsichtlich der fokussierten Kategorien Perspektive Kind bzw. Perspektive Expert*innen wurden insgesamt jeweils 12 Subcodes generiert.

Tabelle 7: wesentliche Merkmale der Interviewteilnehmer*innen

Int.-Nr.	Geschl.	Alter (in Jahren)	Person				Institution	
			Beruf	Position	derzeitiger Arbeitsbereich	Beschäftigungsdauer (in Jahren)	Zielgruppe	Schwerpunkt
1	w	52	Erzieherin	-	Frauen- und Kinderschutzhaus	26	von Gewalt betroffene Kinder und Mütter	die Arbeit mit den Kindern und Müttern im Frauen- und Kinderschutzhaus
2	w	42	Gesundheits- und Pflegewissenschaftlerin		Außenstellenleiterin, Präventionsbeauftragte	5	Opfer/Betroffene von Gewaltgeschehen	Opferhilfe und (Kriminal-)Prävention
3	w	28	Sozialpädagogin	Mitarbeiterin	Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung	4	Familien	Beratung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen (Partnerschaft, Trennung, Beratung von Kindern, Lebensberatung)
4	w	61	Diplom-Sozialpädagogin Syst. Familientherapeutin (DGSF), Syst. Traumatherapeutin (IFS)	Traumatherapeutin	Traumatherapie für Kinder und Jugendliche	10	Kinder und Jugendliche im Alter von 5-25 Jahren die von Gewalt betroffen sind/waren	Traumatherapie für von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen
5	w	52	Dipl. Sozialarbeiterin	Leitung	Kinder-, Jugend-, Eltern- und Familienberatung	10	Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen, Fachkräfte aus den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendtherapie, Familientherapie, Eltern- (paar)beratung
6	w	72	Sozialpädagogin, jetzt im Ruhestand	stellvertretende Außenstellenleiterin	Opferbetreuung	6	Opfer von Straftaten jeglichen Alters	Betreuungen von Opfern von Straftaten, Gerichtsbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit

Int.- Nr.	Geschl.	Alter (in Jahren)	Person				Institution	
			Beruf	Position	derzeitiger Arbeitsbereich	Beschäftigungsdauer (in Jahren)	Zielgruppe	Schwerpunkt
7	w	27	B.A. Pädagogik	Kinder- und Jugendberaterin Interventionsstelle, pädagogische Kinder- und Jugendfachkraft Frauenhaus, stellvertretende Leitung Frauenhaus	Kinder- und Jugendberatung	4	von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene (betroffener Elternteil/ Sorgeberechtigte)	Beratung von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen und des gewalterleidenden Elternteils; Prävention an Schulen, Fortbildung verschiedener Berufsgruppen zur Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen
8	w	33	Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Therapeutin, Teamkoordinatorin (ohne Leitungsaufgaben)	Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche, Familientherapie und - beratung, Fachberatung bei vermuteter KWG	2	Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren haben; Eltern; Fachkräfte	Therapie und Beratung bei (vermuteter) KWG
9	w (B1)	28	Sozialarbeiterin	zuständig für den Fachbereich, Angestellte	Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen	3	Kinder und Jugendliche, die von partnerschaftlicher Gewalt zwischen den Eltern betroffen sind und deren Familien	Unterstützung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern/Familien
10	w	57	Heilpraktikerin, Systemische Familientherapeutin (SG)	Beraterin mit anteiligen geschäftsführenden Aufgaben	Beratung, Fortbildung, Verwaltung	22	gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, Fachkräfte	Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen; Beratung von Fachkräften in Schule, Kita, sozialen

Int.- Nr.	Geschl.	Alter (in Jahren)	Person				Institution	
			Beruf	Position	derzeitiger Arbeitsbereich	Beschäftigungsdauer (in Jahren)	Zielgruppe	Schwerpunkt
11	w	keine weiteren Informationen erhalten						Einrichtungen und Gesundheitsbereich; Mitwirkung in Fachgremien
12	w	61	Dipl. Sozialpädagogin	Projektmitarbeiterin in Familienberatung / Beratung gegen Gewalt	Beratung / Verfahrensbeistandschaft / insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft	22	Eltern, Jugendliche, Kinder, Erzieher*innen, Lehrer*innen	Beratung zu allen Formen von Gewalt, Trennung- und Scheidungsberatung, allg. Erziehungsberatung
13	w (B1)	60	Dipl. Pädagogin	Mitarbeiterin	Kinderschutzdienst, Fachdienst für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren haben	17	von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche	Beratung und Begleitung betroffener Kinder und Jugendlicher, Beratung von Bezugspersonen, Prävention
	w (B2)	53	Dipl.-Psychologin	Mitarbeiterin	Beratung, Kinderschutzdienst	3	Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen	Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erfahren haben und deren Bezugspersonen; Prävention
14	w	63	Diplompädagogin/personenzentrierte Kinder- und Jugendlichentherapeutin, Kinderschutzfachkraft	Angestellte	Diagnostik/Therapie	22	Familien/ Kinder und Jugendliche	Gewalt
15	w	38	Dipl. Sozialpädagogin, M.A. Soziale Arbeit	Angestellte	Jugendamt	5	Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte	Kinderschutz

Int.-Nr.	Geschl.	Alter (in Jahren)	Person				Institution	
			Beruf	Position	derzeitiger Arbeitsbereich	Beschäftigungsdauer (in Jahren)	Zielgruppe	Schwerpunkt
16	w	54	Dipl. Pädagogin, Systemischer Elterncoach, Elternkursleitung und -trainerin Starke Eltern – Starke Kinder®	Angestellte (päd. Fachkraft), stellv. Geschäftsführerin	begleiteter Umgang; päd. Beratung; Elternbildung; Medientrainings; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18	Kinder, Jugendliche und Eltern; Fachkräfte unterschiedlicher Professionen; Öffentlichkeit/Zivilgesellschaft	Beratung und Begleitung; begleiteter Umgang; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Gremienarbeit
17	w	27	Erziehungswissenschaftlerin	Mitarbeiterin	Beratung	4	Kinder und Jugendliche (ab 3 bis Ü18)	Beratung und Vermittlung von Kindern und Jugendlichen
18	w	59	Diplom-Sozialpädagogin	Mitarbeiterin	Fachdienst: Beratung, Begleitung (Kinderschutzdienst)	26	Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt oder Misshandlung betroffen sind	Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen, Institutionen, Einrichtungen
19	w	61	Diplom-Psychologin, Familientherapeutin	Mitarbeiterin	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	35	Beratung von Eltern, Familien, Jugendlichen und Kindern; Missbrauchsprävention; Mitarbeit im Runden Tisch gegen häusliche Gewalt; Netzwerkarbeit; Öffentlichkeitsarbeit zur Gewalt-Thematik	Eltern, Jugendliche und Kinder
20	m	61	Diplom-Sozialpädagoge / Familientherapeut, Fachberater für Psychotraumatologie	Berater	Beratung, Fortbildung	34	Eltern, Kinder, Jugendliche, professionelle und private Helfer*innen	telefonische und persönliche Beratung von Eltern, Kindern und Familien bei körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Vernachlässigung

Int.- Nr.	Geschl.	Alter (in Jahren)	Person				Institution	
			Beruf	Position	derzeitiger Arbeitsbereich	Beschäftigungsdauer (in Jahren)	Zielgruppe	Schwerpunkt
21	w	26	staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (B.A.)	Angestellte	psychosoziale Beratung	3	Opfer von Straftaten jeden Alters und Geschlechts	sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, Trauma & Traumafolgeschäden
22	w	32	Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (B.A.), Traumapädagogin	Angestellte	Beratung	8	Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien, Fachleute	Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Familien, Fachleuten; begleiteter Umgang

Anmerkung: Insgesamt konnte mit Expert*innen aus 9 Bundesländern gesprochen werden (Bayern: n=1, Berlin: n=1, Hamburg: n=1, Hessen: n=4, Niedersachsen: n=4, Nordrhein-Westfalen: n=2, Rheinland-Pfalz: n=5, Sachsen: n=2, Thüringen: n=2)

5.2.2. Kategorie: Perspektive Kind

Diese Kategorie bezieht sich auf die Aussagen von 21 Interviewteilnehmer*innen, die Aussagen der Interviewteilnehmerin 6 entsprachen keinem der in dieser Kategorie generierten Subcodes.

Code: Situationserleben zuhause

Diesem Code wurden insgesamt 59 Aussagen zugeordnet. Die Mehrheit der Interview-Aussagen bezog sich auf den Subcode „Gewaltabwendung und -vermeidung“ (n = 28), wobei sich hierzu auch viele der Interviewpartner*innen äußerten (siehe *Tabelle 8, S. 109*). Interviewteilnehmerin 7 sprach in diesem Zusammenhang beispielsweise von aktiven Strategien mancher Kinder:

„Manche Kinder sagen auch, dass sie es dem Täter schon genau ansehen, wenn die Stimmung kippt, sich dann zurückziehen und sagen dann so Äußerungen wie ‚Na ja, da gehe ich lieber gleich in mein Zimmer, ich bin ja nicht wahnsinnig!‘.“

Eine andere Interviewteilnehmerin äußerte diesbezüglich, dass das Zuhause generell auch als unsicherer Ort wahrgenommen wird:

„[Einige Kinder sind] immer in so ner Habachtstellung, also immer alles darauf abchecken, kann gleich irgendwas passieren oder ist irgendwas gefährlich oder könnte was eskalieren. Also so in diesem Sinne also nicht jetzt wirklich als so nen Rückzugsort, sondern wirklich als ne sehr ja Unruhequelle, ne, also kein Ruheraum oder kein Schutzraum.“ (Interview 13).

Die zweithäufigste Anzahl an Interview-Aussagen wurden dem Subcode „Normalisierung“ zugeordnet (n = 19). So äußerte Interviewteilnehmerin 1 diesbezüglich beispielsweise:

„Sie glauben gar nicht, wie viel Kinder glauben, das ist so normal. Das ist so normal, dass meine Mama gehauen wird. Ja, dass sie auf dem Boden schläft und nicht im Bett.“.

Die Gewalthandlungen werden vereinzelt auch verheimlicht:

„[Es gibt Kinder,] die das auch vertuschen, also im Sinne von ‚Nein, wir haben, ist bei uns ganz toll. Papa spielt mit uns und alle verstehen sich gut!‘.“ (Interview 12).

Die wenigsten Aussagen bezogen sich auf den Subcode „Kontrolle des*r Täter*in“ (n = 2). Weitere exemplarische Aussagen aus den Interviews zu den einzelnen Subcodes sind der *Tabelle 8 (S. 109)* zu entnehmen.

Code: Sorgen und Ängste

Diesem Code wurden insgesamt 46 Aussagen zugeordnet. Die Mehrheit der Interview-Aussagen bezogen sich auf die Subcodes „Unsicherheiten“ (n = 17) sowie „Angst um Familie“ (n = 16), die auch von den meisten Interviewpartner*innen geäußert wurden (siehe *Tabelle 8, S. 109*). Bezogen auf den Subcode „Unsicherheiten“ führte Interviewteilnehmerin 3 bspw. an:

„Die Kinder verstummen förmlich, ja, weil die gar nicht mehr wissen, was darf ich denn jetzt eigentlich wo sagen, ja wissen nicht mehr wohin, wissen auch eigentlich gar nicht mehr, ob sie sich entscheiden dürfen.“

Interviewteilnehmerin 7 sprach zusätzlich von Ängsten der Kinder die Zukunft betreffend:

„Ich hab aber Angst', oder [das Kind] sagt ,Ich würde den Papa vielleicht gerne sehen, aber ich weiß nicht, was dann passiert, wenn sich meine Eltern wieder begegnen'.“

Den Subcode „Angst um die Familie“ betreffend schilderte Interviewteilnehmerin 10 beispielsweise die Ängste der Kinder wie folgt:

„Es wiederholt sich immer, ,ich hab dauerhaft Angst um meine Mutter. Wenn mein Vater nach Hause kommt, zucken wir alle zusammen und es ändert sich nichts'.“

Die wenigsten Aussagen bezogen sich auf den Subcode „Schuldzuweisungen als Copingstrategie“ (n = 4). Weitere exemplarische Aussagen aus den Interviews zu den einzelnen Subcodes sind der *Tabelle 8 (S. 109)* zu entnehmen.

Code: Erfahrungen im Jugendamt

Diesem Code wurden insgesamt 37 Aussagen zugeordnet. Die Mehrheit der Interview-Aussagen bezog sich auf den Subcode „Ablehnung“ (n = 16), wobei sich hierzu auch die meisten Interviewpartner*innen äußerten (siehe *Tabelle 8, S. 109*). So führte Interviewteilnehmerin 4 beispielsweise an, dass

„Die Kinder, die ich habe, die sagen alle ,Die vom Jugendamt sind doof'.“

Tabelle 8: Generierte Subcodes Perspektive Kind, Auftretenshäufigkeit in den einzelnen Interviews und exemplarische Beispiel(e) aus den Interviews

Subcode	n	Interview	Beispiel(e) aus den Interviews
Situationserleben zuhause			
Gewaltabwendung und -vermeidung	28	3, 4, 7, 8, 10, 13, 17, 18, 19, 20, 22	„Ich kann mich noch an einen Jungen erinnern, wo die Mutter bewusstlos auf dem Bett lag und er mit einem Stock bewaffnet sich auf Mama draufgelegt hat, ob der wiederkommt. Und das konnte der ganz klar sagen. So dieser Schutzimpuls. Und der Junge konnte das auch echt lange nicht ablegen.“ (Interview 22) „Also dass die zum Beispiel dann nachts im Bett liegen und nicht schlafen können und Angst haben, weil sie die Eltern streiten hören und sich nicht ins Zimmer trauen, aber wissen, da passiert jetzt irgendwas Schlimmes.“ (Interview 20)
Normalisierung	19	1, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 17, 21, 22	„Grundsätzlich ist es für die ja was Normales, was sie da erlebt haben. Also normaler Familienalltag mit halt diesen Gewaltvorfällen.“ (Interview 9) „Das Zuhause an sich wird erstmal gar nicht so negativ geschildert, also ist wirklich eigentlich so, wenn ich frage ‚Mensch, was gefällt denn dir zum Beispiel an der Mama oder was soll sich da vielleicht aber auch verändern?‘, ne, da ist eigentlich so der gewaltbetroffene Elternteil wird meistens so ‚Nee, da ist alles schön und alles toll und alles schicki und eigentlich möchte ich nur, dass die Gewalt aufhört‘.“ (Interview 17)
Anpassung an Eltern	9	4, 5, 10, 11, 12, 14	„Ja, also es gibt zum Beispiel, es gab einen Fall da hat das Kind die partnerschaftliche Gewalt mitbekommen, die vorrangig vom Vater gegen die Mutter ausging, also die körperliche Gewalt. Das, der Sohn hat das mitbekommen und der ist selber gewalttätig gegen die Mutter geworden.“ (Interview 5)
Kontrolle des*r Täter*in	2	1, 4	„Sie kann sich nicht mehr mit ihren Freundinnen treffen, sie hat den Druck von ihrem Vater, der ihr Handy kontrolliert und sagt, was sie bitte schön Mama zu sagen hat.“ (Interview 1)
Sorgen und Ängste			
Unsicherheiten	17	1, 3, 4, 7, 8, 11, 14, 16, 17, 19, 21	„Wo gehöre ich jetzt hin, was macht Mama jetzt und warum kriege ich jetzt keine klaren Anweisungen‘.“ (Interview 1) „immer die Frage mitzuschwingen scheint, wie rede ich über den Elternteil, ne, was also, viel Unsicherheit da ist oder wieder Relativierung, Dinge zu erzählen.“ (Interview 8)

Subcode	n	Interview	Beispiel(e) aus den Interviews
Angst um Familie	16	3, 4, 7, 8, 10, 12, 13, 17, 21, 22	„Dann hatte ich Angst'. Ja. ‚Und ich muss nur eh genug essen und groß werden und dann werde ich meine Mama beschützen'.“ (Interview 12) „Wie kann ich mich jetzt richtig verhalten, was ist jetzt meine Aufgabe, um die Situation zu beruhigen und die Familie zusammenzuhalten.“ (Interview 3)
Angst um sich selbst	9	1, 3, 5, 9, 17, 21, 22	„Auch wirklich Ängste im Sinne von ‚Ich kann gar nicht mehr richtig rausgehen, weil ich nicht weiß, wo ist der Papa, was macht der und ja steht er einfach wieder vor der Tür oder nicht. Lässt er uns in Ruhe oder nicht'.“ (Interview 17)
Schulduweisungen als Copingstrategie	4	1, 4, 5	„So die das auch oft so auf sich beziehen, ne, die ja ‚Wenn ich nicht so frech wäre, dann wäre der Papa nicht so sauer und dann wird er auch nicht so viel Alkohol trinken und dann wird er auch die Mama nicht hauen'.“ (Interview 4)
Erfahrungen mit dem Jugendamt			
Ablehnung	16	2, 4, 5, 7, 10, 11, 12, 13, 17, 18	„Und der Junge, den das da betroffen hat, der wollte gern auch jemand haben, aber niemand vom Jugendamt.“ (Interview 2) „Manche sagen aber auch ‚Nö, ich hatte das Gefühl, die versteht es gar nicht oder die sagt so ‚Wo ist denn das Problem?’ und so'.“ (Interview 10)
Unklarheiten	11	7, 8, 9, 11, 13, 15, 16, 19, 20	„Und ich glaube, dass die das oft nicht einordnen können, wer ist wofür zuständig, und wer hat was zu entscheiden.“ (Interview 19)
hilfreich	6	3, 12, 17	„Kinder fühlen sich auch beim Jugendamt aus meiner Erfahrung her immer gehört. Am Anfang so ‚Oh Gott, ich muss da mit jemandem sprechen, den ich nicht kenne', das ist ganz klar. Aber wenn sie dann im Nachhinein berichten, dann haben sie sich alles getraut auch zu sagen und hatten ne gute Atmosphäre und ja das wird von Kindern eigentlich sehr positiv eh erlebt.“ (Interview 3)
altersabhängig	4	9, 10, 11, 12	„Ne Ansprechperson im Jugendamt haben die in der Regel nicht. Also bei Älteren ist es manchmal so, dass wenn die Situation, wenn die vielleicht auch unabhängig von den Eltern zu uns kommen.“ (Interview 11)

Interviewteilnehmerin 7 ergänzt diesbezüglich eine Angst der Kinder vor dem Jugendamt:

„Das ist das, was die Kinder oft auch so beschreiben und eben die Angst davor, was passiert dann mit dem, was ich gesagt hab, kriegen meine Eltern dann ne Strafe, komme ich dann in das Heim, ja (...).“

Die wenigsten Aussagen bezogen sich auf den Subcode „altersabhängig“ (n = 4). Weitere exemplarische Aussagen aus den Interviews zu den einzelnen Subcodes sind der *Tabelle 8 (S. 109)* zu entnehmen

5.2.3. Kategorie: Perspektive Expert*in

Code: Erleben der Kinder in Beratung

Diesem Code wurden insgesamt 181 Aussagen zugeordnet. Die Mehrheit der Interview-Aussagen bezog sich auf den Subcode „Offenheit“ (n = 31), wobei sich hierzu auch viele der Interviewpartner*innen äußerten (siehe *Tabelle 9, S. 114*). Interviewteilnehmerin 8 berichtete zum Beispiel:

„Es gibt Kinder, die kommen, die haben ganz hohen Druck zu erzählen, die leiden sehr unter intensiven Erinnerungen, ne die sind sehr verängstigt, denken sehr viel daran, wollen ganz viel auch erzählen.“

Eine andere Interviewteilnehmerin ergänzte:

„Schon nach nem Jahr war die einfach wie ausgetauscht. Also sie redet immer noch gerne und viel, aber jetzt nicht so wie am Anfang, ja, dass sie da ganz viel Aufmerksamkeit gebraucht hat.“ (Interview 9)

Die zweithäufigste Anzahl an Interview-Aussagen wurden den Subcodes „nicht generalisierbar“ sowie „komplexes Beziehungsgefüge zwischen Eltern und Kind“ zugeordnet (n = 27). So äußerte Interviewteilnehmerin 4 bezüglich des Subcodes „nicht generalisierbar“ beispielsweise:

„Wie immer, gibt’s dann Kinder, die halt ganz still sind und ganz verschüchtert und dann gibt’s auch Kinder, die am Anfang völlig keine Impulskontrolle mehr haben und also richtig aggressiv sind, weil auffallend auch den Müttern gegenüber.“

Interviewteilnehmerin 16 führte ergänzend an:

„Das hängt davon ab auch, was für Gewalterfahrungen sie gemacht haben, ob sie jetzt nur Zeuge geworden sind, was heißt nur, ist in Anführungszeichen zu setzen, weil das ist für Kinder ja im Prinzip genauso schwierig, als wenn sie selber Opfer von häuslicher Gewalt werden. Und es ist genauso bedrohlich, sage ich mal, jedes Kind ist da anders und erlebt die Situation anders. Deswegen kann man da keine pauschalen Aussagen treffen.“

Eine andere Interviewteilnehmerin bezog das Alter mit ein und fügte hinzu:

„Je nach Alter der Kinder erlebe ich die Kinder als also oft sehr, wie soll ich das sagen, an der Mutter orientiert, also immer zu gucken, wie geht es der, wie agiert die und was darf ich auch sagen von dem, was ich erlebt habe.“ (Interview 19)

Im Hinblick auf den Subcode „komplexes Beziehungsgefüge zwischen Eltern und Kind“ wurden insbesondere Loyalitätskonflikte angesprochen. So äußerte Interviewpartnerin 4 beispielsweise:

„Die [Kinder] haben ja oft so nen Loyalitätskonflikt, ne. Das ist ja, die haben ja auf eine Art diesen Menschen unheimlich lieb und auf der anderen Art ist das ja ein Böser. Und diesen Konflikt, den die Kinder haben, den ein bisschen zu klären, So Ihr dürft den Papa trotzdem liebhaben und müsst das aber nicht gut finden, dass er eure Mama verhauen hat oder bedroht hat. ‘.“

Eine andere Interviewteilnehmerin ergänzte diesbezüglich:

„Frage mitzuschwingen scheint, wie rede ich über den Elternteil, ne, was also viel, viel Unsicherheit da ist oder wieder Relativierung Dinge zu erzählen und dann genau auch wieder zu betonen, welche guten Seiten es gibt, ne Unsicherheit, wie man das wahrgenommen hat und aber auch ne große Unsicherheit über positive Seiten, positive Erinnerungen mit dem gewaltausübenden Elternteil zu sprechen so aus Loyalität mit dem Elternteil, wo man gerade lebt.“ (Interview 8)

Die wenigsten Aussagen bezogen sich auf den Subcode „kognitive und emotionale Dissonanzen“ (n = 23). Weitere exemplarische Aussagen aus den Interviews zu den einzelnen Subcodes sind der *Tabelle 9 (S. 114)* zu entnehmen.

Code: Sorgen und Ängste der Kinder

Diesem Code wurden insgesamt 140 Aussagen zugeordnet. Die Mehrheit der Interview-Aussagen bezog sich auf den Subcode „Angst um die (Beziehung zu den) Eltern“ (n = 49), wobei sich hierzu auch die meisten Interviewpartner*innen äußerten (siehe *Tabelle 9, S. 114*). Interviewteilnehmerin 11 beschrieb das beispielsweise wie folgt:

„auch häufig Angst um ein Elternteil oder auch um beide Elternteile, Angst davor, also selber, also auch vor Verletzung oder Tod des gewalterlebenden Elternteils.“

Eine andere Interviewteilnehmerin führte das weiter aus und berichtet

„dass der Ex-Lebensgefährte solche Äußerungen getätigt hat, wie ‚Du sollst vom Baum fallen, du sollst sterben‘ und das hat bei dem Kind halt schon sehr viel ja sage ich jetzt mal Kopfkino veranstaltet, ne, wo das Kind, es wirklich Angst hatte, was ist denn, wenn die Mama jetzt einfach ganz alleine draußen rumläuft und macht er dann das wirklich wahr oder nicht.“ (Interview 17)

Die zweithäufigste Anzahl an Interview-Aussagen wurden dem Subcode „Angst vor weiterer Gewalt“ zugeordnet (n = 33). So äußerte Interviewteilnehmerin 10 diesbezüglich beispielsweise:

„Jedes Mal, wenn beide Eltern zu Hause sind, kann irgendwas passieren, irgendwas über mich hereinbrechen, so. Also so ne Art Dauerbelastung, also so ne Kriegsbelastung in den Situationen, wo wirklich was passiert, aber so ne Dauerbelastung, weil das als völlig ungelöstes Problem immer, immer mit dabei ist.“

Aber auch Schuldgefühle des Kindes lassen sich in den Beratungsgesprächen erkennen:

„Diese Paare kommen dann wieder zusammen. Und das ist dann für nen Kind dann auch auf eine Art freut es sich, ah der Papa ist wieder da und gleichzeitig ist aber bei Kindern dann immer diese Angst da, wenn er das jetzt wieder macht und ich kann meiner Mama wieder nicht beschützen.“ (Interview 4).

Auch ein Leidensdruck der Kinder wird von den Interviewteilnehmer*innen relativ deutlich hervorgehoben (Subcode „Leidensdruck“, n = 24). So führt Interviewteilnehmerin 18 beispielsweise an, dass

Tabelle 9: Generierte Subcodes Perspektive Expert*innen, Auftretenshäufigkeit in den einzelnen Interviews und exemplarische Beispiel(e) aus den Interviews

Subcode	n	Interview	Beispiel(e) aus den Interviews
Erleben der Kinder in der Beratung			
Offenheit	31	1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 22	<p>„Die kommen in der Regel sehr gerne, also die ersten Gespräche finden dann noch mit Mama oder Papa statt, aber meistens löst sich das auch ganz schnell und die Kinder fassen eben Vertrauen auch alleine da zu sein und kommen sehr gern.“ (Interview 3)</p> <p>„Viele Kinder muss ich aber auch einfach wirklich gestehen, sind sehr offen und aufgeschlossen und redselig, was das angeht. Also die erlebe ich eher so, dass die sagen ‚Oh Gott sei Dank kommt mal endlich jemand und hört mir mal zu‘.“ (Interview 17)</p>
nicht generalisierbar	27	1, 4, 5, 6, 7, 8, 14, 16, 19, 20, 21, 22	<p>„Kann man jetzt nicht sagen, allen Kindern geht es gleich gut oder gleich schlecht, das ist sehr individuell. Es gibt Kinder, die vielleicht auch nichts so mitbekommen haben, die partnerschaftliche Gewalt, die sind da weitestgehend, denen geht es weitestgehend gut. Und es gibt aber Kinder, die selber sehr aggressiv darauf reagieren, entweder gegen die Eltern oder in ihrer Institution damit auffallen.“ (Interview 5)</p> <p>„Desto älter sie werden, desto mehr habe ich das Gefühl, ist diese Schutzfunktion gegenüber dem Opfer ausgeprägt, egal jetzt ob der Papa oder die Mama Opfer sind, dass der andere Elternteil dann eher als böse angesehen wird, weil er verletzt hat.“ (Interview 21)</p>
komplexes Beziehungsgefüge zwischen Eltern und Kind	27	1, 3, 4, 5, 7, 8, 12, 13, 14, 17, 18, 20, 21, 22	<p>„Viele Kinder einerseits den Kontakt zu den Eltern, zu dem getrenntlebenden Elternteil, behalten wollen, andererseits aber auch sehr belastet dadurch sind durch den Streit der Eltern und auch durch die Angst, die sie bei dem häufig ja dann Müttern wahrnehmen, wenn es wieder zu Kontakten mit dem misshandelnden Partner kommt.“ (Interview 20)</p> <p>„Sie entwickeln nen Beschützerinstinkt, besonders wenn die Mutter betroffen ist.“ (Interview 18)</p>

Subcode	n	Interview	Beispiel(e) aus den Interviews
psychische Probleme	24	1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 13, 15, 18, 19, 20, 21	<p>„Konzentrationsschwierigkeiten, Leistungsabfall also bei eigentlich gut oder durchschnittlich gut begabten Kindern, das auch häufig, dass die Kinder sagen ‚Ich kann nicht, ich kann doch nicht aufpassen!.“ (Interview 19)</p> <p>„Und es gibt andere, die dann nach ner längeren Zeit, wenn sie mit uns vertrauter sind, dann schon auch darüber berichten, wie es ihnen geht, wenn sie das miterleben. Also dass die zum Beispiel dann nachts im Bett liegen und nicht schlafen können und Angst haben, weil sie die Eltern streiten hören und sich nicht ins Zimmer trauen, aber wissen, da passiert jetzt irgendwas Schlimmes.“ (Interview 20)</p>
Entwicklung individueller Gewaltadaptioneninterpretationen und -strategien	24	1, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 18, 20, 21	<p>„Ein Mädchen, die hier zur Krisenintervention war, die hat wirklich Erstaunliches schon organisieren und unternehmen können so, ne, wenn der Vater geklingelt hat irgendwelche Dinge versteckt, gleich irgendwie andere Leute angerufen. Also die hatte einfach nen richtig ausgeklügeltes Krisenmanagement.“ (Interview 8)</p> <p>„Da gibt’s manchmal sowas, dass das so kippt und die Söhne so in so ne Verachtung der Mutter mit einsteigen mit dem Vater. Also dass das zu Hause nen Klima ist, wo der Vater regelmäßig sagt ne was weiß ich ‚Deine Mutter ist zu blöd, die kriegt das wieder nicht hin‘ und so, und dass die pubertierenden Söhne sich dann so daran orientieren und auch anfangen, so die Mutter abzuwerten.“ (Interview 10)</p>
Zurückhaltung	24	3, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 21	<p>„Manche Kinder äußern auch die wollen da nicht reden, weil die sich da so, also die wissen ganz genau, ich gehe jetzt dahin und da sitzen Person XY und alles guckt auf mich und ich muss jetzt hier was sagen.“ (Interview 7)</p> <p>„Wenn die Mütter wieder ins System zurückgehen oder auch die Väter als Opfer, also wenn das Opfer zurückgeht ins System, ist es meistens so verschlossen gewesen auch, weil dieser Drang nach Hause zu gehen noch da ist, dass ich meistens da gar nicht so tiefe Informationen oder Einblicke in die Welt der Kinder</p>

Subcode	n	Interview	Beispiel(e) aus den Interviews
			<i>kriege, weil die das meistens versuchen dann auch erstmal abzuhalten, weil sie selber ja noch so unsicher sind.“ (Interview 21)</i>
kognitive und emotionale Dissonanzen	23	1, 3, 4, 5, 7, 10, 11, 12, 13, 15, 19, 20, 22	<p><i>„Wenn das aufkam, also extrem ja getrampelt, getobt und die wollen zurück und wir wären ja alle doof. Also richtig so die quasi die Impulsspannung verlieren.“ (Interview 4)</i></p> <p><i>„Also wenn die sehen, dass ihre Mütter leiden, dass die das nicht schaffen, sich da selber draus zu befreien, aus diesem Kreislauf, dann übernehmen Kinder oft diese Rolle für die Eltern zu sorgen, also sowohl emotional zu sorgen mit Trösten, mit Dasein, auf eigene Kontakte zu verzichten, auf ja kindgerechtes Spielen, Freunde treffen verzichten, aus Sorge, was passiert, wenn ich weggehe.“ (Interview 20)</i></p>
Sorgen und Ängste der Kinder			
Angst um die (Beziehung zu den) Eltern	49	1, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22	<p><i>„Die größte Angst der Kinder bezieht sich auf das Befinden der Mütter. Also gar nicht mal so unbedingt so eigene Ängste, dass ihnen was passiert, sondern eher die Sorge, wie geht’s der Mutter oder was passiert, wenn die Eltern sich wiedertreffen.“ (Interview 20)</i></p> <p><i>„Andere Kinder haben aber auch Sorgen um den Täter, weil der zum Beispiel jetzt alleine ist, weil sie nicht wissen, wie geht’s dem, wann kann ich den wiedersehen, haben vielleicht auch Angst darum, dass der alleine nicht zurechtkommen könnte, fühlen sich dann irgendwie verantwortlich, für den zu sorgen.“ (Interview 7)</i></p>
Angst vor weiterer Gewalt	33	4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 17, 18, 19, 20, 22	<p><i>„Also, dass bestimmte Situationen, die sonst in Familien ne große positive Bedeutung haben, also wir essen zusammen, wir machen uns es irgendwie gemütlich, eher mit Anspannung und Angst verbunden ist, da könnte wieder irgendwas eskalieren oder passieren und die Kinder sich da nicht wohlfühlen und nicht ja einfach nicht in ne Entspannung kommen, das, was sonst mit zu Hause ja verbunden ist, ne.“ (Interview 19)</i></p> <p><i>„Die Kinder ja dann schon immer, wenn die irgendwie auch nur Alkohol sehen, das immer damit verbinden, gleich geht’s wieder los.“ (Interview 4)</i></p>

Subcode	n	Interview	Beispiel(e) aus den Interviews
Leidensdruck	24	1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 14, 15, 17, 18, 19, 20	<p>„Die leben schon immer auf so ner, ja die bewegen sich so wie auf Eiern. Also man hört das schon immer raus, dass sie einfach so nie sich so richtig entspannen können. Und auch wenn die weggingen, immer das Gefühl haben, was passiert da gerade zu Hause.“ (Interview 4)</p> <p>„Ne Jugendliche, die dann auch das mitgekriegt hat, dass die Mutter ganz ambivalent, die ist mit ihrem Mann auch also mit dem Vater noch zusammen, ja die hatte dann Suizidgedanken gekriegt.“ (Interview 14)</p>
Sorgen um Stabilität des sozialen Umfeldes	21	1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15	<p>„Da ist tatsächlich diese Zerrissenheit, wie kann ich mich jetzt richtig verhalten, was ist jetzt meine Aufgabe, um die Situation zu beruhigen und die Familie zusammenzuhalten. Das sind da so diese Sorgen, die die Kinder mitbringen.“ (Interview 3)</p> <p>„Andere Kinder sorgen sich auch darum, dass das Freunde zum Beispiel mitbekommen könnten und was die dann darüber denken, oder dass es in der Schule dann eben rumgeht, wollen das das ja doch irgendwo geheim bleibt.“ (Interview 7)</p>
Angst um Möglichkeiten der Sicherheit	13	1, 4, 7, 12, 17, 19, 20, 21	<p>„Vor allen Dingen glaube ich ist das Grundgefühl von, einer Situation ausgeliefert sein und ungeschützt zu sein und bei den Personen, die ja für sie am wichtigsten sind, in der Situation keinen Schutz erhalten, zu finden.“ (Interview 19)</p>

„(...) sie [die Kinder] in einem Zustand ständiger Anspannung sind, und ihr Alltag eigentlich latent von Angst vor Gewalt begleitet wird.“

Die wenigsten Aussagen bezogen sich auf den Subcode „Angst um Möglichkeiten der Sicherheit“ (n = 13). Weitere exemplarische Aussagen aus den Interviews zu den einzelnen Subcodes sind der *Tabelle 9 (S. 114)* zu entnehmen

5.2.4. Zwischenfazit Expert*innen-Interviews

Es haben **insgesamt 22 Expert*innen** an einem Interview teilgenommen. Diese waren überwiegend weiblich und zwischen 27 und 72 Jahre alt. Zum Zeitpunkt des Interviews waren alle Teilnehmer*innen im Beratungs- oder therapeutischen Bereich tätig, vor allem bezogen auf Familien und Kinder.

Im Hinblick auf die Auswertung wurden ausgewählte (deduktive) Codes der Kategorien Perspektive Kind bzw. Perspektive Expert*innen differenzierter betrachtet (Perspektive Kind: Sorgen und Ängste, Situationserleben zuhause, Erfahrungen mit dem Jugendamt; Perspektive Expert*innen: Erleben der Kinder in der Beratung, Sorgen und Ängste der Kinder). Im Rahmen dieser weiterführenden Analyse wurden insgesamt jeweils 12 weitere (induktive) Subcodes generiert.

In der Kategorie Perspektive Kind wurde von den befragten Expert*innen insbesondere thematisiert, dass die Situation zuhause für die Kinder vor allem damit verbunden ist, **Gewalt abzuwenden bzw. zu vermeiden**. **Aktive Strategien** (z.B. Rückzug bei Anzeichen möglicher Gewaltentstehung) spielen dabei eine bedeutende Rolle. Das zuhause wird als **unsicherer Ort** wahrgenommen, Gewalt gehört zur **Normalität im Alltag zuhause**. Mit diesem Erleben zuhause sind Sorgen und Ängste verbunden, die die befragten Expert*innen vor allem in Form von **Unsicherheiten** bei den Kindern, auch in Bezug auf die Zukunft, wahrnahmen. Aber auch eine **Angst um die Familie und auch um sich selbst** schildern die Kinder den befragten Expert*innen gegenüber. Dabei sprachen einige Expert*innen an, dass Kinder sich vereinzelt die **Schuld für diese Konflikte** zwischen ihren Eltern geben, um möglicherweise die eigenen Ängste bewältigen zu können. Darüber hinaus erlebten die befragten Expert*innen eine **eher ablehnende Haltung der Kinder gegenüber dem Jugendamt**. Auch wird in diesem Zusammenhang eine **Angst vor dem Jugendamt** angesprochen. Das lässt sich möglicherweise auch darauf zurückführen, dass **einige Unklarheiten** bei Kindern in Bezug auf die Arbeit des

Jugendamtes bestehen. Als hilfreich wird das Jugendamt laut Aussagen der befragten Expert*innen eher weniger empfunden, wobei das Alter mitunter eine Rolle spielen kann.

Wird die Kategorie Perspektive Expert*innen betrachtet, lassen sich weitere Sorgen und Ängste der Kinder nennen, die von den Expert*innen wahrgenommen werden, aber nicht immer eindeutig von den Kindern im Beratungskontext thematisiert werden. Dazu lassen sich neben der **Angst um die Eltern** bzw. der **Beziehung zu den Eltern** noch die generelle **Angst vor weiterer Gewalt** nennen, wobei auch hier **Schuldgefühle** von den befragten Expert*innen angesprochen wurden. Zusätzlich wurde von den befragten Expert*innen im Zusammenhang mit den Sorgen und Ängsten der **Leidensdruck der Kinder** betont, was insbesondere mit einem ständigen Gefühl von Anspannung verbunden ist. Aber auch um die **Stabilität des eigenen sozialen Umfeldes** bzw. um die **eigene Sicherheit** wird sich laut Aussagen der befragten Expert*innen gesorgt und die Kinder entwickeln mitunter Strategien zur Herstellung von Stabilität und Sicherheit. In der **Beratungssituation** werden die Kinder von den befragten Expert*innen insbesondere als **offen** erlebt, wohingegen einige Befragte auch von eher **zurückhaltenden** Kindern berichten. Entsprechend werden auch die **Unterschiede der Kinder** in der Beratungssituation betont, die sich vor allem in Bezug auf das Alter und die erlebte Situation beziehen. Darüber hinaus spielen im Beratungskontext nach Aussage der befragten Expert*innen **Loyalitätskonflikte** der Kinder eine große Rolle, um die Eltern in gewisser Hinsicht zu beschützen. Weiterhin wird von wahrgenommenen **psychischen Problemen** sowie **kognitiven und emotionalen Dissonanzen** der Kinder berichtet. Dabei erzählen die Kinder im Beratungskontext beispielsweise von Schlafstörungen, Konzentrationsproblemen sowie Gefühlen der Anspannung. Auch übernehmen die Kinder mitunter die elterliche Rolle und trösten beispielsweise die betroffene Person. So werden von den Kindern **Gewaltadaptionsinterpretationen und -strategien** (z.B. individuelles Krisenmanagement, Übernahme in eigene Schemata) entwickelt, um die erlebte(n) Situation(en) zu verarbeiten.

6. Zusammenfassung Vertiefungsmodul

Im Zentrum des qualitativ angelegten Vertiefungsmoduls standen vier Einzelfallrekonstruktionen und 22 Expert*inneninterviews. Das Vertiefungsmodul diente vor allem dazu, die Betroffenenperspektive zu stärken. Nachfolgend werden die Ergebnisse des Vertiefungsmoduls zusammengeführt, wobei der Fokus auf der Beantwortung der Forschungsfragen (Abschnitt 3) liegt.

Zum Phänomen: Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern

- Im Zuge der Fallanalysen konnten recht diverse Ausprägungen partnerschaftlicher Gewalt beobachtet werden. Deutlich wurde jedoch, dass Opfer von einem eher subtilen Beginn leichter Gewalt berichten, die sich teilweise in körperliche Gewalt über Jahre ausdehnt und sich im späteren Verlauf durch Hinzukommen psychischer Gewalt (auch gegen die Kinder) verstärkt.
- Alle vier Paare der Fallanalysen waren verheiratet. In allen Fällen begann die Gewalt erst mit der Schwangerschaft der Frau bzw. kurz nach der Geburt der gemeinsamen Kinder.
- Gerade starke körperliche und psychische Gewalt trat eher in den Paarkonstellationen auf, wo die Frau berufstätig war, selbstbewusst-stark auftrat und sozial gut integriert was, sich aber in eine emotional-abhängige und verstrickten Beziehung begaben und sich erst nach mehreren Versuchen lösen konnten.
- Bei sehr stark ausgeprägter Gewalt, die vor allem durch ein asymmetrisches Machtverhältnis von Opfer und Täter*in gekennzeichnet war, wurde diese durch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt befördert. Dies war dann zu beobachten, wenn die Täter das Jugendamt als voreingenommen erlebten oder es als Konfliktthema für eine Eskalation der Gewalt missbrauchten (bspw. bei Umgangsthemen).
- Die Kinder in Familien, in denen es zu Partnerschaftsgewalt kommt, beschreiben das Familienleben als angespannt, chaotisch und nehmen ihr zu Hause gerade in besonders schweren Fällen eher als unsicheren Ort wahr.
- Gleichzeitig wurde in den Analysen sichtbar, dass Gewalt, Streit und Stress verbunden mit Ängsten (z.B. Angst um die Familie) für diese Kinder eine Normalität darstellen, die sie nicht von sich heraus infrage stellen. Vielmehr verfallen diese Kinder in die Tendenz, die Erklärung für die Situation bei sich selbst zu suchen, weil sie bspw. anstrengend

sind oder schlecht in der Schule. Es entstehen Schuldgefühle, auch in Bezug darauf, das betroffene Elternteil nicht beschützen zu können. Zusätzlich werden mitunter adaptive Prozesse ausgelöst und aktive Strategien entwickelt, um die Gewalt zuhause abzuwenden oder zu vermeiden (z.B. Rückzug bei Anzeigen möglicher Gewaltentstehung).

- Für Kinder stellt der Einsatz der Polizei und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zunächst eine Quelle großer Unsicherheit und Instabilität dar. Die Kinder wissen nicht, was auf sie zukommt und wie sich ihre Familie verändern wird. Oft vermeiden Kinder aus diesem Grund auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder ziehen sich bspw. in ihr Zimmer zurück, wenn diese für sich als fremd verstandene Personen im Haus sind.

Zu den Maßnahmen: Rolle und Funktion des Jugendamts in Fälle von Partnerschaftsgewalt

- Hilfeverläufe sind geprägt vom Kontext, in dem die Zusammenarbeit der Familien mit dem Jugendamt stattfindet. Bei Fällen, in denen Umgangsregelungen im Vordergrund standen, kann die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt als eher krisenhaft, unruhig und durch ein stetiges Auf und Ab von Kontakt und Nicht-Kontakt beschrieben werden. Waren die Eltern nicht in Trennung und standen keine Umgangsregelungen im Raum, war ein recht strukturierter und in der Richtung klarer Hilfeverlauf zu erkennen: Die Interventionen richteten sich dann fokussiert auf die Bearbeitung des akuten Problems und waren danach abgeschlossen.
- Standen streitbesetzte Umgangsregelungen im Fokus, hat sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu Ungunsten der Kinder auf das Problem der hochstrittigen Paarbeziehungen verlagert.
- Die Entscheidung zur Art der Hilfeform wurde sehr früh im Hilfeprozess getroffen und teilweise nach subjektiver vor-Ort-Einschätzung und ohne systematische Erfassung der Problemlagen durch bspw. Gespräche mit allen beteiligten Akteur*innen in und außerhalb der Familie. Akteur*innen wie Kindergarten und Schule spielten in der Analyse keine Rolle. Die Wahl der Hilfeform hing in den betrachteten Fällen nicht direkt von Art und Dauer der Partnerschaftsgewalt ab und auch nicht vom antizipierten oder geäußerten Willen des Kindes.

- Die klare Haltung hinsichtlich der Sanktionierung von Partnerschaftsgewalt hat die Handlungsweisen des Jugendamts in solchen Fällen beeinflusst: Wird Partnerschaftsgewalt als Streitigkeit oder Kommunikationsproblem abgetan, folgte auch keine Anerkennung und Bearbeitung der Situation.
- In den Fallanalysen und Expert*innen-Interviews wurde deutlich, dass eine ablehnende Haltung und teilweise Angst vor dem Jugendamt in Fällen von Partnerschaftsgewalt recht verbreitet ist. Dies war auf Opfer- und Täter*innenseite zu beobachten und hat sich auf die Kinder der Familie übertragen. Diese Schiefelage wurde vor allem dort beschrieben, wo es an Aufklärung und Transparenz über Funktion und Vorgehensweise des Jugendamtes mangelte.

Zur Wirkung: Gelingende Hilfe und bestehende Herausforderungen

- Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt hat dann zur Beruhigung und Verbesserung der Situation beigetragen, wenn Anforderungen, Wünsche und Vorstellung beider Seiten von Beginn an klar kommuniziert wurden und über den Hilfeprozess stets transparent blieben und das Jugendamt als potentieller Akteur von Hilfe wahrgenommen und verstanden wurde bzw. Berührungsängste oder Vorurteile hinsichtlich des Jugendamts abgebaut wurden.
- Eine kontraproduktive Beziehung zum Jugendamt entstand dann, wenn die Beziehungskonstellation der Eltern und etwaige Ängste und Machtgefüge nicht reflektiert wurden, die Sorgeberechtigten eine konträre Einstellung zu staatlichen Hilfen aufwiesen, oder das Jugendamt als voreingenommen wahrgenommen wurde.
- Die dauerhafte Konzentration auf den Konflikt der Eltern führte dazu, dass Bedürfnisse der Kinder übersehen wurden oder aufgrund der Verstrickung des Jugendamtes in den Paarkonflikt nicht bearbeitet werden konnten.

Aus dieser Zusammenführung entstehen für das Vertiefungsmodul **folgende Thesen**, die als Grundlage für Abschnitt 7 dienen:

- (1) Die Anwesenheit des Jugendamtes stellt für Familien und deren Kinder eine Quelle von Verunsicherung und Stress dar. Diese Unruhe verstärkt und verstetigt sich in Fällen, wo es um Umgangsstreitigkeiten geht und erschwert eine Beruhigung der Gesamtsituation.

- (2) Die Einstellung der Sorgeberechtigten hinsichtlich des Jugendamtes und die Haltung des Jugendamtes bezogen auf Partnerschaftsgewalt ist entscheidend für das Gelingen oder Scheitern der Hilfe für die betroffenen Kinder.
- (3) Die alleinige Konzentration des Jugendamtes auf den Konflikt der Eltern führt zur Gefahr, dass Bedürfnisse der Kinder übersehen werden oder aufgrund der Verstrickung des Jugendamtes in den Paarkonflikt nicht bearbeitet werden können.
- (4) Ob und welche Art von Hilfe eine Familie und deren Kinder benötigen wird teilweise sehr früh ohne ausreichende Analyse der Gesamtsituation getroffen.
- (5) Weil Kinder, die in einem Haushalt mit partnerschaftlicher Gewalt aufwachsen, Normalisierungsstrategien entwickeln, ist deren Betroffenheit (z.B. diverse Ängste, Schuldgefühle) für das Jugendamt nicht immer sichtbar.
- (6) Kinder, die Zeug*innen partnerschaftlicher Gewalt sind, nehmen das Jugendamt nicht als potentiellen Ansprechpartner für Hilfe und Unterstützung wahr oder haben dem Jugendamt gegenüber Berührungsängste, Sorgen und Vorurteile.

7. Diskussion Einzelfallanalysen und Expert*innen-Interviews

Im Folgenden werden die Thesen, die aus der Zusammenführung der Einzelfallanalysen und der Expert*innen-Interviews rekonstruiert wurden, anhand aktueller Befunde aus der Forschung diskutiert, um ihre Bedeutung für die Praxis aber auch weiterführenden Forschungsbedarf zu unterstreichen.

- (1) Die Anwesenheit des Jugendamtes stellt für Familien und deren Kinder eine Quelle von Verunsicherung und Stress dar. Diese Unruhe verstärkt und verstetigt sich in Fällen, wo es um Umgangsstreitigkeiten geht und erschwert eine Beruhigung der Gesamtsituation.

Wie in Abschnitt 2 sowie dem ersten Teil des Forschungsberichtes (vgl. Stiller & Neubert, 2020) dargestellt, ist das Miterleben partnerschaftlicher Gewalt bei Kindern mit enormen, auch langfristigen psychischen und psychosozialen Konsequenzen verbunden. Neben diesen messbaren Konsequenzen stellen die Erlebnisse für die betroffenen Kinder etwas dar, was sie nur schwer einordnen können und wofür sie sich teilweise selbst die Schuld geben (vgl. Strasser, 2007). Wie die Analysen gezeigt haben, kann einerseits eine zusätzliche Überforderung durch das Auftreten weiterer institutioneller (hier: Jugendamt) und damit auch

für das Kind fremder Akteur*innen eintreten. Andererseits beginnt mit dem Eintreten des Jugendamtes auch die Veröffentlichung der Probleme der Familie, womit meist auch eine Verpflichtung gegenüber dem*r Fallbearbeiter*in einhergeht, der sich die Betroffenen nicht entziehen können. Das war in den vorliegenden Fällen vor allem bei Umgangsstreitigkeiten zu beobachten und zwar, wenn der Täter sein Recht auf Umgang gerichtlich einforderte und damit die Mutter bzw. Kinder zur Stellungnahme und Aussage zwang. Studien konnten zeigen, dass Umgangsprozesse das betroffene Elternteil und die gemeinsamen Kinder belasten können, vor allem dann, wenn zwischen den getrennten Eltern weiterhin Gewalt droht und die Umgänge dann zu einem erneuten Gewalterleben führen (z.B. Hester & Radford, 1996; Stiller & Neubert, 2020). Um den Kreislauf der direkten Gewalt gegen den*die Partner*in sowie das Bezeugen der Misshandlung zu unterbrechen bzw. zu beenden, gilt es die Umgangsbegleitung mit weiteren Handlungs- und Wissensressourcen auszustatten sowie die Bedarfe der Kinder in der Gestaltung der allgemeinen Umgangsbedingungen zu berücksichtigen (Kavemann, 2000). Allerdings wird eine fachgerechte Auseinandersetzung mit dem Begriff des Kindeswohls auch aktuell i.d.R. nur in besonders schweren Fällen vorgenommen. So wird auch mit dem begleiteten Umgang im Sinne des § 1684 Abs .4 Sätze 3 und 4 BGB als gewährläufigste familiengerichtliche Umgangsmaßnahmen ein Mittelweg gewählt (z.B. Rabe & Leisering, 2018). Die Position der Gewaltschutzvereine und Beratungsstellen hingegen ist, dass solange partnerschaftliche Gewalt Bestandteil der kindlichen Lebenswelt sein kann, der Umgang unterbunden werden muss (vgl. BIG Koordinierung, 2010; Frauenhauskoordinierung e.V., 2020). Neben einem sensibleren Umgang von Gerichten und Jugendämtern wäre es in diesem Zusammenhang wichtig, was zumindest in den Fallanalysen deutlich wurde, dass das Jugendamt transparent und offen mit der Thematik und möglichen bzw. eingeleiteten Schritten umgeht, umso einer Verunsicherung seitens der Familie und der Kinder entgegenzuwirken und eine Beruhigung der Gesamtsituation zu fördern.

- (2) Die Einstellung der Sorgeberechtigten hinsichtlich des Jugendamtes und die Haltung des Jugendamts bezogen auf Partnerschaftsgewalt sind entscheidend für das Gelingen oder Scheitern der Hilfe für die betroffenen Kinder.

Die qualitativen Analysen haben gezeigt, dass das Gelingen oder Scheitern einer Hilfe nicht unbedingt vom Grad der Partnerschaftsgewalt oder der Betroffenheit der Kinder abhängt,

sondern durch Einstellungen auf Ebene der Eltern und des*r Fallbearbeiter*in bedingt ist. Studien zeigen, dass das Vertrauen in das Jugendamt vor allem seit den dramatischen Fällen von Kindstötungen und dem Übersehen der Risiken durch das zuständige Jugendamt kontinuierlich sinkt und das Jugendamt nicht als Anlaufstelle für Probleme gesehen wird, sondern vielmehr mit Angst und Sorge gelabelt ist, man „nehme die Kinder weg“ (vgl. Biesel, 2011, Enders, 2013). Bei Familien mit Migrationshintergrund ist dieses Misstrauen besonders ausgeprägt und verstärkt sich oft durch Unwissenheit bezüglich staatlicher Hilfe- und Unterstützungssysteme (vgl. Toprak, 2009). Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass ein transparentes Vorgehen auf Seiten des Jugendamts und eine erkennbar-gelebte Objektivität gegenüber Opfer und Täter*in Vertrauen aufbauen und Ängste abbauen und damit für ein konstruktives Arbeitsbündnis von Anfang an sorgen kann. Dies gilt auch für die Kinder der betroffenen Familien, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung Unsicherheit und Unwissenheit im Umgang mit dem Jugendamt geäußert haben. Dazu gehört auch, dass die Perspektive des Opfers gerade in Trennungsfällen ernst genommen und der Vorfall der Partnerschaftsgewalt in seiner Schwere benannt wird. Diese Klarheit sorgt auch dafür, dass sich das Opfer in seiner Lage ernstgenommen fühlt und ist Grundlage einer Öffnung Richtung konstruktiver Zusammenarbeit.

- (3) Die alleinige Konzentration des Jugendamtes auf den Konflikt der Eltern führt dazu, dass die Bedürfnisse der Kinder aufgrund der Verstrickung des Jugendamtes in den Paarkonflikt übersehen werden.

Die Fallanalysen haben gezeigt, dass das Jugendamt gerade in hochstrittigen Paarbeziehungen, bei denen es zu Gewalt kommt, dazu neigt, sich zuvorderst mit der Moderation dieser Konflikte zu befassen. Betrachtet man den Klient*innen-Begriff des ASD, so steht hier klar der Schutz und die Aufrechterhaltung des Kindeswohl im Vordergrund (vgl. SGB VIII; siehe auch Stiller & Neubert, 2020). Sicherlich kann dem zugestimmt werden, dass eine Lösung des Elternkonfliktes dem Kindeswohl nicht schadet, jedoch kann die grundsätzliche Aufgabe des ASD, der Schutz und die Aufrechterhaltung des Kindeswohls, bei Fällen von Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern so nicht ausreichend erfüllt werden. Der Fokus auf die konflikthafte Paarbeziehung kann dem Jugendamt die Sicht auf das Kind versperren. Untersuchungen zeigen, dass sich diese Dynamik verstärken kann, weil

hochkonfliktvolle Eltern Interventionen für sich und ihre Kinder generell deutlich kritischer bewerten als andere Elterngruppen (vgl. z.B. Fichter et al., 2010).

- (4) Ob und welche Art von Hilfe eine Familie und deren Kinder in Fällen partnerschaftlicher Gewalt benötigen wird sehr früh ohne ausreichende Analyse der Gesamtsituation getroffen.

Die vorliegende Fallanalyse hat an unterschiedlichen Stellen deutlich gemacht, dass Entscheidungen bezogen auf die Hilfeform teilweise nach subjektiver vor-Ort-Einschätzung und ohne systematische Erfassung der Problemlagen erfolgten. So spielten bspw. Akteur*innen wie Kindergarten und Schule dabei keine Rolle. Das Fehlen eines systemischen Blicks bei Fällen von Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern wird auch in der Fachdiskussion um die Handlungsweisen der Kinder- und Jugendhilfe betont (vgl. Schulter gen. Kulkmann & Schweitzer, 2005; DGSF, 2020). Besonders bei der Einschätzung des Kindeswohls dürfte ein systemischer Blick auf das Kind zu einem detaillierten Verständnis der Situation führen und ebenso bereits relevante und in das System eingebundene nicht-familiäre Akteur*innen (wie bspw. Schulsozialarbeiter*innen, KiTa-Personal, Freund*innen) mehr Beachtung zuteil kommen lassen (vgl. Kallert, 2001). Eine ähnliche Argumentationslinie greifen Studien auf, die fordern, dass gerade in Fällen von Partnerschaftsgewalt möglichst mit allen Beteiligten (möglichst einzeln) gesprochen wird, um die Gesamtkonstellation der oft multifaktoriellen Problematik auszuleuchten (vgl. Weber-Hornig & Kohaupt, 2003; Hainbach & Liel, 2007; Stiller & Neubert, 2020).

- (5) Weil Kinder, die in einem Haushalt mit partnerschaftlicher Gewalt aufwachsen, Normalisierungsstrategien entwickeln, ist deren Betroffenheit (z.B. diverse Ängste, Schuldgefühle) für das Jugendamt nicht immer sichtbar.

Verbunden mit These (4) haben die Fallanalysen ergeben, dass das Wohlergehen der Kinder häufig schnell und am Anfang der Hilfe eingeschätzt und oft nicht erneut evaluiert wird. Die Faktoren, die in der vorliegenden Untersuchung dazu beitrugen, dass von keiner Gefährdung ausgegangen wurden, waren teilweise recht schwach angesetzt. So genügte es, dass die Kinder „wohlerzogen“ und „gut integriert“ waren und keine Probleme in der Schule aufwiesen. Studienergebnisse weisen aber zurecht darauf hin, dass sich die Konsequenzen des Miterlebens partnerschaftlicher Gewalt auch erst im späteren Verlauf der (kindlichen) Entwicklung (beobachtbar) äußern können. So war das Miterleben partnerschaftlicher Gewalt

in einer repräsentativen Befragung beispielsweise signifikant mit einem erhöhten Risiko verbunden, im Erwachsenenalter an einer DSM-IV Störung (z.B. Persönlichkeitsstörung) zu erkranken (Kessler et al., 2010). Kindler (2013) schlussfolgerte auf Basis der Betrachtung von acht Längsschnittstudien, dass das Miterleben von Partnerschaftsgewalt zu Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Suchtmittelgebrauch) führen kann. Zusätzlich erhöht ein Aufwachsen in einer Familie, in der es zu Partnerschaftsgewalt kommt, das Risiko im Erwachsenenalter selbst Gewalt auszuüben (z.B. Noble-Carr et al., 2019). Darüber hinaus haben die Gespräche mit den Expert*innen und auch die Fallanalysen deutlich gemacht, dass Kinder, die zuhause mit partnerschaftlicher Gewalt aufwachsen, nicht immer gerne und viel mit dem Jugendamt über ihr Erlebtes bzw. ihre Gefühle sprechen, aus Angst vor der Institution Jugendamt. Entsprechend bedarf es hier eines sensiblen und feinfühligem Umgangs seitens des Jugendamtes.

- (6) Kinder, die Zeug*innen partnerschaftlicher Gewalt sind, nehmen das Jugendamt nicht als potentiellen Ansprechpartner für Hilfe und Unterstützung wahr oder haben dem Jugendamt gegenüber Berührungsängste, Sorgen und Vorurteile.

Die Analysen verdeutlichen, dass das Jugendamt im kindlichen Relevanzsystem keinen potentiellen Ansprechpartner darstellt, bzw. dass das Wissen über die Funktionsweise und Aufgaben des Jugendamts oft nicht vorhanden ist, und dass eine Aufklärung darüber auf Seiten des Jugendamts häufig nicht erfolgt. Das bestätigen auch die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt für die Hamburger Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ (Ackermann & Robin, 2018). Entsprechend sollte der bereits unter These 1 angesprochene transparente und offene Umgang des Jugendamtes gegenüber der Familie und den Kindern um Aufklärungsarbeit erweitert werden, damit Kinder ihre Angst vor dem Jugendamt verlieren und damit von der Hilfe und Unterstützung des Jugendamtes profitieren können.

7.1. Limitationen

Bei der Interpretation der Ergebnisse sollten einige Einschränkungen der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt werden:

1. Bezogen auf die Einzelfallanalysen ist zu betonen, dass die Auswahl der Fälle aufgrund der geringen Bereitschaft von Familien nicht nach gängigen Sampling-Strategien

erfolgen konnte und die Fallauswahl damit auch lediglich einen sehr kleinen Ausschnitt des untersuchten Phänomens darstellt. Ansprüche an Repräsentativität bestehen daher keine.

2. In einem Fall haben sorgeberechtigte Personen und/oder das Jugendamt nicht in die Teilnahme für ein Interview eingewilligt. Die Rekonstruktion des Falls wurde dann ohne die Perspektive dieser Akteur*innen vorgenommen. Aufgrund der damit fokussierten und subjektiven Perspektive ist die Aussagekraft weiter eingeschränkt. Dies ist bei den entsprechenden Fällen bzw. Stellen jeweils angemerkt.
3. Bezogen auf die Expert*innen-Interviews ist anzumerken, dass bei der Auswahl entsprechender Expert*innen darauf geachtet wurde, ein möglichst breites Spektrum von Expert*innen im interessierenden Feld (Arbeit mit Kindern und deren Familien) auszuwählen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich insbesondere diejenigen Expert*innen zurückgemeldet und beteiligt haben, die hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes eher negative Erfahrungen gemacht haben und sich so Gehör verschaffen wollen. Ebenso wäre denkbar, dass junge Personen sich weniger für ein Interview bereiterklären, weil sie sich entsprechend (noch) nicht als Expert*innen betrachten, auch wenn zum Untersuchungsgegenstand viel Erfahrungen vorliegen. Jüngere Personen könnten diese Erfahrungen generationsbedingt allerdings anders betrachten als ältere Personen.
4. Weiterhin dienten die Expert*inneninterviews in der vorliegenden Untersuchung einem explorativen Zweck sowie zur Hypothesengenerierung. So sollten lediglich Hinweise auf mögliche Zusammenhänge aufgedeckt werden. Es ist also geboten, die hier postulierten Ergebnisse noch einmal an anderen Stichproben in einem hypothesengeleiteten Vorgehen zu prüfen.

Mit Berücksichtigung dieser potenziellen methodischen Einschränkungen bietet die vorliegende Untersuchung einen vertiefenden Einblick in ein noch wenig beforschtes Feld. Die Ergebnisse dieser explorativen Teilstudie beschreiben insbesondere Falldynamiken und Hilfeverläufe in Fällen partnerschaftlicher Gewalt mit polizeilicher Wegweisung und legen den Fokus auf die Perspektive der Kinder als Zeug*innen der Situation. Die Ergebnisse können Anstöße geben, Schieflagen in der Zusammenarbeit der Familie mit dem Jugendamt zu erkennen und die besondere Stellung der Kinder in diesen Familien hervorzuheben. Daran

anknüpfende konkrete Handlungsempfehlungen werden nach Abschluss des Berichts veröffentlicht und als Broschüre bundesweit verteilt.

8. Zusammenführung der Perspektiven (Haupt- und Vertiefungsmodul)

Die Erträge der stärker auf formal-institutionelle Aspekte fokussierenden Analysen der Fallbearbeitung in den Jugendämtern mit den Erkenntnissen der qualitativen Vertiefungsuntersuchung einzelner Fälle zu konfrontieren und in einen Dialog zu bringen, scheint besonders hinsichtlich der Frage nach einem gelingenden Zusammenspiel zwischen staatlichen Institutionen und Familien fruchtbar zu sein. Entsprechend soll der Fokus dieser abschließenden Reflexionen der Ergebnisse einerseits darauf liegen, positive Interventionsverläufe und ihre spezifischen Bedingungen (im Sinne von „best practice“ Beispielen) zu identifizieren. Zum anderen sollen typische Schwierigkeiten und Spannungsfelder aufgezeigt werden, die insbesondere vor dem Hintergrund konfligierender Interessen existieren, und für die dann in der Praxis Lösungsstrategien entwickelt werden können.

Im Rahmen des quantitativen Hauptmoduls und der damit verbundenen Analyse von Jugendamtsakten sowie der Onlinebefragung wurden sieben Thesen zum Vorgehen, Handeln und den Einstellungen der Jugendämter in Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern und anschließender polizeilicher Wegweisung abgeleitet (H1-7; Stiller/Neubert, 2020). Zusammen mit den oben aufgeführten Thesen des Vertiefungsmoduls (V1-6; Abschnitt 7) bilden sie hauptsächlich zwei Komplexe ab:

- (A) Die professionelle Perspektive auf Partnerschaftsgewalt in Familien und die Stellung der Kinder
- (B) Hilfeverläufe und die Bedeutung des Jugendamtes

Anhand dieser zwei Hauptkomplexe sollen im Folgenden die Ergebnisse des Haupt- und Vertiefungsmoduls zusammengeführt werden.

- (A) Die professionelle Perspektive auf Partnerschaftsgewalt in Familien und die Stellung der Kinder

Dieser Komplex beinhaltet eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Erleben partnerschaftlicher Gewalt mit Fokus auf dem Kind, das in diesen Familien aufwächst. Die mit einem Erleben partnerschaftlicher Gewalt möglicherweise einhergehenden Beeinträchtigungen für das Kind (z.B. Kindler, 2013) erfordern einen **professionellen Perspektivwechsel**. Auch die vorliegenden Ergebnisse aus dem Vertiefungsmodul (These V5) zeigen, dass Kinder mitbetroffen sind, wenn ein Elternteil Gewalt erleben muss. Wird zusätzlich Art. 2 Abs. 2 der Istanbul-Konvention herangezogen wird die Forderung nach einer **einheitlichen Betrachtung partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern als potentielle KWG** umso deutlicher. Im dem Hauptmodul der vorliegenden Untersuchung wurde mit These H2 allerdings darauf hingewiesen, dass sich dies nicht in allen Jugendämtern zeigt. Die Fallanalysen haben wiederum hervorgebracht, dass gerade auch die Haltung des Jugendamtes bezogen auf Partnerschaftsgewalt entscheidend für das Gelingen oder Scheitern der Hilfe für die betroffenen Kinder ist (These V2). So wurde auch im Hauptmodul mit These 1 darauf hingewiesen, dass eine Betrachtung partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern als potentielle Kindeswohlgefährdung das **Vorgehen in der Fallarbeit des Jugendamtes vereinheitlichen** würde. Würde es hingegen so gehandhabt werden wie bisher bleibt die Bearbeitung eines solchen Falles eine Entscheidung, die geprägt ist von individuellen Einschätzungen und regionalen Gegebenheiten (These H4) und nicht unbedingt eine Entscheidung, die das Wohl des Kindes in den Fokus stellt. Generell scheinen **strukturelle Gegebenheiten** (wie bspw. unterschiedliche Leitlinien) die Umsetzung des bestehenden Anspruches eines kindzentrierten Ansatzes von Jugendamtsmitarbeiter*innen mitzubestimmen (These H6). Diesbezüglich zeigt die Forschung, dass insbesondere die Kooperation und regionale Netzwerkarbeit von hoher Bedeutung für den Kinderschutz ist (z.B. LPR & Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, 2018; Buskotte & Kreyssig, 2013). Im Hauptmodul der vorliegenden Untersuchung wurde allerdings deutlich, dass Kooperationsarbeit noch nicht mit allen beteiligten Akteur*innen ein standardisiertes Vorgehen in der Fallarbeit darstellt (These H5), und das obwohl eine Kooperation des Jugendamtes mit anderen Akteur*innen gesetzlich im SGB VIII verankert und bspw. auch mit der Istanbul-Konvention eindringlich gefordert wird. Kinderschutz kann also nur verbessert werden, wenn sich auch Strukturen **verändern**.

(B) Hilfeverläufe und die Bedeutung des Jugendamtes

Dieser Komplex beschäftigt sich mit der Bedeutung des Jugendamtes in Bezug auf den Hilfeverlauf. Dabei wurde im Vertiefungsmodul deutlich, dass die Institution **Jugendamt** für die untersuchten Familien und deren Kinder eine **Quelle von Verunsicherung** und Stress darstellt, was dem Gelingen einer erfolgreichen Zusammenarbeit entgegenwirkt (These V1). Ein sensibler und transparenter Umgang seitens des Jugendamtes könnte allerdings positiv zu einer Beruhigung der Gesamtsituation beitragen. Ein solcher Umgang wäre zusätzlich von Bedeutung, wenn betrachtet wird, dass das Jugendamt von Kindern, die Zeug*innen partnerschaftlicher Gewalt sind, nicht als potentieller Ansprechpartner für Hilfe und Unterstützung wahrgenommen wird (These V6). Durch Aufklärungsarbeit seitens des Jugendamtes könnten sich für Kinder Ressourcen eröffnen, auf die möglicherweise dann eher zurückgegriffen wird und die zu einer Verbesserung des Kinderschutzes beitragen können. Zusätzlich erfolgt die Entscheidung des Jugendamtes für und die Art einer Hilfe mitunter ohne **systematische Erfassung der Problemlage** (These V4). Die Bedeutung eines systemischen Blickes auf das Kind, um die gesamte Problematik qualitativ einschätzen zu können, wurde jedoch bereits an anderer Stelle betont (z.B. Hainbach & Liel, 2007). Im Hauptmodul der vorliegenden Untersuchung deutet sich diesbezüglich zumindest bezogen auf die Einbindung des*r Täter*in **Veränderung** an, die sich bisher allerdings noch nicht in der Praxis widerspiegelt (These H7). Was möglicherweise mit einem solchen Tunnelblick einhergeht ist, dass sich weniger auf das Kind, sondern vielmehr auf den Konflikt der Eltern konzentriert wird (These V3 und These H3). Dabei bleibt jedoch die Frage offen, ob bei Fällen von Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern dadurch der **Schutz und die Aufrechterhaltung des Kindeswohls** ausreichend gewährleistet werden kann.

9. Praxis-Workshop

Am 17.06.2021 wurde am KFN ein Praxis-Workshop mit dem Ziel ausgerichtet, die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Hilfeberufungen für die Forschung und Praxis zugänglich zu machen. An dem Workshop nahmen 52 Teilnehmer*innen¹⁹ aus den Bereichen des Jugendamtes, der Polizei sowie privater Beratungsstellen, Einrichtungen der Öffentlichkeitsarbeit, des Opferschutzes und der Täterarbeit teil. Zu Beginn des Workshops

¹⁹ Damit die Anzahl der Teilnehmer*innen in den AGs nicht zu groß ist, wurden dazu nur 35 Personen zugelassen, die anderen Teilnehmer*innen konnten jedoch bei der Vorstellung der Ergebnisse und der Diskussion anwesend sein. Die Teilnehmer*innen kamen vornehmlich aus westdeutschen (84,6 %) Großstädten (69,2 %) und waren zu zwei Dritteln (71,2 %) an einer privaten Hilfeinstitution beschäftigt.

wurden die Projektergebnisse vorgestellt. Nach Bearbeitung von Rückfragen wurden die Teilnehmer*innen in drei vor Beginn des Workshops konzipierte Arbeitsgruppen aufgeteilt.

Die drei Arbeitsgruppen ergaben sich aus den Ergebnissen des Forschungsberichtes Teil 1 (Stiller & Neubert, 2020), sowie den Erkenntnissen die im weiteren Forschungsprozess erschlossen wurden.

- **AG 1** wurde dazu angehalten zu besprechen, *woran die Einbindung betroffener Kinder in Fällen partnerschaftlicher Gewalt scheitert* und wie sich eine Einbindung besser umsetzen ließe.
- **AG 2** sollte ermitteln, *welche Bedürfnisse Kinder, die partnerschaftliche Gewalt miterlebt haben und welche Angebote diese Kinder benötigen.*
- **AG 3** setzte sich mit der Frage nach einem *standardisierten Vorgehen zum Wohle des Kindes und den Umsetzungsmöglichkeiten einer Standardisierung* auseinander.

Nach Abschluss der Gruppenphase erstellten die AGs Mindmaps und stellten diese und die Debatteninhalte dem Workshop vor. Die Abschlussdiskussion wurde unter dem Thema „*Utopien des Kinderschutzes*“ geführt. Die Teilnehmer*innen wurden dabei dazu angehalten Bedingungen, Strukturen, Ressourcen und Handlungen zu besprechen, die einen adäquaten Kinderschutz in Fällen von Partnerschaftsgewalt bedeuten oder zu diesem führen können.

9.1.1. Ergebnisse

Im Nachfolgendem werden die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen nach themenspezifischen Fragestellungen gegliedert ausgeführt. Die Zusammenfassung der Abschlussdiskussion gibt darüber hinaus einen Einblick in Positionen, Forderungen und Wünsche der Praktiker*innen²⁰.

AG 1: Worin scheitert die Einbindung betroffener Kinder in Fällen partnerschaftlicher Gewalt? Wie ließe sich eine bessere Einbindung umsetzen?

- **Die Einbindung von Kindern ist aus fachlicher Sicht sinnvoll**, um die transgenerationale Weitergabe von partnerschaftlichen Gewalthandlungen

²⁰ Die Ergebnisse des Praxisworkshops fließen in die Erstellung von bundesweiten Handlungsempfehlungen ein, die nach Erscheinen des Berichts an entsprechende Fachstellen verteilt werden. Die Empfehlungen sollen neben einer praktischen Handlungshilfe auch als richtungweisend für zukünftige politische Entscheidungen verstanden werden.

abzufedern, den Kontakt zwischen Kind und Institution zu stärken sowie für das Kind positiv zu besetzen und die Bedarfe und Interessen des Kindes dadurch sichtbarer zu machen.

- **Herausforderungen bei der verstärkten Einbindung** entstehen, wenn bei dem Kind falsche Hoffnungen ausgelöst werden. Das Nichterfüllen kindlicher Erwartungen kann dazu führen, dass das Hilfesystem nicht mehr als solches wahrgenommen oder fortan abgelehnt wird. Fehlende Gesprächsführungskompetenzen bei den Praktiker*innen, bspw. in der Besprechung der Gewalthandlungen, erschweren dem Kind den kommunikativen Zugang Erfahrungen zu vermitteln.
- **Verantwortungsdiffusionen im Hilfenetzwerk bei unklaren Rollenverteilungen** und offenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsfragen: Bestehende Regelungen entpuppen sich in Teilen als *Papiertiger*, die sich in Ermangelung ausreichender personeller oder qualifikatorischer Ressourcen nicht oder nur geringfügig in die Praxis übersetzen lassen.
- **Kein geteiltes Verständnis von Partnerschaftsgewalt als KWG:** Der Konflikt ist häufig auf Elternebene beschränkt und die Hilfen verbleiben entsprechend dort. Diese Einstellung auf die Familiengerichtspraxis zu übertragen kann eine Priorisierung des Elternrechtes gegenüber des Kinderrechts bedeuten. Die Perspektive des Kindes wird übergangen.
- **Stärkung und Ausdifferenzierung der personellen und rechtlichen Ressourcen:** Die Hauptverantwortung des Fallmanagements liegt beim ASD. Daher benötigt dieser ein attraktiveres Aus- und Fortbildungs-, sowie Berufsangebot. Entsprechende Strukturen sind rechtlich wie finanziell in der Haushaltsführung des Bundes zu verankern.
- **Schaffung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards:** Ohne föderale Bedürfnisse oder Verantwortungen zu verletzen, können einheitliche Regelungen dazu beitragen, eine universelle und fachgerechte Sprache des Kinderschutzes zu entwickeln. Diese soll neben den spezifischen Kinderschutzeinrichtungen auch Kitas, Schulen, Vereine und die Akteur*innen der Rechtspraxis ansprechen.
- **Erweiterung der bereits bestehenden Systeme** indem an vorhandene Fallkonferenzen und runde Tische angeknüpft wird, um zu gewährleisten, dass alle betroffenen Personen des Familiensystems und Akteur*innen des Hilfesystems einen oder

mehrere spezialisierte Ansprechpartner*innen haben. Diesen Kontakt gilt es proaktiv zu organisieren.

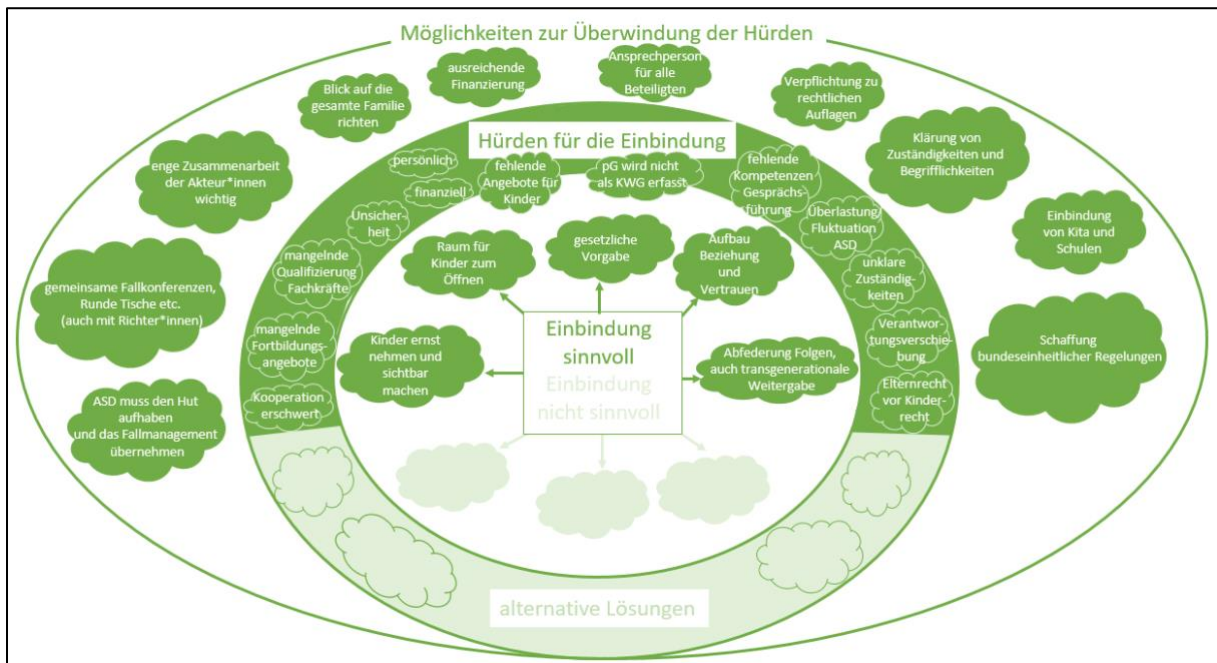


Abbildung 12: Mindmap der AG1

AG 2: Welche Bedürfnisse haben Kinder, die partnerschaftliche Gewalt miterleben? Welche konkreten Angebote brauchen diese Kinder?

- **Das Erleben ihres Umfeldes als sicheren Ort** durch eine*n direkte*n Ansprechpartner*in, der*die in der Lage ist, dem Kind ein freies Reden an einem für sich als sicher empfundenen Ort zu ermöglichen. Die Rolle stabiler Beziehungen ist im Hilfeprozess zentral, da die betroffenen Kinder häufig nicht mehr wissen wohin und zu wem sie gehören. Verhaltensveränderungen und Verhaltensauffälligkeiten in der Schule soll mit Nachsicht begegnet werden.
- **Hilfe bei Loyalitätskonflikten** durch einen empathischen Umgang mit dem Kind sowie dessen Bezugspersonen: Dem Kind darf nicht vermittelt werden, dass es sich für oder gegen ein Elternteil positionieren muss. Das Verständnis für die besondere Situation der Eltern ist den Kindern oft wichtiger als das Verständnis für die eigene Situation. Das Gefühl zwischen den Stühlen zu stehen oder Sprachrohr für die Bedürfnisse eines Elternteils zu sein stellt eine sehr große Belastung dar.
- **Sich ernst genommen fühlen durch das Hilfesystem** kann dazu führen, dass das Vertrauensverhältnis zu der Hilfsperson bzw. dem -netzwerk gestärkt wird.

- **Dass es zu einer deutlichen Änderung ihrer Situation kommt:** Wenn das Kind sich öffnet und offen am Hilfeprozess partizipiert, möchte es für den emotionalen Aufwand durch eine Verbesserung ihrer Lage belohnt werden.
- **Transparente Hilfeverfahren** helfen dem Kind seine*ihre Bedarfe zu institutionalisieren, zu vermitteln und zu prüfen. Die Hilfsperson kann sich dadurch besser auf das Kind einstellen und schneller die Informationen im Hilfenetzwerk realisieren.
- **Verantwortung der Hilfeleistung bei allen Kontaktpersonen des Kindes:** Neben den gerichteten Institutionen wie dem Jugendamt oder dem Kinderschutzbund ist das komplette Akteur*innennetzwerk, das das Kind umgibt in die Pflicht zu nehmen. Schule, Kita, Sport- und Freizeitvereine, Musikschulen, Kinderärzte und Spielgruppen sind als wesentliche Bestandteile des Hilfenetzwerkes zu verstehen, weil sie die zentrale Kontaktstelle in der Lebenswelt des Kindes außerhalb der eigenen Familie sind.
- **Fortbildungsprogramme für Hilfeakteur*innen** sind so zu gestalten, dass die o.g. Akteur*innen für die Bedarfe der Kinder sensibilisiert werden. Fortbildungsinhalte sind so zu vermitteln, dass sie sichtbar in der Praxis zur Anwendung kommen und sich in eine Handlungsidee übersetzen lassen.
- **Partnerschaftsgewalt als potentielle KWG als Aus- und Fortbildungsinhalt für das Familiengericht,** um die Bediensteten für die Strukturen, Folgen und Verläufe von beobachteter Partnerschaftsgewalt zu sensibilisieren. Partnerschaftsgewalt ist als Ausnahmezustand sozialer Beziehungen mit besonderen und oft akuten Bedürfnissen gegenüber dem intervenierenden Sozialsystem zu verstehen.
- **Die Öffentlichkeitsarbeit muss alle Betroffenen und Hilfspersonen erreichen,** indem sie flächendeckend und in regelmäßigen Rhythmen installiert wird. Dabei soll auf Themen des Kinderschutzes und der Täter*innenarbeit aufmerksam gemacht werden.
- **Die Perspektive des Kindes wird zum Ausgangspunkt der Hilfeleistung,** sowohl für die Hilfeleistenden unabhängig der Fachdisziplin sowie für die Eltern.
- **Kurze Kommunikationswege und klare Ansprechpartner*innen** verbessern den Hilfeprozess, wenn die unterschiedlichen Mitglieder der Interventionsteams wissen, welche spezialisierte Person (bspw. zur Suchtberatung) wie erreicht werden kann. Das

Hilfenetzwerk muss einzelfallbezogen und in kurzer Zeit Strukturen, Personen oder Programme abrufen und vermitteln können.

- **Föderale oder regionale Grenzen sind zu überschreiten**, um den betroffenen Personen ein ortsunabhängiges und langzeitiges („über die 6 Termine hinaus“) Hilfeangebot machen zu können.
- **Vielfältige Angebotsstrukturen auf Gruppenebene oder im Einzelgespräch sind zu gewährleisten**, sowohl auf der Ebene von Fachkraft zu Kind wie von Kind zu Kind. Im Austausch mit anderen Kindern müssen diese sich nicht bemühen, ihre Erfahrungen in „Erwachsensprache“ zu übersetzen. Es wird die Perspektivübernahme unterstützt, das Geschehene nicht als individuelles oder familienspezifisches Problem einzuordnen. Aus diesem Blickwinkel lässt sich die von Kindern häufig selbst aufgebürdete Verantwortung für die Auseinandersetzungen leichter ablegen.
- **Der (begleitete) Umgang ist im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Täter*innenarbeit zu organisieren**, um den Bedürfnissen des Opferschutzes besser gerecht werden zu können und den*die Täter*in darin zu unterstützen, möglichen Verhaltensaufgaben leichter nachzukommen. Die Betroffenen erhalten durch die professionelle Beurteilung eines Verbesserungsverhaltens zusätzliche Sicherheit für die emotionale Vorbereitung auf die Umgangssituation. Durch eine umfangreichere Betreuung des Umgangs wird dem Kind das Aufrechterhalten bzw. Wiederaufbauen einer positiven Beziehung zu beiden Elternteilen erleichtert.
- **Täterarbeit bedeutet Opferschutz**: Diese Verbindung ist öffentlichkeitswirksam sowie innerhalb des Praxisdiskurses zu vermitteln.

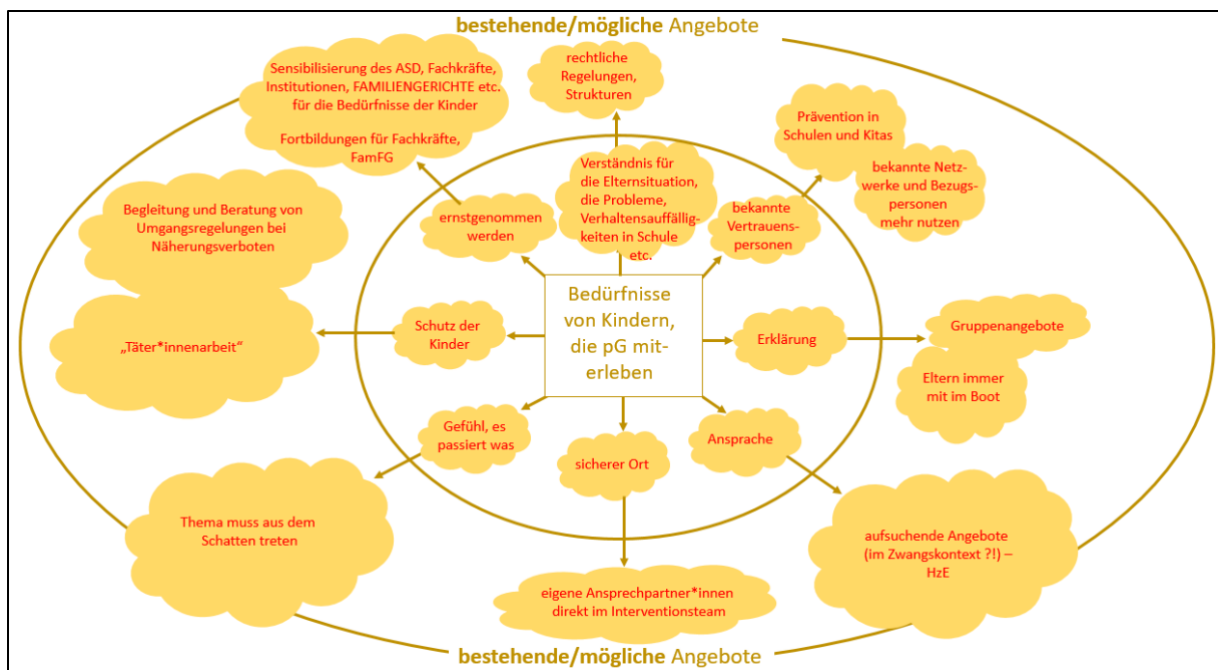


Abbildung 13: Mindmap der AG2

AG 3: Braucht es ein standardisiertes Vorgehen zum Wohle des Kindes? Wie ließe sich eine solche Standardisierung umsetzen?

- **Inhaltliche Positionen und ihre Handlungskonsequenzen können gefestigt werden**, indem ein geteiltes Vorgehens- und Gegenstandsverständnis bei den beteiligten Hilfeakteur*innen vorliegt.
- **Konsensschaffung von Partnerschaftsgewalt als KWG** kann dazu beitragen, dass entsprechende Hilfemaßnahmen wie die Initiierung des §8a SGB VIII-Verfahrens schneller installiert werden und wirken können.
- **Handlungsabläufe innerhalb des Netzwerkes können schneller unternommen werden**, wenn allen Beteiligten klar ist bei welcher Person oder Institution welche Verantwortung liegt. Die Ressourcen können direkter abgerufen werden, wodurch zeitintensive Kommunikationsprozesse verkürzt werden können.
- **Die Abhängigkeit zu eigeninitiativen Leistungen kann verringert werden**, wenn die unterschiedlichen Netzwerkleistungen über standardisierte Verantwortungsbereiche verlässlich angesprochen werden können.
- **Subjektive bzw. intraorganisatorische Perspektiven können durch einen standardisierten Blick ergänzt oder ggf. überwunden werden**: Die Fallbetrachtung wird ganzheitlicher und ein umfassenderer Blick auf die Familie ist für die

spezialisierten Hilfeakteur*innen durch die erhöhte Interkonnektivität zu den anderen Mitgliedern des Hilfenetzwerkes leichter einzunehmen.

- **Erhöhte Transparenz der Prozessabläufe durch eine Standardisierung erleichtert den nachsorgenden Kontakt zu der Familie:** Durch die Intensivierung des gegenseitigen Austausches und einer Rückkopplung der Informationsvergabe, können die einzelnen Maßnahmen wie bspw. die polizeiliche Wegweisung durch das Hilfesystem umfassender evaluiert und für den einzelnen Fall genauer bewertet werden.
- **Verbesserung des Hilfesystems durch Standardisierung steht in Abhängigkeit zu den Standardisierungsinhalten:** Diese müssen die Position des Kindes und der Familie im Prozess, Fort- und Ausbildungsinhalte, Täter*innenarbeitsverläufe, Kooperationsstrukturen und -inhalte und Verantwortlichkeiten konkretisiert und alle für Beteiligten des Hilfenetzwerkes aufbereitet beinhalten.
- **Verpflichtende Gespräche mit dem Kind ohne dieses dabei zum Kronzeugen des Verfahrens zu machen** kann als charaktergebende Methode des Hilfeprozesses dazu beitragen, dass bei allen Beteiligten der Fokus der Hilfeleistung auf das Kind gefestigt wird. Es gilt jedoch zu vergegenwärtigen, dass es in den Gesprächen um die Bedarfe des Kindes geht und nicht, dass dieses für die Klärung der Situation verantwortlich gemacht wird.
- **Eine Standardisierung als interdisziplinäre Akteursanleitung hat eine Sensibilisierung gegenüber den Inhalten der verschiedenen Hilfepraxen zur Folge:** Familiengericht, Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft sowie die verschiedenen öffentlichen Akteur*innen werden dazu ausgebildet, sich in die Lage und Handlungslogik der anderen Profession versetzen zu können. Gegenseitige Anforderungen und institutionenspezifische Bedarfe werden somit für den*die einzelne*n Hilfeakteur*in zugänglicher und Maßnahmen dadurch leichter abrufbar gemacht.
- **Die Verantwortung des Fallmanagements liegt beim Jugendamt,** es sind jedoch alle Beteiligten des Hilfesystems dazu aufgefordert Verantwortungsdiffusionen zu verhindern und alle verfügbaren Ressourcen für die Hilfeleistung zu bemühen.
- **Finanzielle Freiräume und personelle Ressourcen werden benötigt,** um genügend Raum für flexible Handlungen zu schaffen und auf die individuellen Anforderungen angemessen reagieren zu können.

- **Die Wahrung des Datenschutzes muss im Einklang mit der interorganisatorischen, standardisierten Zusammenarbeit im Hilfeprozess stehen:** Insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen gilt es das Prinzip der Freiwilligkeit aufrechtzuerhalten und das Opfer in der Bevollmächtigung über die Wahl des Hilfeangebotes zu stärken.
- **Lokalstrukturen und -bedürfnisse dürfen durch eine Standardisierungsprogrammatischer weder überlastet noch unterfordert werden:** Eine Standardisierung muss sich in der Erwägung der verbindlichen und fakultativen Momente dahingehend ausrichten, dass sie als Leitlinie und nicht als *lex aeterna* die gegenwärtigen Hilfeangebote verbessert und sie an die Vorgaben der Istanbul-Konvention anpasst.
- **Eine Standardisierung ist kein Garant für einen vollumfänglichen Opferschutz,** ihre Erwägung vermittelt jedoch die gegenwärtigen Chancen und Reformierungsbedarfe des Hilfesystems.

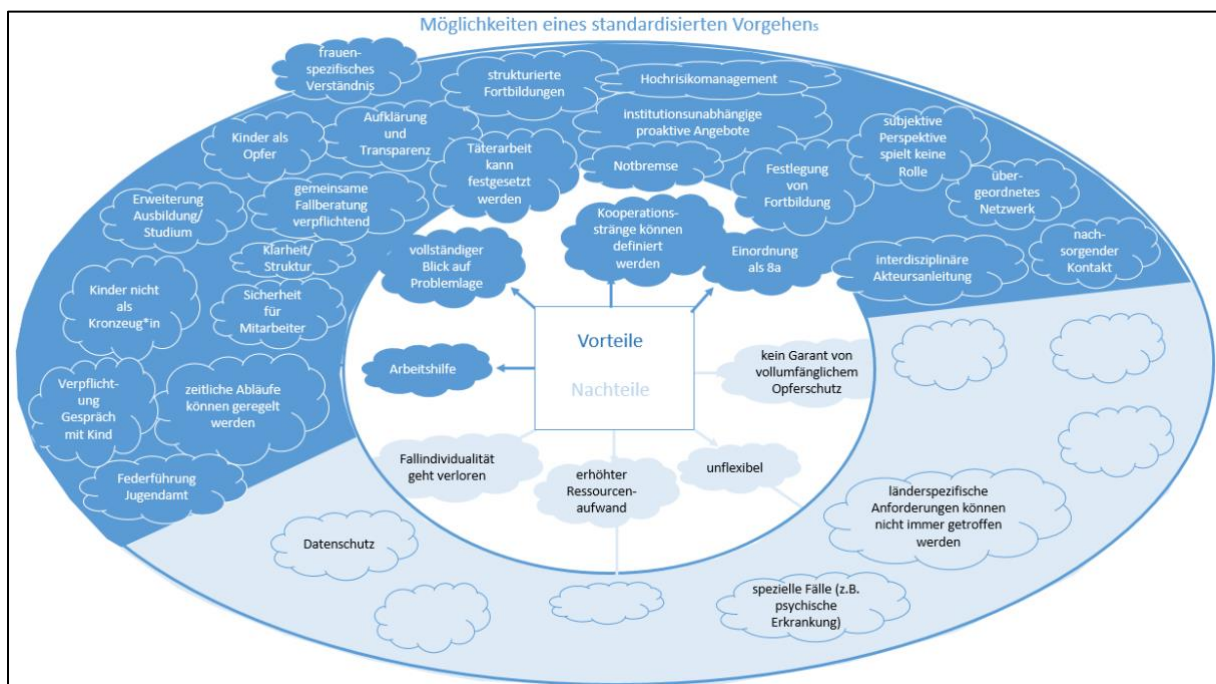


Abbildung 14: Mindmap der AG3

Folgende Hauptforderungen haben sich aus der Abschlussdiskussion ergeben, welche auf der Arbeit in den AGs aufbaute und dazu anregte, Utopien für den Kinderschutz bei Fällen von Partnerschaftsgewalt zu entwickeln:

- (1) Die **Perspektive des Kindes** muss zum zentralen Bezugspunkt der Hilfestellung werden – Alle beteiligten Akteur*innen sind in der Ausübung ihrer spezialisierten Hilfeleistung dazu

angehalten immer wieder zu hinterfragen, inwieweit das gegenwärtige oder geplante Hilfeangebot im Sinne des Kindes und des Kindeswohls ist.

- (2) Die Forderungen der **Istanbul-Konvention** müssen bundesweit umgesetzt werden – Die verantwortlichen Institutionen des Staates und der Öffentlichkeit sind dafür in die Pflicht zu nehmen.
- (3) Kinder müssen unabhängig vom Grad der Betroffenheit als **Opfer partnerschaftlicher Gewalt** verstanden werden.
- (4) Es braucht mehr **orts- und institutionenunabhängige Angebotsstrukturen** zur Bedarfsdeckung aller Kinder und Familien – Die Betroffenen müssen über die Institutionen, die sie natürlich umgeben, einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfenetzwerk erhalten können.
- (5) **Täterarbeit und Opferschutz** müssen perspektivisch und strukturell verbunden werden – Der Zusammenhang ist als fester Bestandteil in den Aus- und Fortbildungsprogrammen mitzudenken.
- (6) Die **geschlechterspezifische Öffentlichkeitsarbeit** muss darauf abzielen den männlichen Gewalthabitus abzubauen, geschlechterspezifische Gewalt zu enttabuisieren, ohne Männlichkeit zu kriminalisieren und über die intergenerationale Weitergabe von Gewalthandlungen zu informieren.
- (7) Die **Schaffung einer übergeordneten Koordinierungsstelle zur Intensivierung der Netzwerkarbeit** soll dazu beitragen, neue Strukturen zu schaffen und vorhandene so zu verpflichten, dass jedes Kind eine Anlaufstelle für dessen*deren spezifischen Bedarfe erhält.
- (8) Das **Jugendamt hat sich für die Bedarfe des Kindes einzusetzen** – Das gilt gegenüber den Eltern sowie gegenüber dem Familiengericht.

Die individuellen Erfahrungen und Sichtweisen der Workshop-Teilnehmer*innen tragen zu einem umfassenderen Bild des Kinderschutzes und der Situation der Betroffenen bei. Die in den AGs und der Abschlussdiskussion gesammelten Ansichten stellen für die Beantwortung der Forschungsfragen entscheidende Anknüpfungspunkte dar. So werden aus den Perspektiven der Praxis *typische Schwierigkeiten und Spannungsfelder* der Hilfelandschaft in Deutschland deutlich. Die geschilderten Nachbesserungsbedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten dieser Bedarfe können bei Realisierung zu einer sichtbaren Verbesserung der Situation für die betroffenen Familien und vor allem für die in diesen

Familien aufwachsenden Kinder beitragen. Die nach Veröffentlichung dieses Berichts zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen werden diese Forderungen mit den Ergebnissen des Projektes aus dem Haupt- und Vertiefungsmodul aufgreifen.

10. Literaturverzeichnis

- Ackermann, T. & Robin, P. (2018). *Die Perspektive von Kindern und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe. Zwischen Entmutigung und Wieder-Erstarken. Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt für die Hamburger Enquete-Kommission" Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken.*
- Becker, R. (2008). Hilfe und Schutz für vernachlässigte und misshandelte Kinder. *Kindschaftrecht und Jugendhilfe*(5), 185–189.
- Behr, K. (2002). Träger der Kinder- und Jugendhilfe. In W. Schröer, N. Struck & M. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe.* (S. 563–580). Juventa Verl.
- Biesel, K. (2011). *Wenn Jugendämter Scheitern: Zum Umgang mit Fehlern im Kinderschutz.* transcript Verlag.
- BIG Koordinierung. (2010). *Empfehlung für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt.*
- Bogner, A. (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung.* VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundeskriminalamt. (2020). *Partnerschaftsgewalt: Kriminalistische Auswertung - Berichtsjahr 2019.* Wiesbaden.
https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2019). *Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt: Information zum Gewaltschutzgesetz.*
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2020a). *Kinder- und Jugendhilfe: Ahtes Buch Sozialgesetzbuch.* Berlin.
<https://www.bmfsfj.de/blob/94106/40b8c4734ba05dad4639ca34908ca367/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2020b). *Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG), Stand 05.10.2020, abgerufen am 30.10.2020.*
<https://igfh.de/sites/default/files/2020-10/Referentenentwurf%20eines%20Gesetzes%20zur%20St%C3%A4rkung%20von%20Kindern%20und%20Jugendlichen.pdf>
- Gesetzesentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) (2021).
- Buskotte, A. & Kreyssig, U. (2013). Kooperation von Kinderschutz und Frauenunterstützung: Rahmenbedingungen, Konzepte und Erfahrungen. In B. Kavemann & U. Kreyssig

- (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3. Aufl., S. 265–275). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Corbin, J., Hildenbrand, B. & Schaeffer, D. (2009). Das Trajektkonzept. In D. Schaeffer (Hrsg.), *Bewältigung chronischer Krankheit im Lebenslauf*. Hogrefe.
- Corbin, J. & Strauss, A. L. (1998). *Basics of Qualitative research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. Sage Publications Inc.
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011). <https://rm.coe.int/1680462535>
- Deutscher Bundestag, 1. W. (2019, 15. Februar). *Antwort der Bundesregierung auf die auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Gökay Akbulut, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.: Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (IstanbulKonvention)*. Drucksache 19/7134 (BT. Drs. 19-7816).
- DGSF e.V. (2020). *Systemischer Kinderschutz: Kontexte, Wechselwirkung und Empfehlung*.
- DIJuF. (2021). *SGB VIII-Reform*. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform.html
- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Enders, S. (2013). *Das Jugendamt im Spiegel der Medien. Zerrbild zwischen Verantwortung und Versagen*. Beltz Juventa.
- Fichter, J., Dietrich, P., Halatcheva, M., Hermann, U. & Sandner, E. (2010). *Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft: Wissenschaftlicher Abschlussbericht*. Deutsches Jugendinstitut.
- Frauenhauskoordinierung e.V. (2020). *Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohner_innen-Bewohner_innenstatistik*. <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/fhk-bewohner-innenstatistik/>
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse: als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haug, M. (2020). *Körperverletzungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren. Eine kriminologische Untersuchung anhand von Strafverfahrensakten in Hessen*.
- Head, E. (2009). The ethics and implications of paying participants in qualitative research. *International Journal of Social Research Methodology*, 12(4), 335–344.

- Heinbach, S. & Liel, C. (2007). Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt zum Thema "Väterverantwortung" - ein noch wenig beachtetes Thema der gewaltzentrierten Trainingsprogramme. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 383–400). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heiser, F. (2018). *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung: Eine Einführung entlang klassischer Studien*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hellmann, D. F. (2014). *Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland: Forschungsbericht Nr. 122*. Hannover. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf
- Hester, M. & Radford, L. (Juni 1996). *Domestic violence and child contact arrangements* (Social Policy Research Nr. 100). <https://www.jrf.org.uk/sites/default/files/jrf/migrated/files/sp100.pdf>
- Kaiser, R. (2014). *Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlage und praktische Durchführung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kallert, H. (2001). Der systemische Blick auf Kinder. In G. Scholz & A. Ruhl (Hrsg.), *Perspektive auf Kinderheit und Kinder* (S. 235–248). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kavemann, B. (2000). Kinder und häusliche Gewalt–Kinder misshandelter Mütter. *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung*, 3(2), 106–120.
- Kavemann, B. & Seith, C. (2007). *"Es ist ganz wichtig Kinder da nicht alleine zu lassen": Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt*. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der Landesstiftung Baden-Württemberg 2004-2006. *Soziale Verantwortung & Kultur: Bd. 3*.
- Kelly, B., Margolis, M., McCormack, L., LeBaron, P. & Chowdhury, D. (2017). What Affects People's Willingness to Participate in Qualitative Research? An Experimental Comparison of Five Incentives. *Field Methods*, 29(4), 333–350.
- Kessler, R. C., McLaughlin, K. A., Green, J. G., Gruber, M. J., Sampson, N. A., Zaslavsky, A. M., Aguilar-Gaxiola, S., Alhamzawi, A. O., Alonso, J., Angermeyer, M., Benjet, C., Bromet, E., Chatterji, S., Girolamo, G. de, Demyttenaere, K., Fayyad, J., Florescu, S., Gal, G., Gureje, O., . . . Williams, D. R. (2010). Childhood adversities and adult psychopathology in the WHO World Mental Health Surveys. *The British journal of psychiatry : the journal of mental science*, 197(5), 378–385. <https://doi.org/10.1192/bjp.bp.110.080499>

- Kim, J. (2009). Type-specific intergenerational transmission of neglectful and physically abusive parenting behaviors among young parents. *Children and Youth Services Review, 31*(7), 761–767. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2009.02.002>
- Kindler, H. (2002). *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl: Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerung für die Praxis*. München. Deutsches Jugendinstitut.
- Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3. Aufl., S. 27–47). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kindler, H. (März 2018). *Kooperation im Kinderschutz im internationalen Vergleich*. Nationales Zentrum Frühe Hilfen. Fachgespräch zum Kinderschutz. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Fachgespraech-Kooperation-im-Kinderschutz-im-internationalen-Vergleich-Kindler.pdf
- Kliem, S., Kirchmann-Kallas, S., Stiller, A. & Jungmann, T. (2019). Einfluss von Partnergewalt auf die kindliche kognitive Entwicklung–Ergebnisse der Begleitforschung zum Hausbesuchsprogramm „Pro Kind“. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 68*(1), 63–80.
- Köhn, B. (2012). Kooperation im Kinderschutz: Ein Blick aus der Praxis des Berliner »Notdienst Kinderschutz. In W. Thole, A. Retkowski & B. Schäuble (Hrsg.), *SpringerLink Bücher. Sorgende Arrangements: Kinderschutz zwischen Organisation und Familie* (S. 143–151). Springer VS.
- Kraimer, K. (Hrsg.). (2000). *Die Fallrekonstruktion*. Suhrkamp.
- Kraimer, K. (2015). Dokumentenanalyse. In R. Rätz-Heinisch & B. Völter (Hrsg.), *Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit* (S. 53–55). Barba Budrich.
- Lamnek, S., Luedtke, J. & Ottermann, R. (2013). *Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (3., erw. und überarb. Aufl.). Springer VS.
- Landespräventionsrat Niedersachsen & Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. (2018). *Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt: Die Erfahrung der Modellprojekte in Niedersachsen*.
- Liebold, R. & Trinczek, R. (2009). Experteninterview. In S. Kühl (Hrsg.), *Handbuch Methoden der Organisationsforschung: Quantitative und qualitative Methoden*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Lohaus, A. & Vierhaus, M. (2015). *Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor: Mit 29 Tabellen* (3. Aufl.). Springer-Lehrbuch. Springer.
- Maly, D. (2011). Der ASD heute. In Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Der Allgemeine Soziale Dienst: Aufgaben, Zielgruppen, Standards : mit 12 Abbildungen und 6 Tabellen* (2. Aufl., S. 18–31). Ernst Reinhardt Verlag.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (Neuausgabe). Beltz Verlagsgruppe. http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407291424
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Bielefeld. Interdisziplinäres Zentrum für Frauen und Geschlechterforschung.
- Noble-Carr, D., Moore, T. & McArthur, M. (2019). The Nature and Extent of Qualitative Research Conducted With Children About Their Experiences of Domestic Violence: Findings From a Meta-Synthesis. *Trauma, violence & abuse*, 1524838019888885. <https://doi.org/10.1177/1524838019888885>
- Nothhafft, S. (2011). *Sorge- und Umgangsrecht bei Gewalt in der Familie*. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/UmgangSorgeHaeuslicheGewalt.pdf
- Oevermann, U. (1991). Genetischer Strukturalismus und sozialwissenschaftlichen Probleme der Erklärung der Entstehung des Neuen. In Müller-Doohm (Hrsg.), *Jenseits der Utopie: Theoriekritik der Gegenwart* (S. 267–338). Suhrkamp.
- Oevermann, U. (2002). *Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik - Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung*. Institut für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung e.V.
- Poller, S. & Weigel, H.-G. (2011). Die Fallbearbeitung im Allgemeinen Sozialen Dienst. In Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Der Allgemeine Soziale Dienst: Aufgaben, Zielgruppen, Standards : mit 12 Abbildungen und 6 Tabellen* (2. Aufl., S. 59–93). Ernst Reinhardt Verlag.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch* (4. Aufl.). *Lehr- Und Handbuecher Der Soziologie*. De Gruyter.
- Rabe, H. & Leisering, B. (2018). *Die Istanbul-Konvention: Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt*. Deutsches Institut für Menschenrechte.

- Reichertz, J. (2011). *Die Sequenzanalyse in der Hermeneutik: Unkorrigiertes Manuskript für das Methodenfestival in Basel*. Basel.
- Sacco, S. (2017). Häusliche Gewalt Kostenstudie für Deutschland. *Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften*. Hamburg: Tredition.
- Schäfer, K. (2009). §81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. In J. Münder, T. Meysen & T. Trenczek (Hrsg.), *Frankfurter Kommentar SGB VIII*.
- Schreier, M. (2010). Fallauswahl. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 238–251). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schulter, V. g. K. & Schweitzer, R. (2005). Ansätze systemischer Beratung im Jugendamt, *19*(3), 285–298.
- Schüttler, H. & Neubert, C. (2021). Ordnungsversuche in einem unübersichtlichen Feld - Was leisten qualitative Aktenanalysen in der kriminologischen Forschung? In N. Jukschat, K. Leimbach & C. Neubert (Hrsg.), *Quo Vadis Qualitative Kriminologie?*. Beltz Juventa.
- Schütze, F. (2006). Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In H. Krüger & W. Marotzki (Hrsg.), *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seifert, D., Heinemann, A. & Püschel, K. (2006). Frauen und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. *Deutsches Ärzteblatt*, *103*(33), 413–418.
- Smith-Marek, E. N., Cafferky, B., Dharnidharka, P., Mallory, A. B., Dominguez, M., High, J., Stith, S. M. & Mendez, M. (2015). Effects of Childhood Experiences of Family Violence on Adult Partner Violence: A Meta-Analytic Review. *Journal of Family Theory & Review*, *7*(4), 498–519.
- Stigler, H. & Felbinger, G. Der Interviewleitfaden im qualitativen Interview. In (S. 129–134).
- Stiller, A. & Neubert, C. (2020). *Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern - Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? - Forschungsbericht Teil 1-* (Nr. 159). Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).
- Stiller, A., Neubert, C., Kretschmer, S. & Haug, M. (2020). Falldokumentation in Jugendämtern – Chancen und Grenzen für Forschung und Praxis. *Neue Praxis*, *2*, 141–155.
- Strasser, P. "In meinem Bauch zitterte alles." Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In Kavemann, B., Kreyssig, U (Hg.) *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (S. 53–67).

- Teicher, M., Andersen, S., Polcari, A., Anderson, C., Navalta, C (2002). Developmental neurobiology of childhood stress and trauma. *Psychiatr Clin North Am.*, 25(2), 397–426.
- Teicher, M., Samson, J, Anderson, C., Ohashi, K (2016). The effects of childhood maltreatment on brain structure, function and connectivity. *Nature Reviews Neuroscience*, 17, 652–666.
- Toprak, A. (2009). Stolpersteine und Türöffner. Hausbesuche bei Migranten aus der Türkei. *Forum Erziehungshilfen*, 15(1), 24–28.
- VG Göttingen. (2012). Wegweisung aus der Ehwohnung. *Neue Juristische Wochenschrift*, 23, 1675
- Viera, A. & Garrett, J. (2005). Understanding interobserver agreement: the kappa statistic. *Fam Med.*, 37(5), 360–363.
- Wassermann, S. (2015). Das qualitative Experteninterview. In M. Niederberger & S. Wassermann (Hrsg.), *Methoden der Experten- und Stakeholdereinbindung in der sozialwissenschaftlichen Forschung* (S. 51–67). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weber-Hornig, M. & Kohaupt, G. (2003). Partnerschaftsgewalt in der Familie: Das Drama des Kindes und Folgerungen für die Hilfe. *Familie, Partnerschaft, Recht*, 6, 315–320.
- Wernet, A. (2000). >>Wann geben Sie uns die Klassenarbeiten wieder<<? Zur Bedeutung der Fallrekonstruktion für die Lehrerbildung. In K. Kraimer (Hrsg.), *Die Fallrekonstruktion* (S. 275–300). Suhrkamp.
- Wernet, A. (2009). *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik* (3. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

11. Anhang

11.1. Interviewleitfaden: Interviews mit der betroffenen Familie

Erzählauforderung (Leitfrage)	Inhaltlich Aspekte (Was wurde erwähnt, was nicht?)	Konkrete Nachfragen (zum Ende des jeweiligen Erzählteils)	Nonverbale Aufrechterhaltung: - Augenkontakt - zustimmend nicken
Teil I: Familieninteraktion „Damit wir uns ein Bild von Ihnen allen machen können, interessiert uns zu Beginn des Interviews Ihre Geschichte als Familie sozusagen bis heute. Erzählen Sie uns doch bitte so ausführlich wie möglich davon!“	- Das Werden der Familie - Der Familienalltag - Der familiäre Kontext der Gewaltbeziehung - Die Ausgangslage der Hilfebeziehung zum Jugendamt - Selbsteinschätzung der Problemlage - Kontrasterfahrung damals – heute (vorher – nachher)	- „Wie kann ich mir denn bei Ihnen zu Hause einen normalen Samstag vorstellen?“ - „Sie haben ja davon erzählt, dass es nicht immer einfach war. Welche Probleme haben Sie als Familie am meisten belastet?“ - „Was hat Ihnen geholfen, mit diesen Problemen fertig zu werden?“ - „Wie haben Sie gemerkt, dass Sie Hilfe brauchen?“	Verbale Aufrechterhaltung: - Können Sie das noch einmal genauer erzählen? - Was genau meinen Sie damit? - Können Sie mir ein Beispiel geben? - Wie ging es dann weiter?
Teil II: Wegweisung „Sie haben ja erwähnt, dass es dann im Jahr X zu einer Wegweisung kam. Können Sie sich noch an diesen Tag erinnern? Wie genau kann ich mir diese Situation vorstellen?“	- Erfahrung der Familienmitglieder mit dem polizeilichen Einsatz und der Wegweisung als Situation - Einstellungen zur Maßnahme - Reflexion der Notwendigkeit - Emotionale Lage in der Situation	- „Wie war das für Sie alle, als die Polizei dann vor der Tür stand?“ - „Können Sie mir beschreiben, wie das war als X dann einfach weg war?“ - „Und wie war das als X wieder zu Hause wohnte?“ - „Was war besonders schwierig in der Situation?“	Verbale Aufrechterhaltung: - Können Sie das noch einmal genauer erzählen? - Was genau meinen Sie damit?
Teil III: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt „Sie haben ja von Ihrer/m Fallbearbeiter/in Frau/Herrn X gesprochen. Können Sie uns erzählen, wie genau das Jugendamt dann ins Spiel kam?“	- subjektiver und objektiver Grund der Hilfe - Prozess und Ablauf des Kontaktes - Zeitliche Dimension der Hilfe - Umgang mit dem Jugendamt - Einstellungen zu den Maßnahmen und Zufriedenheit - Ansichten der einzelnen Personen zur Hilfe (Aushandlung/ Dynamik) - Bewertung der Hilfe (Resümee, Verbesserungsbedarf) - Reflexion des Geschehens und Einbinden in das Heute - aktueller Stand/ Lebensentwicklung allgemein	- „Können Sie mir das erste Treffen mit ihm/ihr noch einmal genauer beschreiben?“ - „Wie kann ich mir einen typischen Besuch von Frau/Herrn X vorstellen?“ - „In wie weit spielen Sorgerechtsangelegenheiten eine Rolle?“ - „Erinnern Sie sich an eine Situation, in der Sie mit dem Jugendamt gar nicht zufrieden waren?“ - „Wie ist es heute bei Ihnen?“	- Können Sie mir ein Beispiel geben? - Wie ging es dann weiter?
Teil IV: Abschluss „Wir kommen jetzt langsam zum Ende des Gesprächs. Wenn Sie sich jetzt noch einmal alles so durch den Kopf gehen lassen: Hätten Sie aus heutiger Sicht alles genau so gemacht?“		- „Wie ist es denn heute so bei Ihnen?“	
„Von unserer Seite war’s das jetzt. Möchten Sie noch etwas erzählen, was Ihnen wichtig ist und bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen ist?“			

11.2. Interviewleitfaden: Interviews mit dem Kind (< 12 Jahre)

Erzählaufforderung (Leitfrage)	Inhaltlich Aspekte (Was wurde erwähnt, was nicht?)	Konkrete Nachfragen (zum Ende des jeweiligen Erzählteils)	Nonverbale Aufrechterhaltung: Verbale Aufrechterhaltung:
Teil I: Familieninteraktion „Damit wir dich so ein bisschen kennenlernen: Erzähl uns doch am Anfang mal ein bisschen von deiner Familie. Wer ist das denn alles so und was machen die?“	- die Sicht des Kindes auf die Interaktion in der Familie und den Familienalltag - Probleme und Schwierigkeiten aus Sicht des Kindes	- „Wir würden sehr gern mehr von dir erfahren! Kannst du uns erzählen, was ihr gestern so gemacht habt?“ „Was habt ihr am letzten Wochenende so gemacht?“ - „Wie sieht denn so ein ganz normaler Tag bei euch aus?“ - „Was macht ihr denn immer so zusammen?“ - „Was findest du zuhause toll?“ - „Gibt es Sachen, die dich zu Hause richtig nerven?“ - „Was ist dir denn durch den Kopf gegangen, als da die Polizei in eurer Wohnung war?“ - „Was war denn dann als die Polizei wieder gegangen ist?“ - „Was habt ihr da so gemacht?“ - „Wie war das denn so mit der Mama/Papa zuhause?“ - „Was fandest du damals richtig doof?“	- Augenkontakt - zustimmend nicken - Kannst du das noch mal genauer erzählen? Ich hab das nicht verstanden. - Was meinst du damit? - Wie ging es dann weiter?
Teil II: Wegweisung „Wir haben uns letzte Woche mit einem Kind unterhalten, das hat uns erzählt, dass die Polizei schon mal bei ihr/ihm zuhause war. Bei euch war doch auch schon mal jemand von der Polizei, wie war das so für dich?“	- Erinnerungen/ Erfahrungen mit der Wegweisung - Einstellung des Kindes zur Wohnsituation (eventuell mit nur einem Elternteil)	- „Was genau hat Frau/ Herr X denn so bei euch gemacht?“ - „Wie fandest du das denn so?“ - „Was fandest du denn toll und was blöd?“ „Was hättest du denn richtig gut gefunden?“ - „Was hat dir an Frau/Herrn X gar nicht gefallen?“ „Was fandest du toll an ihr/ihm ?“ - „Über was habt ihr so gesprochen?“ - „Waren auch noch andere Leute da außer die Frau/Herr X vom Jugendamt?“ - „Wie war das denn als Frau/Herr X vom Jugendamt (und die anderen Leute) nicht mehr gekommen ist (sind)?“ - „Wie ist es denn heute so bei dir?“ - „Was soll sich in deinem Leben auf keinen Fall ändern?“	
Teil III: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt „Wir wollen wissen, wie es Kinder finden, wenn jemand vom Jugendamt nach Hause kommt. Kennst du noch Frau/Herrn X vom Jugendamt? Wie war das für dich, als die/der angefangen hat um dich/euch zu kümmern/beraten ?“	- Sicht des Kindes auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt - Einschätzung des Kindes bezüglich der Maßnahmen		
Teil IV: Abschluss „Unser Gespräch ist jetzt so langsam zum Ende. Wenn du dir jetzt noch einmal alles durch den Kopf gehen lässt: Hättest du dir aus heutiger Sicht alles genauso gewünscht?“	- Reflexion des Geschehens und Einbinden in das Heute - aktueller Stand/ Lebensentwicklung allgemein		
„Wir haben jetzt alles gefragt, was wir wissen wollten. Hast du noch was, das du unbedingt erzählen willst?“			

11.3. Leitfaden zur Erkennung kritischer Situationen im Interviewverlauf

Vorbemerkung:

Der Leitfaden dient der Orientierung. Bei Auftreten einer der unten aufgeführten Äußerungen wird umgehend eine Pause gemacht bzw. das Gespräch abgebrochen. In der Pause bzw. nach Abbruch des Interviews wird Rücksprache mit der KJP gehalten.

verbale Signale des Kindes	Reaktion des/r Interviewers/in
direkte verbale Äußerungen	
Kind sagt, dass es eine Pause möchte.	Pause, ggf. Abbruch
Kind fragt nach Mama oder Papa.	Pause, ggf. Abbruch
fragt ständig nach	Auftreten/Kombinationen (nonverbale Rückkopplung KJP), Reaktion (Abbruch/Pause) abhängig von Einschätzung der KJP
antwortet zeitversetzt	
Stottern	
redet mit sich selbst	
ständige Suche nach Worten	
hat den Erinnerungsabschnitt vollständig vergessen („Ich weiß das nicht mehr.“)	
Verlust der Stimme (stocken, dünne Stimme)	
Stimmhöhe/-lautstärke verändert sich	
Kind sagt, dass es abbrechen möchte.	Abbruch
Kind sagt, dass es Stimmen hört.	Abbruch
redet mit einer imaginierten Person	Abbruch
immer wiederkehrendes Antwortmuster	Abbruch
plötzlicher veränderter Sprachgebrauch	Abbruch
spricht von sich in der dritten Person	Abbruch
indirekte verbale Äußerungen	
Wutausbruch	Pause, ggf. Abbruch
bricht Erzählung abrupt ab	Pause, ggf. Abbruch
Fluchen / Schimpfwörter	Auftreten/Kombinationen (nonverbale Rückkopplung KJP), Reaktion (Abbruch/Pause) abhängig von Einschätzung der KJP
Schreien	
unnatürliches Lachen (aufgesetzt, gespielt, nicht authentisch)	
Weinen	Abbruch
schneller Wechsel zwischen emotionalen Zuständen (z.B. Weinen und Lachen)	Abbruch
körperliche Beschwerden	

Bauchschmerzen	Pause, ggf. Abbruch
Kopfschmerzen	Pause, ggf. Abbruch
Übelkeit	Pause, ggf. Abbruch
Schwindel	Pause, ggf. Abbruch
Ohrenschmerzen	Pause, ggf. Abbruch
Zahnschmerzen	Pause, ggf. Abbruch
Müdigkeit (häufiges Gähnen, Augen reiben, legt Kopf auf den Tisch/ in die Hände)	Pause, ggf. Abbruch
Hunger/ Durst	etwas zu trinken bzw. zu essen anbieten, Trink- bzw. Essenspause

nonverbale Signale des Kindes	Reaktion des/r Interviewers/in
Verhalten	
entfernt sich sichtbar immer mehr vom Gegenüber (rutscht mit dem Stuhl weg)	Pause, ggf. Abbruch
steht auf und geht woanders hin	Pause, ggf. Abbruch
angespannte, verkrampte Körperhaltung (zieht sich zurück in die Körpermitte, spannt die Gliedmaßen sichtbar an)	Auftreten/Kombinationen (nonverbale Rückkopplung KJP), Reaktion (Abbruch/Pause) abhängig von Einschätzung der KJP
angespannte, verkrampte Gesichtszüge (Lippen zusammenpressen, Stirnrunzeln, zieht die Augenbrauen hoch)	
verschränkte Arme (dauerhaft)	
„hängt im Stuhl“	
„kipfelt“ mit dem Stuhl	
Kind wippt auffällig mit den Beinen	
Kind spielt permanent an etwas herum	
Emotionen	
lutscht am Daumen	Pause, ggf. Abbruch
macht abrupte Bewegungen (mehrmals)	Pause, ggf. Abbruch
abwesender Gesichtsausdruck (leere Augen, starrer Blick)	Auftreten/Kombinationen (nonverbale Rückkopplung KJP), Reaktion (Abbruch/Pause) abhängig von Einschätzung der KJP
kann/will dem Blick des Gegenübers nicht standhalten	
ständiges Blinzeln beim bestimmten Gesprächsinhalt	
zuckt zusammen	
Nägel kauen	
wütender Gesichtsausdruck (zusammengekniffene Augen, kleiner Mund)	Auftreten/Kombinationen (nonverbale Rückkopplung KJP), Reaktion (Abbruch/Pause) abhängig von Einschätzung der KJP
Aufstampfen mit den Füßen	
schlägt auf den Tisch oder andere Gegenstände	
wirft etwas zu Boden	
schlägt sich oder andere	Abbruch

weiteres Vorgehen bei Abbruch eines Interviews

- Kind versichern, dass ein Abbruch vollkommen in Ordnung war;
- Eltern über Beobachtungen informieren;
- Liste mit regionalen Beratungsangeboten aushändigen;
- Familie aus dem Sample ausschließen;
- KJP übernimmt und vereinbart einen Termin mit dem Kind/der Familie.

Postskript zum Abbruch des Interviews (Kind):

Rücksprache mit Jugendamt notwendig? ja nein

Wenn ja, Ergebnis?

11.4. Interviewleitfaden: Interviews mit den Fallbearbeitern

Erzählaufforderung (Leitfrage)	Inhaltlich Aspekte (Was wurde erwähnt, was nicht?)	Konkrete Nachfragen (zum Ende des jeweiligen Erzählteils)	Nonverbale Aufrechterhaltung: - Augenkontakt - zustimmend nicken
Teil I: Zusammenarbeit mit der Familie „Zu Beginn des Interviews würde uns interessieren, wie die Zusammenarbeit mit der Familie X angefangen hat. Erzählen Sie doch bitte so ausführlich wie möglich!“	- Der Beginn der Hilfe - Der Prozess der Maßnahme und die zeitliche Entwicklung - Auswahl der Maßnahmen - Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit - Ende der Hilfe	- „Können Sie sich noch an den allerersten Kontakt mit der Familie erinnern?“ - „Wie kann ich mir das vorstellen – wie finden Sie die ‚passende‘ Maßnahme für die jeweilige Familie?“ - „Können Sie einen typischen Besuch bei der Familie beschreiben?“ - „Erinnern Sie eine Situation, in der Sie die Zusammenarbeit mit der Familie als unbefriedigend empfanden?“ - „Wie ist die Hilfe zu Ende gegangen?“ - „Würden Sie im Nachhinein irgendetwas anders machen?“	
Teil II: Wegweisung „Sie haben ja erwähnt, dass es bei der Familie im Jahr X zu einer polizeilichen Wegweisung gekommen ist. Was genau war Ihr erster Schritt bzw. die erste Maßnahme, als Sie von der Wegweisung erfuhren?“	- konkrete Maßnahmen auf die Wegweisung bezogen - Umgangsregelungen/ Sorgerecht - Kindeswohl/-gefährdung - Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Institutionen - Reflexion des Gelingens der Maßnahmen (Einstellung zur Wegweisung bzw. zur Auflösung der Familie)	- „Wie empfanden Sie die Situation des Kindes während der Vater/ die Mutter nicht in der gemeinsamen Wohnung lebte?“ - „Wie war damals Ihre Sicht auf die Umgangsregelungen mit dem Vater/der Mutter?“ - „Wie war Ihre Perspektive auf das Kindeswohl?“ - „Können Sie sich im Verlauf des Falls an eine Situation erinnern, in der die Zusammenarbeit mit anderen Stellen/ Institutionen wichtig war?“	Verbale Aufrechterhaltung: - Können Sie das noch einmal genauer erzählen? - Was genau meinen Sie damit? - Können Sie mir ein Beispiel geben? - Wie ging es dann weiter?
Teil III: Die Familieninteraktion „Nun interessiert uns noch Ihre fachliche Perspektive auf die Familieninteraktion in der Familie X. Wie würden Sie denn den Familienalltag der Familie X beschreiben?“ Teil IV: Abschluss „Wir kommen jetzt langsam zum Ende des Gesprächs. Wenn Sie sich jetzt noch einmal alles so durch den Kopf gehen lassen: Hätten Sie aus heutiger Sicht alles genau so gemacht?“	- Professionelle Einschätzung der (Gefahren-)Lage - Sicht auf Familieninteraktion: Was gelingt, was nicht? - Welches Bild konstruiert das Jugendumt von der Familie? - Reflexion des Geschehens und Einbinden in das Heute - aktueller Stand	- „Welche Probleme waren Ihrer Meinung nach zu Beginn ihrer Zusammenarbeit in der Familie besonders drängend?“ - „Erinnern Sie Ihren ersten Besuch bei der Familie nachdem der Vater/ die Mutter wieder in der Wohnung wohnte?“ - „Was hat sich Ihrer Meinung nach mit der Wegweisungsverfügung Ihrer Meinung nach in der Familie geändert?“ - „Sollten Sie noch Kontakt zur Familie haben, wie ist es denn heute so bei ihnen?“	
„Von unserer Seite wär’s das jetzt. Möchten Sie noch etwas erzählen, was Ihnen wichtig ist und bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen ist?“			

11.5. Interviewleitfaden: Interviews mit den Expert*innen

Leitfaden für Expert*innen-Interviews (telefonisch)

Eingangsfrage:

Zu Beginn würde mich interessieren, wie ich mir Ihre Arbeit ganz konkret vorstellen kann. Mit welchen Klient*innen und Problemlagen haben Sie alltäglich zu tun?

Im Weiteren würde ich Sie bitten bei Ihren Ausführungen den Fokus auf die Arbeit mit Kindern zu legen, in deren Familien partnerschaftliche Gewalt vorkommt.

Konkrete Nachfragen:

(1) Einschätzung der Situation betroffener Kinder

Wie erleben Sie diese Kinder in der Beratung?

Wenn Sie mit von Gewalt indirekt betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten, was sind Ihrer Meinung nach die größten Sorgen und Ängste, die diese Kinder umtreiben?

Können Sie mir das an Hand eines aktuellen oder vergangenen Falls etwas genauer schildern?

Was schildern Ihnen die Kinder so, wie sie ihr zuhause erleben?

Wenn es in Folge der Partnerschaftsgewalt zu einer Trennung kommt, stehen oft auch Fragen nach dem Umgang mit dem Kind im Zentrum. Wie erleben Sie diese Regelungen in Ihrer Praxis?

Optional: Haben Sie Kinder in der Beratung, die im Kontakt mit dem Jugendamt stehen? Wenn ja, welche Erfahrungen schildern Ihnen die Kinder in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

(2) Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Institutionen

An welchen Stellen ist in Ihrer Arbeit mit von indirekter Gewalt betroffenen Kindern die Zusammenarbeit mit anderen Stellen oder Institutionen wichtig? Aus welchen Gründen ist sie das?

Abschlussfrage/ Reflexion

Nochmal alles zusammen genommen, welche Herausforderungen sehen Sie wenn es um die Arbeit mit Kindern als indirekt von Gewalt Betroffene geht?

Wie schätzen Sie die Sichtbarkeit dieser Kinder ein?

Wenn Sie an die Situation in 5 Jahren denken, was sollte sich Ihrer Meinung nach geändert haben?

